Amtsblatt

der k. k.

Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag 4 Uhr Nachmittags.

Nr. 36. Dienstag, den 10. Mai 1892. Jahrgang I.

Pränumerationspreise: Für Wien: ohne Zustellung ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., mit Zustellung ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 50 kr. | Für die Provinz: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.

Einzelnexemplare à 10 kr. im Redactionslocale im Rathhause.

Gemeinderath.

Stenographischer Bericht

über die **öffentliche** Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom 6. Mai 1892 unter dem Vorsitze des Bürgermeisters Dr. Johann Nep. Prix und des Vice-Bürgermeisters Dr. Albert Richter.

Bürgermeister Dr. Prix: Die Sitzung ist eröffnet.

1. Herr Gem.-Rath Dr. v. Billing wird vom 10. d. M. ab einen vierwöchentlichen Urlaub antreten.

2. Herr Gem.-Rath Siegert entschuldigt sein Ausbleiben von der heutigen Sitzung, ebenso Herr Gem.-Rath Pollak, und zwar letzterer auch für die nächste Woche wegen Krankheit. Auch Herr Gem.-Rath v. Stummer entschuldigt sein Ausbleiben.

3. Ich habe die Ehre, den Herren mitzutheilen, dass die Stadtbahnskizzen in den Sectionszimmern ausgestellt sind, und es scheint mir wohl wünschenswert, wie auch den geehrten Herren, dass der Gemeinderath unter Führung des Baudirectors Kenntnis von diesen Plänen nehme. Ich würde mir daher erlauben, vorzuschlagen, dass morgen um 4 Uhr nachmittags die geehrten Herren sich hier versammeln und die Pläne unter Führung eines Sachverständigen, also des Herrn Baudirectors, besichtigen. Sind die Herren mit dem Tage einverstanden? (Zustimmung.) Also bleibt es dabei, dass morgen um 4 Uhr nachmittags die Herren sich hier versammeln, und zwar, wie ich glaube, ohne weitere Einladung.

Gem.-Rath Dr. Lueger: Ich möchte den Herrn Bürgermeister nur darauf aufmerksam machen, dass es für diejenigen Mitglieder des Gemeinderathes, welche noch nebstbei auch ein Geschäft haben, mit Schwierigkeiten verbunden ist, sich Samstag hier einzufinden und möchte daher Sonntag Vormittag vorschlagen.

Bürgermeister: Ja, Sonntag vormittags, meine Herren, wird es schwer möglich sein, da werden wieder andere Herren nicht Zeit haben, auch haben wir die Ausstellung ....

Gem.-Rath Dr. Lueger: Ich bitte, wenn möglich die Besichtigung auch in zwei Partien vorzunehmen, denn wenn morgen um 4 Uhr sämmtliche Herren zusammenkommen, ist die Besichtigung ohnehin nicht möglich.

Bürgermeister: Wir können es vielleicht so machen, dass morgen um 4 Uhr nachmittags der Gemeinderath zusammenkommt und die Herren, die nicht kommen können, würden dann Montag nachmittags auch um 4 Uhr und vielleicht ebenfalls ohne weitere Einladung zur Besichtigung erscheinen. (Zustimmung.)

4. Die Herren Wilhelm Kuffner und Karl Kuffner, Erben nach dem am 8. Mai 1891 gestorbenen Herrn Jakob Kuffner widmen 200 fl. ö. W. zur Vertheilung an in Döbling wohnende Arme christlicher Confession am 8. Mai d. J., dem Sterbetage des seligen Herrn Jakob Kuffner.

Wird der Dank votiert.

5. Der Maler Friedländer hat dem städtischen Museum ein Bild, darstellend die Eheleute Knottinger nach der Feier ihrer diamantenen Hochzeit in der Pfarrkirche zu St. Florian in Matzleinsdorf zum Geschenk gemacht.

Wird der Dank votiert.

6. Ich habe weiters die Ehre, eine Interpellation des Herrn Gem.-Rathes Trambauer zu beantworten. Der Herr Gemeinderath hat bezüglich der Ausgabe von Abonnementskarten durch die Tramway-Gesellschaft interpelliert, nämlich warum nicht zehn Stück Abonnementskarten abgegeben werden. In dieser Richtung wird an die Tramway-Gesellschaft das Ersuchen gestellt werden. Weiters hat der Herr Gemeinderath sich darüber beschwert, dass in den Wägen angeschlagen ist, wie viele Stehplätze sind. Ich habe die Ehre, hierauf zu bemerken, dass dies infolge einer Statthalterei-Verordnung von Seite der Tramway-Gesellschaft geschehen muss.

Wird zur Kenntnis genommen.

Ich bitte, die Einläufe zu verlesen.

Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh verliest nachstehende Einläufe.

7. Interpellation des **Gem.-Rathes Bärtl** und Genossen:

In den Wirkungskreis des Gemeinderathes gehört auch nach § 49 des Gemeindestatutes die Scontrierung der Cassen, nach welchem der Gemeinderath darauf zu sehen hat, dass die Gemeinde- und städtischen Fondscassen von Zeit zur Zeit scontriert werden, und kann er auch deren Scontrierung durch Commissionen aus seiner Mitte vornehmen.

Grund dessen erlauben sich die Gefertigten an den Herrn Bürgermeister die Anfrage zu richten:

Ist dem Herrn Bürgermeister bekannt, wann die letzte Scontrierung in den Cassen des Fondsgutes Ebersdorf, respective Groß-Enzersdorf, Mannswörth, sowie in Spitz a. d. Donau stattgefunden hat, und wenn dies seit langer Zeit nicht geschehen,

ist der Herr Bürgermeister geneigt, baldmöglichst in den obbezeichneten Cassen die Scontrierung vornehmen zu lassen?

Bürgermeister: Ich habe die Ehre, hierauf zu erwidern, dass die Scontrierung sämmtlicher Cassen sich schon seit Wochen im Zuge befindet.

Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh (liest):

8. Anfrage des **Gem.-Rathes Grünbeck** an den geehrten Herrn Bürgermeister:

Es taucht allgemein die Kunde auf, dass die alten unregelmäßigen, unschönen, sanitätswidrigen Linienamtsgebäude von Hernals, Neulerchenfeld u. s. w. an verschiedene Gewerbsleute und Trödler vermietet werden sollen.

Man ist allgemein erstaunt, dass trotz der Erklärung Sr. Excellenz des Herrn Statthalters „wegen Rückvergütung" mit der Demolierung der Linienamtshäuser, sowie den Durchbrüchen im Linienwall und den Abgrabungen noch immer nicht begonnen wird.

Ich erlaube mir daher die Anfrage zu stellen:

1. Ist es wahr, dass die Linienamtsgebäude für verschiedene Erwerbsunternehmungen und Trödler von Seite der Finanzverwaltung vermietet werden sollen, und so die Aussicht auf Beseitigung dieser unschönen Baracken auf längere Zeit verschoben wird.

2. Wann wird endlich an die Beseitigung des Linienwalles, wie auch an die Abgrabungen des Währingergürtels, insbesondere aber an die Herstellung der Linien-Durchbrüche geschritten?

Bürgermeister: Ich werde diese Interpellation, die sich wahrscheinlich durch ein Referat erledigen wird, in der nächsten Sitzung beantworten.

Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh (liest):

9. Anfrage des **Gem.-Rathes Grünbeck:**

Alljährlich im Frühjahre finden innerhalb der Grenzen Wiens Feldübungen, sowie Übungsmärsche vom k. u. k. Militär statt, wo die Weingärten, Äcker und Wiesen oft stark ins Mitleid gezogen werden.

Der jungen Saat, sowie den Weinstöcken schadet jede Berührung in jetziger Zeit, wo ein Anstreifen an den Weinstöcken genügt, dass die Antriebe abfallen und die Ernte vermindert wird.

Wäre der Herr Bürgermeister geneigt, an das k. u. k. Militär-Commando das Ansuchen zu richten um möglichste Schonung der Äcker, Wiesen und Weingärten?

Bürgermeister: Ich habe die Ehre, hierauf zu erwidern, dass ich wohl auf Grundlage dieser Interpellation ein solches Ersuchen nicht richten kann, weil Thatsachen vorliegen müssten, aus denen sich ergibt, dass hier ganz besonders nicht bezahlte Beschädigungen vorgekommen sind; auch sagt ja der Herr Interpellant selbst: „Möglichste Schonung". Ich glaube, dass in dieser Richtung ohnehin vorgegangen wird.

10. Antrag des **Gem.-Rathes Büsch:**

Am 26. Februar d. J. stellte ich den Antrag: Es seien die in dem ehemaligen Gemeindehause von Gaudenzdorf leerstehenden Räumlichkeiten zu Schulzwecken zu adaptieren, respective eine dreiclassige Knaben- und Mädchen-Bürgerschule mit Beginn des nächsten Schuljahres zu eröffnen.

Der Ortsschulrath sowie auch der Schulinspector haben die Dringlichkeit der Errichtung einer Bürgerschule in diesem Theile des XII. Bezirkes auch erkannt und haben einen, mit meinem Antrage übereinstimmenden Antrag an den Stadtrath gerichtet. Infolge dieses Antrages fand sich am 2. Mai dortselbst eine Commission ein, bestehend aus dem magistratischen Amtsleiter, dem Bezirksvorsteher, zwei Ortsschulräthen, alle aus dem XII. Bezirke, dem Schulinspector, drei Herren aus dem Stadtbauamte, dem Secretär des IV. magistratischen Departements, den Oberlehrern von der Mädchen- und der Knaben-Volksschule.

Wenn ich von dem Schuldiener von dieser angesetzten Commissionierung, die schon bis zum 15. April nach dem Stadtraths-Beschlusse hätte stattfinden sollen, nicht tagsvorher zufällig in Kenntnis gesetzt worden wäre, so wäre ich als Antragsteller, der doch die Orts- und Schulverhältnisse kennen musste, nicht so glücklich gewesen, dieser Commission anzuwohnen.

Es ist daher gewiss deprimierend für jeden Gemeinderath, der die Interessen seiner Mitbürger und gleichzeitig die der Stadt Wien im Auge hat, von einer solch wichtigen Commissionierung ausgeschlossen zu sein, welche aus seinem Antrage hervorgerufen wurde.

Damit dem gemeinderäthlichen Antragsteller Gelegenheit geboten werde, an den Commissionen sich zu betheiligen, stelle ich folgenden Antrag:

Der Gemeinderath beschließe: Es sei bei Commissionierung über den von einem Gemeinderathe beantragten Gegenstand der betreffende Gemeinderath dieser Commission beizuziehen und hiezu einzuladen.

An den Stadtrath.

11. Antrag des **Gem.-Rathes Geyer** und Genossen:

Der von der Martinsstraße nordwärts gelegene Theil Währing ist entgegen dem übrigen Gebiete dieses bestandenen Vorortes in mehr als einer Richtung stiefmütterlich behandelt, indem dort in Bezug auf die Wasserversorgung, Bespritzung, Beleuchtung, Pflasterung, Beschotterung u. s. w. zahlreiche Mängel bestehen.

Insbesondere haben die Bewohner der Paulinengasse unter diesen Übelständen zu leiden. Von der Kreuzung der Union- und Kreutzgasse aufwärts bis an das Ende der letzteren, die Uniongasse entlang bis zur Kreuzung der Hernalser Mitterberggasse mit der Rokitanskygasse, dann wieder die Antonigasse aufwärts bis zu deren Ende, die ganze Paulinen- und Rosensteingasse entlang befindet sich kein einziger Auslaufbrunnen und müssen die Inwohner jener ganzen, großen Häusercomplexe den weiten Weg entweder bis zur Tramway-Remise in Währing oder bis zur Mitterberggasse in Hernals machen, um Wasser zu bekommen. Ferner befindet sich im bezeichneten Gebietstheile kein gepflasterter Straßenübergang, so dass man bei schlechtem Wetter dort ein Kothmeer zu durchwaten bemüssigt ist.

In der Erwägung, dass solche Zustände der Wiener Communalverwaltung nicht würdig sind;

in der Erwägung, dass hiedurch die Vermietbarkeit der Wohnungen leidet und die in jener Gegend seit Auflassung des Nothspitals einigermaßen zunehmende Verbauung wieder beeinträchtigt wird;

in der weiteren Erwägung, dass die Paulinengasse bereits sechs große, drei Stockwerke hohe Zinshäuser besitzt und noch drei andere dortselbst eben im Bau begriffen sind und dass die Beseitigung der geschilderten Übelstände auch den Bewohnern der in der Verlängerung dieser Gasse gelegenen Rosensteingasse zugute käme;

stellen die Unterzeichneten den Antrag:

Es werde an geeigneter Stelle, am zweckmäßigsten in der Paulinengasse vor dem die Ecke der Antonigasse bildenden Hause Nr. 94, ein Auslaufbrunnen der Hochquellenwasserleitung errichtet und es werden zwischen der Paulinen- und Rosensteingasse, dann in der Antonigasse an der Ausmündung der Uniongasse und zwischen der Uniongasse und Rokitanskygasse gepflasterte Straßenübergänge sobald wie möglich hergestellt.

An den Stadtrath.

12. Bürgermeister: Wir schreiten zur Tagesordnung, und zwar Fortsetzung der Debatte des General-Regulierungsplanes. Ich ersuche den Herrn Gem.-Rath Ritter v. Neumann, den Referentenplatz einzunehmen. (Gem.-Rath Ritter

v. Neumann tritt an den Referententisch.) Zum Worte vorgemerkt ist, und zwar für, Gem.-Rath Dr. Friedjung.

Gem.-Rath Dr. Friedjung: Meine Herren! Die Verkleinerer von Wien werden sich beschämt fühlen, dass, nachdem wir das große Werk der Verkehrsanlagen wenigstens im Principe beschlossen haben, wir jetzt im Begriffe sind, einen künstlerisch bedeutungsvollen Antrag zu berathen und anzunehmen. Es handelt sich nämlich darum, Wien künstlerisch zu gestalten, schöne Formen der Stadtverbauung herzustellen. Der Städtebau ist eine künstlerische Aufgabe, genau so, wie die Composition von Monumenten und Gemälden; er kann nur einer künstlerischen Individualität gelingen. Wenn wir uns entschließen könnten, was auf jener (linken) Seite des Hauses vorgeschlagen wurde, eine Commission einzusetzen, oder wenn wir das Stadtbauamt beauftragen würden, hier Pläne zu entwerfen, so würde dies den Anforderungen nicht entsprechen können. Wir wissen ja aus der Geschichte der ersten Stadterweiterung, dass das Wirken einer Commission häufig dasjenige verdirbt, was einzelne bedeutende Köpfe geschaffen haben.

Herr Gem.-Rath Gregorig hat gemeint, dass das Stadtbauamt allein die Aufgabe übernehmen könnte, den ganzen Stadtplan zu verfassen. Wenn wir die Plätze betrachten, welche bei der Stadterweiterung geschaffen worden sind, so sehen wir, dass jene Plätze, welche von einzelnen Künstlern entworfen wurden, vortrefflich gelungen sind, dass dagegen diejenigen Plätze, welche durch eine Commission entworfen wurden, die größten Mängel haben. Wir haben einen schönen von Ferstel gezeichneten Platz hinter der Votivkirche, der stimmungsvoll daliegt, und einen schönen Platz hinter dem Rathhause, den Friedr. v. Schmidt entworfen hat.

Aber schon der große Platz vor dem Rathhause, wo die Architekten Schmidt, Ferstel und Hansen zusammengewirkt haben, ist nicht ganz gelungen, weil jeder Meister bestrebt war, sein eigenes Werk — was selbstverständlich ist — künstlerisch darzustellen, und sein Werk durch das andere nicht stören zu lassen, während die drei Architekten zusammen weniger an den einheitlichen Plan des Platzes gedacht haben.

Wenn ein einzelner bedeutender Künstler einen derartigen Plan entwirft, so wird er weit wirkungsvoller ausfallen, als wenn derselbe durch das Zusammenwirken einer Commission zustande gekommen ist.

Aber ganz besonders würde es zu widerrathen sein, wie Herr Gem.-Rath Gregorig beantragt hat, dass ein bestimmtes Amt mit dieser Aufgabe betraut werde.

Nicht etwa, dass ich gegen das Stadtbauamt bin — Stadtbaudirector Berger gilt als ein bedeutender Techniker, der seine Aufgaben stets mit großem Verständnis durchgeführt hat — aber ein Amt kann eine große künstlerische Aufgabe nicht lösen.

In einem Amte wird bureaukratisch erledigt, da muss der Untergeordnete seine künstlerischen Gedanken dem Vorgesetzten und dieser wieder nach der bureaukratischen Stufenleiter dem Höherstehenden vorlegen, und den Erfahrungen gemäß wird eine derartige Verarbeitung eines künstlerischen Gedankens niemals zum Heile des Ganzen ausfallen.

Das ist der Grund, warum wir dem Rathschlage des Herrn Gem.-Rathes Gregorig nicht folgen dürfen. Es ist auch die Anschauung des Herrn Gem.-Rathes Gregorig nicht von allen Mitgliedern der Gegenseite getheilt worden, es hat ja Herr Gem.-Rath Schuh gleichfalls die Ausschreibung einer Concurrenz befürwortet. Wir können, da der Städtebau gleichfalls ein Werk ist, das nur von einer hervorragenden Individualität gelöst werden kann, keinen anderen Weg gehen, als den, welchen der Herr Referent vorschlägt, und wir werden dann dem großen Zug, der bei der Ausgestaltung der Verkehrsanlagen wirkte, jedenfalls treu bleiben.

Ich habe nun, meine Herren, die Vorlage mit großem Interesse gelesen und finde sie vortrefflich gearbeitet, soweit ich als Laie es verstehen kann und soweit es mir einleuchtet nach dem, was ich durch Rundgänge in Wien und auf meinen Reisen an Erfahrungen gewonnen habe. Von ganz besonderem Werte scheint es mir, dass die Vorlage des Stadtrathes direct Preise für Special-Pläne ausschreibt. Es ist meine Überzeugung, dass wir wahrscheinlich viel gründlichere und tüchtigere Specialpläne, als wir Generalpläne erhalten werden. Denn Generalpläne der ganzen Stadt Wien sind ein so großes Unternehmen, dass es kaum möglich ist, dass es einem einzelnen vollständig gelingen kann. Aber einzelne Ideen zum Ausbau der Stadt, die einzelnen Specialpläne der einzelnen Künstler können als Ideenschatz aufgespeichert werden. Es scheint mir auch ein sehr gesunder communal-politischer Gedanke zu sein, dass für Specialpläne Preise ausgeschrieben werden, und zwar aus folgendem Grunde. Es liegt in Natur und Sache, dass die Verfasser von Generalplänen vereinigend mit der Inneren Stadt und mit den Theilen um die Innere Stadt herum sich beschäftigen werden. Dadurch könnten die Vorstädte zu kurz kommen, und wir müssen wünschen, dass gerade die Theile der Stadt, die sich früher selbständig und in künstlerischer Beziehung gewiss nicht glücklich entwickelt haben, von dem Auge kunstverständiger Männer durchforscht und eine Besserung vorgenommen wird. Es scheint mir, dass wir ganz besonders auf jene Theile zu achten haben, welche den Übergang von den alten Bezirken zu den neuen darstellen. Hier möchte ich einen Gedanken aussprechen, der vielleicht einer öffentlichen Discussion wert ist, der vielleicht aufgegriffen werden könnte, der mir bei der Betrachtung des Bodens der Stadt Wien von nicht geringer Wichtigkeit zu sein scheint. Der Boden der neuen Bezirke Wiens, welche sich außerhalb der Leopoldstadt erstrecken, ist durch die bestehenden Wasserstraßen naturgemäß in feste Theile getheilt. Wir haben hier den Wasserzug des Wienflusses, den Wasserzug des Ottakringer Baches, der durch die Lerchenfelderstraße geht, den Wasserzug des Alserbaches, der durch die Alserstraße in die Alserbachstraße hinabzieht und den Wasserzug des Donaucanales. Zwischen diesen vier Wasserzügen erstrecken sich nun Höhenzüge, und zwar zwischen der Donau und dem Wienflusse der Höhenzug, der zum Belvedere hinaufgeht, zwischen dem Wienflusse und dem Ottakringerbache der Höhenzug, der zur Mariahilferlinie hinaufreicht, zwischen dem Ottakringerbache und dem Alserbache der Höhenzug, auf dessen Höhe sich die Josefstädterstraße hinstreckt und endlich an vierter Stelle die Erhöhung der Nussdorfer- und Währingerlinie. Nun haben wir bei der ersten Stadterweiterung der Stadt Wien viel zu wenig darauf gesehen, dass perspectivische Richtpunkte geschaffen werden. Es wäre sehr gut, wenn an das Ende dieser Höhenzüge, welche in den Hauptverkehrslinien der Vorstädte gegeben sind, Plätze mit perspectivischen Punkten, mit später zu errichtenden Denkmälern ins Auge gefasst würden. Es scheint mir, dass gerade, wenn wir Specialpläne bei der Concurrenz erwarten, wir hoffen können, hier manchen werten Vorschlag zu erhalten.

Ich denke mir nämlich, dass am Schlusse dieser Hauptstraßen, wo jetzt die Linienämter sich befinden, Plätze anzulegen seien,

welche aufbewahrt werden könnten für Monumente, die in späterer Zeit zu errichten sind. So müsste auf eine solche Verbindung der Stadt und der alten Vorstädte mit den Vororten ununterbrochen Bedacht genommen werden. Gerade darin ist der Vorschlag, welchen der Stadtrath gemacht, ein durchaus gesunder. Der Ingenieur- und Architekten-Verein stand nicht immer auf dem Standpunkte, auf dem er jetzt steht. Er hat im Jahre 1887 selbst gewünscht, dass das Stadtbauamt den Gesammtplan von Wien entwerfe. Aber er hat sich die Sache später selbst überlegt und im Jahre 1891 Beschlüsse gefasst, welche denjenigen entsprechen, die uns hier vorgeschlagen werden.

Aber die Vorlage des Stadtrathes ist selbst eine Verbesserung gegen das, was der Ingenieur- und Architekten-Verein im Jahre 1891 vorgeschlagen hat. Der Ingenieur- und Architekten-Verein war damals noch für den Ausschluss von perspectivischen Ansichten bei den Concurrenzarbeiten. Gegen diese Anschauung des Ingenieur- und Architekten-Vereines hat sich die Künstler-Genossenschaft entschiedenst ausgesprochen, weil dadurch der Concurrenz der Bildhauer und Maler beim Entwurfe dieser Concurrenzpläne eine Schranke gezogen wurde.

Daran hat auch der Vorschlag des Stadtrathes das Richtige getroffen.

In demjenigen Theile des Vorschlages des Stadtrathes, in welchem speciell diese Special-Concurrenzen gewünscht werden, liegt aber eine gewisse Unklarheit. Es sind hier einige Wendungen, die ich nicht für ganz glücklich ansehe, ich mache die Herren ganz besonders auf Seite 9 des Entwurfes aufmerksam. Ich bitte Sie, mit mir jene Stelle zu lesen, welche ich gerade im Auge habe. Es ist hier auf Seite 9 eine Anmerkung und diese scheint mir in ihrer Fassung nicht ganz glücklich zu sein, ja sie scheint mir kaum ganz — ich bitte um Entschuldigung — den stilistischen Gesetzen der deutschen Sprache zu entsprechen; sie könnte wenigstens missverstanden werden. Ich bitte einmal anzuhören, was hier in dem Programme für die Preisausschreibung enthalten ist und was in die Welt hinausgehen soll. (Unruhe.)

Ich bitte den Herrn Bürgermeister, die Ruhe etwas aufrecht zu erhalten; ich muss bei der herrschenden Unruhe so laut sprechen — (Der Bürgermeister gibt das Glockenzeichen. — Gem.-Rath Dr. Lueger: Wir hören zu!) Es ist nämlich hier folgender Satz: „Als solche Theilentwürfe erscheinen insbesondere: Verbauungs- und Regulierungs-Vorschläge für das Wienthalgebiet und die Innere Stadt, Vorschläge für die Stadtbahnen und Wasserstraßen in Bezug zu den Wohnungs- und Fabriksvierteln, sowie den Handelsanlagen und den hiefür aufzustellenden Details-Dispositionen."

Dieser Satz scheint mir, besonders was die Stelle „in Bezug zu" betrifft, nicht ganz glücklich stilisiert zu sein, und wenn man bedenkt, dass dieses Programm gewiss allen deutschen Künstlergenossenschaften zugeschickt werden soll, würde ich glauben, dass eine stilistische Verbesserung nothwendig wäre. Da ich diesen Specialconcurrenzen eine größere Wichtigkeit beimessen wollte als der General-Concurrenz, so wäre ich überhaupt dafür, dass wir diese *Thatsache, die wir hier in dieser Anmerkung sagen, nicht* in einer Anmerkung, sondern im § 3 selbst sagen sollten und ich werde eine andere Fassung dieser Stelle vorschlagen, welche, wenn ich nicht irre, einige Abrundung in diese Zeilen bringt und zugleich einige Wünsche enthält, die mir vorschweben.

Wir haben vor einigen Wochen einen sehr folgenschweren Entschluss zwischen Thür und Angel gefaßt, welchen ich sehr beklagen muss. Wir haben nämlich den neuen Verbauungsplan für die Donaustadt vorgenommen und haben denselben unter dem Drucke der Thatsache angenommen, da man uns gesagt hat, es sei unumgänglich nothwendig, rasch vorzugehen, weil die Regierung die Baulinie zum Baue der neuen Kasernen wünsche. Aber die neuen Kasernen in der Donaustadt sind nicht gebaut worden aus finanziellen Schwierigkeiten, und jener unglückselige Plan, nach dem die neue Donaustadt zu gründen sei, ist acceptiert. Aber schon damals haben mehrere Redner dieser (rechten) Seite, insbesondere Herr Gem.-Rath Silberer Einspruch dagegen erhoben, dass wir so unkünstlerisch aufgestellte Pläne wirklich acceptieren. Es sind gerade in den letzten Jahren hervorragende Werke erschienen, in welchen der Städtebau nach künstlerischen Gründen dargelegt wird, die Werke von Rudolf Baumeister, insbesondere aber von unserem ausgezeichneten Landsmann Camillo Sitte, welches den Rundgang durch Deutschland genommen und ersprießlich gewirkt hat, Werke, in welchen gegen eine derartig ganz unkünstlerische Weise, Städte zu bauen, wo nämlich nur rastrierte Linien gezogen werden, Einspruch erhoben wird. Wir müssen auch ganz besonders für diesen unglücklich angelegten Theil Vorschläge zu gewinnen trachten. Ich wäre demnach dafür, dass wir dieser Anmerkung eine andere Gestalt geben und schlage deswegen eine andere Fassung dieser Stelle vor, welche folgenden Wortlaut erhalten soll (liest): „Als solche Theilentwürfe wären insbesondere ins Auge zu fassen: Bau- und Regulirungspläne für die innere Stadt und das Wienthalgebiet, Vorschläge für die Einrichtung von Wohnungs- und Fabriksvierteln, zumal mit Bezug auf die neuen Linien der Stadtbahn, Entwürfe für die Anlage von Verkehrslinien, Verkehrspläne für die Donaustadt, Verbesserung und Fortsetzung von Straßenzügen in den Vororten, Pläne zur weiteren Entwicklung der Wiener Sommerfrischen, Entwürfe zu Gartenanlagen an Stelle der alten Friedhöfe". Es sind nicht sowohl die neuen Dinge, die ich hineinnehme, als die stilistisch strammere Fassung, welche ich vorschlage.

Nun, meine Herren, habe ich noch einen Wunsch auf dem Herzen und bitte Sie in dieser Angelegenheit um Ihre freundliche Aufmerksamkeit. Der Stadtrath hat eine Abänderung an dem Vorschlage der Commission vorgenommen, welche er mit der Ausarbeitung dieser Vorlage betraut hat. Der Stadtrath hat eine Commission eingesetzt, welcher unter anderen die Herren St.-R. Wurm und Ritt. v. Neumann angehörten, und welcher auch Mitglieder des Ingenieur- und Architekten-Vereines zugezogen waren. Diese Commission hat in einem Punkte eine abweichende Ansicht gehabt von derjenigen, die später vom Stadtrathe acceptiert wurde. Es wurde nämlich dem Stadtrathe vorgeschlagen, er solle in das Preisgericht auch Fachmänner aus dem Auslande berufen. Es war mir sehr erfreulich, dass gerade Architekten, wie die Herren v. Neumann und Wurm, sich dahin ausgesprochen haben, dass man auch aus dem Auslande Fachmänner ins Preisgericht berufen solle. Diese beiden Männer, obwohl selbst Wiener Architekten, haben die rein künstlerische Empfindung gehabt und gesagt, dass die Wiener Architekten dadurch in keiner Weise eine geringere Schätzung erfahren, wenn hervorragende Fachmänner aus dem Auslande berufen werden, damit sie an der Auswahl der besten Entwürfe mitwirken. Wien soll sich nicht auf den Isolirschemel stellen und nicht von der deutschen Kunst trennen, denn die Wiener Kunst ist ja ein Theil der deutschen Kunst. Leider wurde der Vorschlag, welchen die

Gem.-Räthe R. v. Neumann und Wurm im Stadtrathe befürworteten, im Stadtrathe mit 10 gegen 7 Stimmen zu Falle gebracht.

Es hat der Stadtrath beschlossen, dass anstatt der drei Mitglieder des Gemeinderathes fünf Mitglieder des Gemeinderathes in die Jury zu wählen seien und Fachmänner außerhalb des Gemeinderathes nicht zu designieren seien. Ich bin der letzte, welcher das Ansehen des Wiener Gemeinderathes herabsetzen will, aber ich sage nur, das Preisgericht habe die Aufgabe, dem Wiener Gemeinderathe Vorschläge zu machen über das, was es für künstlerisch richtig und gelungen hält. Infolge dessen ist es nicht richtig, dass man in das Preisgericht der Mehrheit nach Männer nehmen will, welche dem Wiener Gemeinderathe oder den Wiener Ämtern angehören; es ist nicht richtig, das Preisgericht so zusammenzusetzen, dass ihm außer dem Bürgermeister fünf Mitglieder des Gemeinderathes, der Baudirector und der Magistrats-Referent angehören. Dann sind sieben dem Wiener Gemeinderathe oder den Wiener Ämtern angehörige Männer gegen sechs nicht dem Gemeinderathe oder den Ämtern angehörige, und das ist nicht das richtige Verhältnis. Wir können ohnedies im Gemeinderathe den Rath aller Fachmänner hören, welche hier sitzen; wir wollen aber nicht gerade den Rath dieser Männer im Preisgericht überwiegen lassen, sondern dem Gemeinderathe soll vom Preisgerichte ein Rath gegeben werden, welcher nicht beeinflusst ist von der Stimmung im Gemeinderathe.

Uns sollen Rathschläge gegeben werden, und wenn wir ein gutes Preisgericht haben wollen, muss es so zusammengesetzt sein, dass es der Mehrheit nach nicht aus dem Wiener Gemeinderathe und den Ämtern entnommen ist, sondern aus Künstlern und Technikern, welche außerhalb des Gemeinderathes stehen. Das war der Gedanke, von dem das Comité ausgegangen ist.

Der Stadtrath hat diesen sehr glücklichen, guten Gedanken, welchen die beiden Fachmänner Neumann und Wurm vertreten haben, zu Fall gebracht und ich halte es in diesem Falle für meine Pflicht, den Antrag des Stadtrathes gewissermaßen wieder aufzunehmen und zwar, wie ich gleich beifüge, in etwas verschärfter Form. Das Comité im Stadtrathe hat nämlich beantragt, dass zwei Fachmänner, die außerhalb des Gemeinderathes stehen, in das Preisgericht gewählt werden sollen, während ich Ihnen rathe, vier solche Männer zu wählen, damit wir etwa einen Franzosen, einen Deutschen, einen Italiener und einen Engländer ins Preisgericht berufen können. Unsere großen Architekten Ferstel, Hansen, Schmidt sind nicht selten in ein Preisgericht außerhalb Österreich berufen worden und gerade in diesem Augenblick ist in das Preisgericht, welches den neuen Stadtplan von München beurtheilen soll, ein Wiener Architekt berufen werden, nämlich Herr Camillo Sitte, der Verfasser des ausgezeichneten Buches über den Stadtbau, aus welchem eine Menge von Anregungen zu entnehmen sind, die auch jetzt bei Stadtanlagen in Deutschland zur Ausführung kommen.

Wir sollen daher mindestens ebenso weitherzig sein wie der Münchener Magistrat und Männer, wie etwa Mertens, der bei allen Preisgerichten anwesend war, oder Henrici, welcher den schönen Stadtplan von Hannover entworfen hat oder den Italiener Borto, welcher das große Verdienst hat, dass er Venedig vor der Modernisierung rettete, berufen und dadurch einen großen Zug in die Entwicklung Wiens bringen, welches ja die Cultureinflüsse aller Städte und Länder in sich aufgenommen hat. Deswegen mache ich Ihnen den Vorschlag, dass wir die Anzahl der aus dem Gemeinderathe zu wählenden Mitglieder des Preisgerichtes genau so, wie die Herren Stadträthe Neumann und Wurm beantragten, von fünf auf drei herabsetzen, dagegen von außerhalb des Gemeinderathes vier Fachmänner in das Preisgericht wählen.

Nach diesem Vorschlage wird die Preisjury nicht aus 13, sondern aus 15 Mitgliedern bestehen, von denen drei vom Gemeinderathe aus seiner Mitte und vier Fachmänner vom Gemeinderathe nicht aus seiner Mitte in die Jury entsendet werden. Damit gewinnen wir 15 Mitglieder und mit dem Herrn Bürgermeister an der Spitze 16 Personen, und das ist eben das Preisgericht, welches ich vorschlage.

Mit diesen zwei Änderungen, glaube ich, kann man diesen Entwurf acceptieren, der im großen und ganzen ein überaus gelungenes und glückliches Werk ist. Es ist uns schon anlässlich der General-Debatte über das Budget vorgeworfen worden, dass wir die Dinge zu optimistisch ansehen, aber meine Herren, wir können stolz sein in Bezug auf den Ausbau unserer Stadt, insbesonders auf das, was bezüglich unserer Verkehrsanlagen in letzter Zeit beschlossen wurde und was doch auch der Ausführung entgegengeht, und auch stolz darauf, dass wir das Herz haben, eine solche Vorlage zu votieren, die uns allerdings nicht unbedeutende Opfer auferlegt, aber zeigt, dass wir bereit sind, der Kunst wirklich eine Huldigung darzubringen. (Lebhafter Beifall.)

Bürgermeister: Für den Referenten-Antrag ist, nachdem die Herren Gem.-Räthe Rosenstingl, Dr. Nechansky, Ritt. v. Goldschmidt und Wurm auf das Wort verzichtet haben, niemand mehr vorgemerkt.

Gem.-Rath Bärtl (zur Geschäftsordnung): Meine Herren! Ich glaube, dass es von großem Interesse wäre, wenn der Herr Bürgermeister so freundlich wäre, den Herrn Stadt-Baudirector zu veranlassen, dass er uns kurz seine Anschauung über das Referat bekanntgibt.

Gem.-Rath Dr. Lueger: Meine Herren! Wir sollen für die Erlangung eines ordentlichen General-Regulierungsplanes 70.000 fl. ausgeben. Mir ist die Summe nicht zu hoch, — das schicke ich voraus — weil ich ganz aufrichtig gestehe, dass, wenn wir in der Lage wären, einen ordentlichen General-Regulierungsplan zu bekommen, ich auch geneigt wäre, eine höhere Summe als 70.000 fl. einem allein zu geben. Aber jetzt komme ich zu der Frage, von deren Beantwortung ich meine Abstimmung abhängig mache. Derjenige, der sich an diesem Concurs betheiligt, muss Folgendes liefern: Er muss liefern einen Lageplan im Maßstabe von 1 : 10.000 des ganzen Gemeindegebietes von Wien, der dürfte vielleicht so sein, wie hier dieser große Plan; dann einen Plan im Maßstabe von 1 : 2880; dann Längen- und Querschnitte und Detailpläne von bestimmten Gegenden und endlich einen Erläuterungsbericht. Der Betreffende, der einen solchen Plan feststellt, muss — der Herr Referent wird mir das zugeben — vor allen die Baulinien feststellen. Bei Feststellung der Baulinien muss der Betreffende auf alle jene Gebäude Rücksicht nehmen, welche vermöge ihrer architektonischen Schönheit oder ihrer historischen Berühmtheit verschont werden müssen. (Ruf: Das steht darin!) Das weiß ich, dass das darin steht. Ich frage aber nicht Sie darum, Herr College, sondern den Herrn Referenten, Sie brauchen mich nicht aufzuklären.

Ich mache aufmerksam, dass diese Arbeit außerordentlich schwierig ist; ich mache aufmerksam, dass sich an der Lösung der

Frage über die Verbauung des Platzes bei der Karlskirche, beziehungsweise über die Freistellung der Karlskirche schon außerordentlich talentierte Köpfe den Kopf zerbrochen haben, ohne dass bis jetzt eine allgemeine befriedigende Lösung gefunden wurde; ich mache aufmerksam, dass der Betreffende auf das Niveau im ganzen Gemeindegebiete Rücksicht nehmen muss, dass er sich klar sein muss, wo Parkanlagen hinzukommen haben, wo Fabriksanlagen zu erbauen sind und wo Villenviertel sein sollen. Ich bin nun der Meinung, dass derjenige, der eine solche Arbeit zu bewältigen hat, diese Arbeit allein gar nicht bewältigen kann; das ist meine Privatmeinung, ich kann mich täuschen. Ich bin vielmehr der Meinung, dass der Betreffende, der sich an einer solchen Concurrenz betheiligt, sich mehrere Hilfskräfte wird beiziehen müssen. Er wird gewiss auch persönlich sehr viel Zeit opfern müssen, an schwierigen Punkten wird er Vermessungen vorzunehmen haben, mit einem Worte, der Betreffende wird bedeutende Auslagen und überdies eine bedeutende Aufopferung seiner Zeit zu riskieren haben.

Nun möchte ich an den Herrn Referenten, nachdem er dem Fache angehört, die Frage richten, ist es möglich, um 10.000 fl. einen solchen Regulierungsplan zu liefern, von dem man überdies noch verlangt, dass ausgezeichnete Ideen in demselben zum Vorscheine kommen? Ich bitte, mir jenen Architekten und Ingenieur zu nennen, der um 10.000 fl. eine so riesige Arbeit zu bewältigen im Stande ist. Das wäre eben jener Ingenieur und Architekt, der den ersten Preis bekommt. Der, welcher den zweiten Preis bekommt, muss sich mit 5000 fl. zufriedengeben und der den dritten Preis bekommt, dem müssen gar 3000 fl. genügen. Meine sehr geehrten Herren, ich bin der festen Überzeugung, dass diese Preisausschreibung ein Schlag ins Wasser ist. Ich bin der Meinung, dass Sie, wenn Sie einen ordentlichen General-Regulierungsplan bekommen wollen, als ersten Preis nicht 10.000 fl. ausschreiben dürfen, sondern meiner Überzeugung nach mindestens auf das doppelte gehen und 20.000 fl. ausschreiben müssen, wenn Sie überhaupt an eine Concurrenzausschreibung denken.

Nun appelliere ich nicht bloß an den Herrn Referenten, sondern an sämmtliche Ingenieure und Architekten, ob das, was ich gesagt habe, richtig ist oder nicht. Wenn Sie einsehen, dass es richtig ist, so möchte ich denjenigen kennen, der dafür stimmt, dass wir Preise aussetzen, ohne dass wir die Gewähr haben, wirklich eine ordentliche Arbeit zu bekommen.

Ich wäre der Meinung, meine Herren, wir sollten drei Preise ausschreiben, ich sage es offen, den ersten Preis mit 20.000 fl., den zweiten Preis mit 10.000 fl., den dritten Preis mit 5000 fl. Das wäre nach meiner Meinung viel richtiger, besser und zweckmäßiger; denn wenn jemand sich eventuell eine größere Summe verdienen kann, wird er auch den nöthigen Fleiß und die erforderlichen Hilfskräfte in Anwendung bringen, um etwas Ordentliches zu liefern. So aber meine Herren, mit diesen — die Herren verzeihen — Schnackerlpreisen, denn 10.000 fl. für eine so kolossale Arbeit ist gar nichts, werden wir zu gar keinem Ziele kommen. Wir werden vielleicht wirklich eine Menge Pläne zusammenbekommen, aber brauchbare Pläne, solche, welche *wirklich Ideen enthalten, werden wir nicht erhalten.* Sie dürfen *nicht übersehen*, dass der Betreffende, welcher solche Pläne liefert, ein Jahr seines Lebens opfern muss und überdies noch weitere Auslagen zu bestreiten hat. Jetzt frage ich Sie, was bleibt ihm von den 10.000 fl. übrig? Rechnen Sie das, was er für sich selbst braucht, rechnen Sie das ab, was er für seine Hilfskräfte braucht und Sie werden finden, was ihm da von seinen 10.000 fl. übrig bleibt! Ich stelle daher diese Anfrage an den Herrn Referenten. Ich weiß nicht, ob über die Preise noch speciell gesprochen wird. Wenn ja, so behalte ich mir meinen Antrag für die Special-Debatte vor. Wenn nicht, so würde ich jetzt schon den Antrag stellen, den ich früher formuliert habe, die genannten drei Preise festzusetzen.

Erlauben Sie mir, dass ich mich noch ganz kurz gegen die Ideen wende, welche von jener (rechten) Seite geltend gemacht wurden. Es wird nämlich gesagt, man solle nicht so viel Mitglieder des Gemeinderathes in das Preisrichter-Collegium wählen. Nun, meine Herren, es hat noch gar keinem Preisrichter-Collegium geschadet, wenn auch Männer in demselben vorhanden waren, welche nicht als unbedingte Fachmänner zu gelten hatten. Ich weiß z. B., dass jene Preisrichter-Collegien, die über die Preis-Lustspiele zu entscheiden hatten, in der Regel aus Dichtern ꝛc. zusammengesetzt waren, aus lauter Fachkundigen, und in der Regel sind die ausgewählten Lustspiele — mit Ausnahme eines einzigen glänzend durchgefallen. (Heiterkeit.) Ich bin überzeugt, dass man, wenn man nicht soviel Dichter hineingesetzt hätte, sondern auch einen Mann, welcher etwas urwüchsig ist und nicht mit vorgefassten Meinungen an die Beurtheilung einer solchen Arbeit geht, eher das Richtige getroffen hätte. So geht es in allem, es geht bei der Juristerei so und geht es auch bei derlei Arbeiten so. Darum schadet es durchaus nicht, dass auch das Laienelement in diesem Preisrichter-Collegium vertreten ist, es wirkt corrigierend und das schadet nicht. Darum werde ich in dieser Beziehung für die Anträge des Stadtrathes stimmen, und bitte nochmals ich den Herrn Referenten um Aufklärung über den von mir angeregten Punkt.

Referent: Der geehrte Herr Collega Dr. Lueger darf wohl annehmen, dass ich mich mit der Frage vertraut gemacht habe, wie groß die Arbeit ist und ob dieselbe seitens der Concurrenten zu erhoffen und erwarten ist. Nun gehört eine weitere Erklärung dazu, um klar zu werden über das Ausmaß der eigentlichen materiellen Arbeit; von der geistigen Arbeit ist nicht gesprochen worden. Der geehrte Herr Collega hat ja von den Hilfskräften gesprochen.

Es wird nicht ein Plan im Maßstabe von 1 : 10.000 zu zeichnen sein, sondern auf einem Plane, welchen der Bewerber bekommt, werden die projectierten Hauptstraßenzüge einzuzeichnen sein. Es ist ein großer Unterschied, auf einem Plane, der in Blasdruck geliefert wird, einzelne Correcturen einzutragen, als einen neuen Plan zu zeichnen. Rücksichtlich des Planes im Maßstabe 1 : 2880 möchte ich Folgendes bemerken: Der Preiswerber erhält sämmtliche Baulinienpläne, in welchen die dermaligen Baulinien enthalten sein werden, die alten Gebäude, die Monumentalbauten und die Bauzeit der einzelnen Häuser ersichtlich gemacht sind, und in diese in Lichtdruck ausgeführten Pläne werden nun jene Änderungen einzutragen sein, die der Projectant beantragt. Es wird nun verlangt, dass für den I. Bezirk das Straßennetz vollständig zu geben ist, für die äußeren Bezirke aber nur die Hauptverkehrslinien und Verbindungen, also nicht für diese 10.000 Straßen, um die es sich sonst handeln würde. Dadurch erscheint die Arbeit wesentlich reduciert. Wenn man sich vorstellen wollte, es müsste jemand solche Pläne ganz neu zeichnen, alle Aufnahmen machen u. dgl., dann wäre die Arbeit freilich eine solche, die nahezu unerschwinglich wäre. Er zeichnet aber in die vorhandenen Pläne seine zu proponierenden

Abänderungs- oder Ergänzungsvorschläge ein, und für die äußeren Bezirke speciell nur das Hauptgerippe, so z. B. für die Wohnungsquartiere nur das Verbauungssystem, um zu zeigen, wie die Art der Verbauung gedacht ist, dadurch ist die Arbeit, wie gesagt, wesentlich reduciert.

Was die materiellen Kosten für die Hilfskräfte, die ohne Zweifel ein solcher Preiswerber haben muß, anbelangt, so schätze ich die Honorare für die nothwendige Arbeitszeit auf etwa 4000 fl. Nun bleibt allerdings nur ein Honorar von 6000 fl. übrig. Da hat eben der Betreffende zu erwägen, ob ihm dies genügt.

Bei Theilarbeiten ist aber dies bedeutend günstiger. Diese sind im Arbeitsausmaße wesentlich reduciert, so dass ein einzelner Architekt oder Ingenieur, der sich keine Arbeitskräfte nehmen will, die Arbeit persönlich leisten kann. Es ist also in dem Vorschlage dafür gesorgt, dass auch solche Fachmänner sich an der Concurrenz betheiligen können. Die Sache, eine Preisbewerbung für solche Pläne auszuschreiben, ist übrigens keine Erfindung von uns. Ich habe erwähnt, dass München eben eine derartige Preisbewerbung ausgeschrieben hat, und zwar sind die Preise geringer. Allerdings ist die Arbeit etwas kleiner, aber es handelt sich dort auch um den Gesammt-Stadtplan. Für München sind Preise von 6000, 4000, 3000 und 2000 Mark bestimmt. Das sind weit bescheidener bemessene Preise, während wir zwei Preise zu 10.000, drei zu 5000 und drei zu 3000 fl. ausgeschrieben haben. Es ist auch erwogen worden, ob es räthlicher sei, die Gesammtbeträge für zweite oder dritte Preise aufzutheilen. Man hat sich aber wieder sagen müssen, gerade dieses va banque-Spiel, welches damit gegeben ist, erscheint ungünstig und ladet nicht zur Theilnahme an der Concurrenz ein. Es ist angenommen, dass derjenige, der überhaupt eine gute Arbeit leistet, zweifellos prämiiert oder honoriert wird und mit einiger Sicherheit darauf rechnen kann, wenigstens auf seine Kosten zu kommen, während, wenn Sie drei große Preise machen, viele zurückscheuen werden, 3000 oder 4000 fl. an Atelierskosten zu wagen, um dann vielleicht auch mit relativ guter Arbeit durchzufallen. Denken Sie sich 50 Projectanten für Gesammtprojecte und nur drei Hauptpreise, so ist das viel zu wenig. Ich glaube also, dass der Antrag, kleinere und zahlreichere Preise, wie wir es vorgeschlagen und wie es auch der Ingenieur- und Architektenverein beantragt hat, praktischer sei. Dadurch werden viele veranlasst zu concurrieren, die es sonst unterlassen würden. Die Vorschläge sind in dieser Beziehung gewiss zweckmäßig und muss ich mich entschieden dagegen aussprechen, die Preise in der Weise zu proponieren, wie es Herr College Dr. Lueger will, nämlich hohe und wenige Preise.

Bürgermeister: Ich ersuche den Herrn Baudirector, das Wort zu ergreifen. Es wird gewünscht, dass der Herr Baudirector seine Meinung über die Vorschläge abgibt, welche auf Seite 6 und 7 dem Gemeinderathe gemacht werden, sowie über die Preisausschreibung, die sich daran knüpft.

Stadtbaudirector Berger: Die vorliegenden Anträge entsprechen im großen und ganzen den Vorschlägen des Stadtbauamtes. Bei der Preisausschreibung sind hinsichtlich der Preisbemessung geringfügige Änderungen, hinsichtlich der Zusammensetzung des Preisgerichtes, die ich noch später besprechen werde, weitergehende Änderungen vorgenommen worden.

Was die Preisbemessung betrifft, so möchte ich, um nicht zu wiederholen, auf die eben gehörten Ausführungen des Herrn Referenten hinweisen. Es hat sich als sehr praktisch erwiesen, dass man die Preise nicht zu hoch spannt und einzeln stellt, sondern dass man Preise gleicher Gattung, sogenannte Classenpreise, macht, um das Zufallsspiel etwas zu vermeiden, und um weiters das Preisgericht von gewissen Schwierigkeiten zu entlasten. Es ist nämlich wohl möglich, eine Anzahl Projecte zu eruieren, welche in erste Linie zu stellen sind. Aber es ist ungemein schwierig und oft ein Spiel des Zufalls, aus dem Besten das Allerbeste herauszusuchen, und nachdem man ja bei der Beschaffung des General-Baulinienplanes ohnehin nicht der Idee sich hingeben kann, dass man einen Plan bekomme, den man einfach, wie er eingereicht ist, genehmigt und durchführt, so ist es besser, mehrere gute Ideen um verhältnismäßig geringere Preise zu erwerben; ich bin überzeugt — und es wird das auch eintreten —, dass sich die wenigsten Preisbewerber damit befassen werden, einen Regulierungsplan für ganz Wien auszuarbeiten, sondern es wird, wie schon betont worden ist, das Schwergewicht in die Ausarbeitung von Detailentwürfen gelegt werden. Wenn nicht genug Preisbewerber auftreten, die für den ersten Preis geeignete Projecte liefern, so ist in der Ausschreibung Punkt 9 vorgeschrieben, dass die dadurch ausgesetzten Beträge nicht verfallen sollen, sondern das Preisgericht ermächtigt sein soll, dieselben zur Honorierung von Detailentwürfen zu verwenden; dadurch werden die Preisbewerber ungemein angespornt, weil sie Aussicht haben, für gelungene Ideen eine Entschädigung zu erhalten. Soviel hinsichtlich der Bemessung der Preise, die allerdings nicht opulent sind, aber doch eine bedeutende Summe in Anspruch nehmen, wenn man sie insgesammt betrachtet. Was die Zusammensetzung des Preisgerichtes betrifft, habe ich allerdings eine abweichende Anschauung vertreten von der, welche dem löblichen Gemeinderathe vorgeschlagen wird. Ich war nämlich im Entwurfe des Stadtbauamtes der Anschauung, dass in das Preisgericht allerdings Herren vom Gemeinderathe gewählt werden sollen, dass es aber nicht obligatorisch vorgeschrieben sein soll, dass es Gemeinderäthe sein müssen; ich habe vorgeschlagen, fünf Mitglieder durch den Gemeinderath zu wählen, wobei natürlich nicht ausgeschlossen ist, Fachmänner des Gemeinderathes zu wählen. Ich wollte aber vermeiden, dass in dem Preisgerichte Herren kraft ihres Mandates als Gemeinderäthe sitzen, und zwar aus dem Grunde, weil ich denke, dass ja der Gemeinderath als solcher eigentlich — wenn ich den Ausdruck gebrauchen darf — das Oberpreisgericht über die ganze Arbeit ist, und dann erst entscheiden wird, was er für gut befindet. Er hat die Absicht, dem Preisgerichte das Recht zu überweisen, die Preise zuzuerkennen; was für Pläne er zur Grundlage der Ausführung nimmt, behält er sich vollständig frei. Ich dachte nun, es könne auf die entsandten Herren Gemeinderäthe in dem Preisgerichte unangenehm wirken, wenn sie sich mit der Preisgerichtsmajorität vereinigen und hinterher mit vorgefasster Meinung im Gemeinderathe sprechen, und es könnten andererseits auch für andere Preisrichter, die nicht Gemeinderäthe sind, ihre Entscheidungen vielleicht nicht so frei sein, wie dies der Fall wäre, wenn Herren, die nicht nach Ihrer Wahl mit Amt und Würde versehen sind, im Preisgerichte sitzen. Der Herr Referent hat auch in seinem Vorschlage, der dem Comité unterbreitet wurde, einen Mittelweg diesfalls vorgeschlagen, und hat zwei oder drei Herren direct aus dem Gemeinderathe und separat außerhalb stehende Fachmänner zu entsenden beantragt. Ich hielt den Vorschlag des Stadtbauamtes deshalb für praktisch, weil der Gemeinderath bei Zusammensetzung des Preisgerichtes auf die verschiedenen Fächer und Fähigkeiten Rücksicht nehmen muss, und es ist speciell darauf aufmerksam gemacht worden,

dass Eisenbahntechniker, Hydrotechniker, Sanitätspersonen 2c. ins Preisgericht gewählt werden sollen. Das ist die einzige Differenz, die hinsichtlich der Zusammensetzung des Preisgerichtes zwischen den dem Gemeinderathe vorliegenden Anträgen und denen des Stadtbauamtes besteht. (Beifall.)

Gem.-Rath Rosenstingl: Den Ausführungen des Herrn Gem.-Rathes Dr. Friedjung habe ich nur weniges hinzuzufügen, denn ich habe mir vorgenommen, überhaupt nur über das Preisgericht zu sprechen. Ich bin mit dem ganzen Vorschlage einverstanden und würde auch, wie Herr Gem.-Rath Dr. Lueger, höhere Preise wünschen. Ich glaube auch, dass wahrscheinlich nur mit Rücksicht auf die finanziellen Verhältnisse der Stadtrath nicht den Muth gehabt hat, mit höheren Preisen an uns heranzutreten, denn ich bin vollständig der Meinung, dass ja 10.000 fl. höchstens dasjenige sein kann, was vielleicht als Entschädigung für die Arbeit, die da geleistet worden ist, gelten darf.

Oder wenn einer selbst sehr viel macht, mag er vielleicht noch ein paar tausend Gulden herausschlagen. Andererseits aber muss denn doch bemerkt werden, dass hier die Ehre, preisgekrönt zu werden, für den betreffenden Concurrenten einen ganz bedeutenden Wert hat: denn es ist ja eine internationale Concurrenz, und derjenige, der das Glück hat, mit dem ersten Preise gekrönt zu werden, wird im Augenblicke nicht daran denken, ob der Preis 10.000 oder 20.000 fl. beträgt, sondern dass er den Preis bekommt, das ist die Hauptsache.

Dann könnte man aber sagen: Geben wir überhaupt als Preis einen silbernen Lorbeerkranz oder so etwas. Nun, die Ehre ist nur ein gewisser Theil, ein Percentsatz dabei, es muss aber diese Arbeit auch wenigstens zum größten Theile entschädigt werden, und darum möchte ich vielleicht einen Vermittlungs-Antrag stellen; die Ausführung desselben würde nicht mehr kosten, in der Anzahl der Preise auch keine große Differenz herbeiführen. Ich würde sagen: Machen wir zwei Preise in jeder Kategorie; was wir bei den beiden anderen Kategorien ersparen, schlagen wir auf den ersten Preis drauf. Ich würde beantragen: Zwei erste Preise à 15.000 fl. und je zwei Preise mit 5000 und 3000 fl. Die Kostendifferenz wäre nur 2000 fl.; denn während Sie jetzt 44.000 fl. ausgeben, würden sie dann 46.000 fl. betragen. Wir hätten dann noch immer sechs Preise, und die zwei ersten wären vor den anderen ausgezeichnet, so dass die übrigen vier factisch nur eine Entschädigung für die Arbeit darstellen. Es könnte eine Einigung in dieser Richtung erzielt werden.

Was die Preisrichter anbelangt, so muss ich mich auch zu der Ansicht bekennen, dass es nicht gut ist, wenn in einem solchen Preisrichtercollegium eine Gesellschaft enthalten ist, die für sich eine Art geschlossenen Körpers bildet, wenn also unter dreizehn Herren sieben sind, die dem Gemeinderathe oder der Communalverwaltung angehören.

Ich möchte sehr wünschen, und das ist ja das Ideal bei einem solchen Preisgerichte, dass jeder womöglich für sich ein Urtheil abgibt. In einem Momente, wo die Urtheile Resultat einer Collegialberathung geworden sind, handelt es sich schon um Compromisse, da wird schon zusammen gehandelt, das ist schon nicht mehr gut. Das Idealste von einem solchen Preisgerichte ist, wenn jeder einen Namen oder eine Chiffre nennt und zufälligerweise die große Majorität dafür ist. Das ist wünschenswert; können wir nur wünschen, dass z. B. acht, neun, zehn Herren irgend eine Chiffre als diejenige bezeichnen, der sie den ersten Preis geben würden; sie würde gewiss das beste enthalten. Wenn aber vorher über die Sache deliberiert wird, ist es schon gefährlich. Ich will keinem Preisrichter nahetreten, aber ich könnte Ihnen einiges erzählen, was in der Welt vorkommt, doch das lasse ich lieber beiseite. Wenn eine geschlossene Gruppe hier ist, die — es nützt ja alles nichts — sich mehr zusammenthun und auf ein einstimmiges Votum hinzielen wird, so sind die anderen Preisrichter überflüssig. Es nützt da nichts, wenn die sechs Herren wollen, weil sie einer geschlossenen Gruppe von sieben Herren gegenüberstehen. Es wäre höchst bedauerlich, wenn es so bliebe. Ändern Sie daran, wie Sie wollen, vermehren Sie die Zahl der Preisrichter, lassen Sie fünf Gemeinderäthe darin, nehmen Sie aber zu den fünf Gemeinderäthen noch eine Anzahl, vielleicht drei oder vier auswärtige Herren dazu, wenn Sie glauben, dass es zu wenig sind, oder nehmen Sie zwei Gemeinderäthe weg und geben Sie dafür nach dem Antrage Friedjung, der mir so ziemlich der richtigste zu sein scheint, vier Herren dazu, dann haben Sie ein besseres Verhältnis, fünf Herren aus der Gemeindeverwaltung und acht oder neun Herren aus aller Herren Länder. Es ist jedenfalls ein unabhängigeres Urtheil zu erwarten, wenn die Herren nicht einzelne Gruppen bilden und nicht einer dem anderen zuliebe sagt: Nun, ich werde diesem den Preis geben. Mir wäre es am allerliebsten, wenn sich die Herren im Leben noch nie gesehen hätten und eines schönen Tages hier zusammenkommen würden. Das wäre eigentlich das idealste Preisgericht.

Unter allen Umständen bitte ich Sie aber, nicht bei dieser Ziffer zu bleiben, die hier beim Preisgerichte festgestellt worden ist, sondern ich bitte Sie, in dieser Richtung eine Abänderung zu treffen, und schließe mich vollinhaltlich dem Antrage des Herrn Gem.-Rathes Dr. Friedjung an. Ich empfehle Ihnen auch meinen Vermittlungs-Antrag mit dreimal zwei Preisen zu 15.000 fl., 5000 fl. und 3000 fl.

Bürgermeister: Es ist niemand mehr vorgemerkt, die Debatte ist geschlossen, der Herr Referent hat das Schlusswort.

Referent: Meine Herren! Ich erlaube mir zunächst die Frage des Preisgerichtes zu besprechen. Der geehrte Herr Collega Dr. Friedjung hat bereits ausgeführt, dass in meinem ursprünglichen Referenten-Antrage enthalten war, es seien drei Mitglieder aus dem Gemeinderathe, ferner vom Gemeinderathe zwei Fachmänner, und zwar, wie ich mir gedacht habe, aus auswärtigen Fachmännern zu wählen; es seien ferner ein Vertreter der General-Direction der Eisenbahnen, also ein Eisenbahn-Techniker, und ein Vertreter der Donauregulierungs-Commission, ein Hydrotechniker, dann zwei Mitglieder des Ingenieur-Vereines, zwei Mitglieder der Genossenschaft der Künstler, der Stadtbaudirector und der Magistrats-Referent zu entsenden.

Wenn Sie nun annehmen, dass der Gemeinderath drei Mitglieder wählen würde, welche nicht als Fachmänner in Betracht kommen können, — nehmen Sie also selbst diesen höchst unwahrscheinlichen Fall an, — so würden in einem solchen Preisgerichte vertreten sein: der Herr Bürgermeister als Vorsitzender, drei Gemeinderäthe und neun andere Mitglieder, also dreimal soviel, welche unbedingt Fachmänner sind. Die Befürchtung also, dass, wenn die drei Gemeinderäthe, die gewählt werden würden, keine Fachmänner sind, einen Druck auf die berufsmäßigen Fachleute ausüben könnten — kann ich nicht theilen.

Nun möchte ich Ihnen aber in Erinnerung bringen, dass der Gemeinderath bisher bei allen Preisgerichten so verfahren ist,

dass er Mitieglder aus seiner Mitte wählte; so wurden bei der Rathhausbau-Concurrenz fünf Mitglieder des Gemeinderathes und fünf auswärtige Fachmänner gewählt, also die Hälfte der Preisrichter, während hier etwa ein Drittel vorgeschlagen ist.

Ferner wurden für das Preisgericht für den Central-Friedhofplan vier Mitglieder aus dem Gemeinderathe und vier außer dem Gemeinderathe stehende Fachmänner abgesendet. Ich habe übrigens hier auch die Preisausschreibung von München und diese setzt fest: „Über die Zuerkennung der Preise entscheidet der Stadtmagistrat München auf gutächtlichen Antrag eines aus Sachverständigen und Mitgliedern beider Gemeinde-Collegien bestehenden Ausschusses." Sie sehen also, dass auch in anderen Städten so verfahren wird; mir ist eine Preisausschreibung für städtische Aufgaben nicht bekannt geworden, sei es für ein Rathhaus- oder für ein anderes Gemeinde-Project, wo die betreffende Corporation nicht in dem Preisgerichte vertreten gewesen wäre. Ich würde dies für eine Art Armutszeugnis halten, das sich eine solche Körperschaft damit selbst ausstellen würde, wenn selbe verzichten wollte, aus ihrer Mitte Mitglieder in das Preisgericht zu entsenden. Der Gemeinderath, welcher über das Programm zu berathen hat, der Gemeinderath, welcher in jeder Sitzung beinahe Baulinien zu bestimmen hat, der Gemeinderath, welcher zu entscheiden haben wird über die endgiltige Genehmigung des Regulierungsplanes, wird sicher auch einige Mitglieder entsenden können, welche auch in einem solchen Preisgerichte als gleichwertige Vertreter erscheinen können. Über die Zahl läßt sich streiten, aber das Princip halte ich für richtig, dass aus dem Gemeinderathe eine Anzahl Delegierter entsendet werde, wie dies stets der Fall war. Nun wurde mein erster Vorschlag, welcher, wie ich glaube, zweckmäßig war, nur drei Mitglieder aus dem Gemeinderathe zu wählen und die anderen Mitglieder aus dem Kreise der Fachmänner, und zwar des In- und Auslandes zu delegieren, abgeändert, und es wurde die Wahl von fünf Gemeinderäthen beschlossen. Ich habe die Pflicht, als Referent auf dem Standpunkt zu verbleiben, der im Stadtrathe schließlich obsiegte, aber es ist selbstverständlich, dass ich als Fachmann (Rufe: Hört!) einem Antrage, dass man auswärtige Kräfte heranziehen solle, nicht entgegentreten könnte, weil, wenn man die Concurrenz international ausschreibt, dies eine entgegenkommende Artigkeit ist, die zu gewähren üblich ist. So hat auch die Gemeinde bei der Rathhaus-Concurrenz gehandelt. Sie hat den Oberbaurath Hase und Gottfried Semper gewählt. Aber auf dem Standpunkte, dass Gemeinderathsmitglieder entscheiden sollen, würde auch ich stets verharren und bitte daher, wenn der Antrag des Stadtrathes nicht genehm ist, den Antrag des Dr. Friedjung anzunehmen.

Was nun die Preise selbst anbelangt, so habe ich schon ausgeführt, dass wir Classenpreise, hohe Preise in geringer Zahl vorziehen. Nun kann man aber auch die Combination, wie sie Herr College Rosenstingl beantragt, annehmen, das ist Ansichtssache. Es läßt sich nicht bestimmt sagen und behaupten, dass bei Annahme der Proposition, wie sie der Stadtrath vorschlägt, die Concurrenz ungünstiger ausfallen werde. Der Herr Gem.-Rath Rosenstingl hat einen Vorschlag gebracht, welcher eine höhere Ziffer in sich schließt, ich habe daher keinen Grund, diesem Antrage unbedingt zu opponieren; und bitte ich daher die Anträge des Stadtrathes anzunehmen, — wenn das aber nicht erfolgt, dann würde ich in zweiter Linie mich für den Antrag des Herrn Gem.-Rathes Rosenstingl aussprechen.

Bürgermeister: Wir schreiten zur Abstimmung. Ich bitte, meine Herren, die Druckforte zur Hand zu nehmen. Die Anträge, welche zur Abstimmung kommen, sind auf Seite 6 und 7 verzeichnet. Ich glaube, Sie werden mir das Vorlesen derselben erlassen. Wenn Sie aber wünschen, lese ich sie vor. (Rufe: Nein!) Es ist eine Einwendung gegen dieselben nicht erhoben worden und darf ich dieselben als angenommen erklären.

Ferner ist Gegenstand der Abstimmung die Preisausschreibung Seite 8, II. Hier ist nur in einigen Punkten eine Einwendung erhoben worden, und zwar vorerst gegen die Stilisierung der Anmerkung; auf Seite 9 ist ein Gegen-Antrag seitens des Herrn Gem.-Rathes Dr. Friedjung vorgeschlagen worden. Der Vorschlag des Herrn Referenten lautet nämlich in der Anmerkung bezüglich der Theilentwürfe (liest):

„Als solche Theilentwürfe erscheinen insbesondere: Verbauungs- und Regulierungs-Vorschläge für das Wienthalgebiet (ad d) und die Innere Stadt, Vorschläge für die Stadtbahnen und Wasserstraßen in Bezug zu den Wohnungs- und Fabriksvierteln sowie den Handelsanlagen und den hiefür aufzustellenden Detail-Dispositionen."

Dagegen hat Herr Gem.-Rath Dr. Friedjung folgende Fassung vorgeschlagen (liest):

„Als solche Theilentwürfe wären insbesondere ins Auge zu fassen: Bau- und Regulierungspläne für die Innere Stadt und das Wienthalgebiet, Vorschläge für die Einrichtungen von Wohnungen und Fabriksvierteln, zumal mit Bezug auf die neuen Linien der Stadtbahn, Entwürfe für die Anlage von Verkehrslinien, Verkehrspläne für die Donaustadt, Verbesserung und Fortsetzung von Straßenzügen in den Vororten, Pläne zur weiteren Entwicklung der Wiener Sommerfrischen und der Entwürfe zu Gartenanlagen an Stelle der alten Friedhöfe."

Ich muss diesen Gegen-Antrag zuerst zur Abstimmung bringen. Jene Herren, welche mit dem Gegen-Antrage des Herrn Gem.-Rathes Dr. Friedjung einverstanden sind, bitte die Hand zu erheben. (Nach einer Pause.) Minorität. Abgelehnt.

Jene Herren, welche mit dem Referenten-Antrage einverstanden sind, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Majorität. Angenommen.

Bezüglich der Preise bestimmt:

§ 8. Für die gelungensten und der Preisausschreibung vollkommen entsprechenden Gesammtentwürfe sind nachstehende Preise bestimmt:

2	Preise	mit je	10.000 fl.
3	„	„ „	5.000 „
3	„	„ „	3.000 „

Außerdem 20.000 fl. für Honorare. Bezüglich der Preise ist ein Gegen-Antrag des Herrn Gem.-Rathes Dr. Lueger gestellt, welcher beantragt, es seien nur drei Preise festzusetzen, nicht acht, wie hier vorgeschlagen, und zwar einer mit 20.000 fl., einer mit 10.000 fl., einer mit 5 000 fl.

Ferner ein Gegen-Antrag des Herrn Gem.-Rathes Rosenstingl, welcher sechs Preise im ganzen ausgeschrieben wünscht, und zwar:

2	Preise	mit	15.000 fl.
2	„	„	5.000 fl.
2	„	„	3.000 fl.

Ich muss nun die höhere Ziffer zuerst zur Abstimmung bringen, nämlich die Anträge des Herrn Referenten mit den bekannten Abtheilungen. Jene Herren, welche mit dem Referenten-Antrage:

2 Preise mit 10.000 fl.
3 „ „ 5.000 fl.
3 „ „ 3.000 fl.

einverstanden sind, bitte ich die Hand zu erheben. (Geschieht.) Majorität. Angenommen.

Dadurch entfallen die übrigen Anträge.

Es kommt nun der § 10, der die Zusammensetzung des Schiedsgerichtes betrifft.

Nach dem Antrage des Herrn Referenten soll das Preisgericht bestehen: aus dem Bürgermeister von Wien als Vorsitzendem und aus nachstehenden 13 Preisrichtern: fünf Mitgliedern, von dem Wiener Gemeinderathe aus seiner Mitte gewählt, u. s. w.

Gegen diesen Punkt sind verschiedene Anträge eingebracht worden.

Erstens vom Herrn Gem.-Rath Dr. Friedjung, welcher wünscht, dass nicht fünf Gemeinderäthe aus der Mitte des Gemeinderathes, sondern nur drei gewählt werden, dass dafür aber außerdem vom Gemeinderathe gewählt werden sollen außer dem Gemeinderathe stehende Fachmänner in der Anzahl von vier.

Herr Gem.-Rath Rosenstingl schließt sich diesem Antrage an und eventuell dem Referenten-Antrage, jedoch mit dem Zusatz, dass jedenfalls vier Herren von auswärts dazu kommen.

Ich muss nun wieder mit der höheren Ziffer beginnen. Jene Herren, welche damit einverstanden, dass, wie der Referent vorschlägt, fünf Mitglieder von dem Gemeinderathe aus seiner Mitte in das Schiedsgericht gewählt werden, bitte ich, die Hand zu erheben. (Pause.) Majorität. Angenommen.

Es ist nun der Zusatz-Antrag gestellt worden, dass auch vom Gemeinderathe Fachmänner, welche außerhalb des Gemeinderathes stehen, in der Anzahl von vier gewählt werden.

Jene Herren, welche mit diesem Zusatz-Antrage einverstanden sind, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Minderheit. Abgelehnt.

Damit sind nun alle Gegen-Anträge erledigt. Gegen die übrigen Vorschläge des Herrn Referenten, wie sie in der Preisausschreibung enthalten sind, ist eine Einwendung nicht erhoben worden, daher ich sie für angenommen erkläre, ebenso das Programm und die Erläuterungen.

Damit ist nun der Gegenstand erledigt.

Gem.-Rath Arnhart (zur Geschäftsordnung): Es ist ein Antrag von mir auf der Geschäftsordnung schon bald ein ganzes Jahr; Referent ist Gem.-Rath Noske — er ist selten da, nachdem er uns heute das Vergnügen seiner Gegenwart schenkt, so könnte er vielleicht referieren.

Bürgermeister: Ich kann nicht abgehen von dem Gegenstande der Tagesordnung, der heute besonders dringlich erscheint und neulich von einem Herrn Collegen urgiert worden ist, es ist das Referat des Gem.-Rathes Dr. Hackenberg, welches nur bei Gegenwart von 92 Mitgliedern des Gemeinderathes referiert werden kann. Da soviele Mitglieder anwesend sind, so ersuche ich Herrn Gem.-Rath Dr. Hackenberg, das Referat zu erstatten.

Gem.-Rath Arnhart: Ich bitte, dass das Referat das nächstemal auf die Tagesordnung gestellt werde.

Bürgermeister: Sobald es möglich sein wird, bin ich gerne bereit, den Herrn Gem.-Rath Noske aufzurufen.

Ich bitte um Entschuldigung, ich muss zu der früheren Abstimmung doch noch eine Bemerkung machen. Es ist übersehen worden, dass Herr Gem.-Rath Gregorig einen Antrag gestellt hat, und es muss nachträglich darüber abgestimmt werden. Herr Gem.-Rath Gregorig hat nämlich beantragt: „Es sei der General-Regulierungsplan der Stadt Wien in eigener Regie herzustellen, die bereits bestehenden Pläne der Bezirke I bis IX seien durch das Stadtbauamt zu ergänzen und richtigzustellen, und insbesondere die Verbindungsstraßen und Plätze dieser Bezirke mit den übrigen Bezirken X bis XIX durch dasselbe Amt zu bestimmen.

Für die Bezirke X bis XIX seien sechs Ingenieure mit einem Jahresgehalte von je 1800 fl., zehn Adjuncten mit einem Jahresgehalte von je 1200 fl. und zehn Zeichner mit einem Jahresgehalte von je 800 fl. auf die Dauer des Planentwurfes, welche mit höchstens einem Jahre bestimmt wird, aufzunehmen.

Dieselben haben im Anschlusse zu den vom Stadtbauamte bestimmten Verbindungen die Pläne der ihnen zugetheilten Bezirke anzulegen und unterstehen dem Bauamte." Dieser Antrag ist also eigentlich erledigt.

Gem.-Rath Dr. Lueger (zur Abstimmung): Ich glaube doch, Herr Bürgermeister sollten, um die Sache in Ordnung zu erledigen, die ganze Abstimmung reassumieren, wir werden bald fertig sein.

Bürgermeister: Wenn der Antrag Gregorig angenommen wird, sind alle anderen Beschlüsse natürlich beseitigt.

Gem.-Rath Dr. Lueger: Aber es bleibt doch nichts anderes übrig. Jetzt sind die früheren Beschlüsse als Gemeinderaths-Beschlüsse erklärt, es müssen Herr Bürgermeister naturnothwendig sagen: Die früheren Beschlüsse werden nicht als Beschlüsse erklärt.

Bürgermeister: Der Antrag Gregorig ist ein Gegen-Antrag und ist von mir übersehen worden. Ich bin also gezwungen, die Abstimmung zu reassumieren und bitte, zuerst über den Gegen-Antrag schlüssig zu werden. Jene Herren, welche mit dem Antrage Gregorig einverstanden sind, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Ist die Minderheit. Abgelehnt.

Für die übrigen Anträge bedarf es keiner weiteren Abstimmung. Ich darf also enunciren, dass die früheren Beschlüsse nach der früheren Abstimmung aufrecht erhalten werden. Keine Einwendung? (Zustimmung.) Angenommen.

Es wurde daher beschlossen:

I. Zur Erlangung von Entwürfen für einen General-Regulierungsplan über das gesammte Gemeindegebiet von Wien wird eine allgemeine Preisbewerbung ausgeschrieben und werden die vorgeschlagenen Vorschriften sowie das Programm hiefür genehmigt.

II. Für diese Preisbewerbung wird vor Ausschreibung derselben im Sinne des § 10 der Bestimmungen ein Preisgericht eingesetzt, dessen Mitglieder vor Annahme der Wahl die geltenden Preisbewerbungs-Vorschriften, das aufgestellte Programm

und die Planbehelfe zu prüfen und anzuerkennen haben.

Diesem Preisgerichte obliegt die alleinige Zuerkennung der Preise und Honorare nach Maßgabe der Preisbewerbungs-Vorschriften.

III. Hinsichtlich der Verkehrsanlagen sind die entsprechenden Planbehelfe in solcher Art und in solchem Umfange herzustellen, als dies für die Ausarbeitung des General-Regulierungsplanes nothwendig ist, und wird daher der Magistrat beauftragt, die entsprechenden Maßnahmen zur Erlangung der bezüglichen generellen Projecte, als auch zur Vervielfältigung derselben zu treffen.

IV. Der Magistrat wird beauftragt, nach erfolgter Annahme der Wahl seitens der zu wählenden Preisrichter die Ausschreibung für die Preisbewerbung in geeigneter Weise zu publicieren und hiebei die Namen der Preisrichter und das Datum des Endtermines zur Projectseinreichung bekanntzugeben.

Als Endtermin wird die Frist eines Jahres vom Tage der erfolgten Ausschreibung bestimmt.

V. Für die auflaufenden Kosten, für die Preise und Honorare, sowie auch für die Honorierungen der außer dem Gemeinderathe und den städtischen Ämtern stehenden Preisrichter ist in das Budget für das Jahr 1893 ein Betrag von 70.000 fl. einzustellen.

VI. Dem österreichischen Ingenieur- und Architekten-Vereine wird unter Bekanntgabe der im Sinne seines Ansuchens getroffenen Verfügungen der Dank für die Mithilfe und die thatkräftige Förderung in dieser wichtigen Angelegenheit ausgesprochen.

13. Referent Gem.-Rath Dr. Hackenberg: Ich habe die Ehre, über eine Grundtransaction zu referieren, welche die Gemeinde Wien mit der österreichischen Baugesellschaft abzuschließen hat. (Gem.-Rath Ritt. v. Goldschmidt verläßt den Saal.) Es hat nämlich der Gemeinderath am 10. November 1890 (Unruhe) — es handelt sich hier um eine Menge von Ziffern, und wenn mir die Herren Ihre gütige Aufmerksamkeit schenken, werden wir wahrscheinlich in der etwas fahrigen Sache manches ersparen, weil Sie die Details im vorhinein kennen werden und ich nicht Aufklärungen zu geben haben werde, was mir ohnedies heute etwas schwer wird — es hat der Gemeinderath am 10. November 1890 den Beschluss gefasst, den Magistrat anzuweisen, mit der allgemeinen österreichischen Baugesellschaft zum Zwecke der Arrondierung der durch die Parcellierung des städtischen Grundcomplexes an der Triesterstraße im X. Bezirke geschaffenen Fragmente D bis M — die Herren haben auch einen Plan miterhalten — mit den an diese Fragmente angrenzenden, dieser Gesellschaft gehörigen, im Gemeindegebiete von Inzersdorf gelegenen Grundtheilen unter Zugrundelegung der Alternative 2 des Stadtbauamtes in Unterhandlungen zu treten.

Es waren nämlich zwei Alternativen bezüglich dieses Tausches. Die eine Alternative bestand darin, dass die Gemeinde Wien die ihr gehörigen roth umränderten, nicht schraffierten Grundstücke vertausche mit den der Baugesellschaft gehörigen grün umränderten, nicht schraffierten; das ist die Alternative 2. Die Alternative 1 bestand darin, dass die Gemeinde Wien vertauschen möge die roth umränderten, schraffierten, mit den grün umränderten, der Baugesellschaft gehörigen, schraffierten Grundstücke. Es war ein Auftrag an den Magistrat ergangen seitens des Gemeinderathes, bezüglich eines Umtausches der roth umränderten, der Gemeinde Wien gehörigen, mit den grün umränderten, nicht schraffierten, der Baugesellschaft gehörigen Grundstücke in Verhandlung zu treten. Die Baugesellschaft wurde von diesem Beschlusse in Kenntnis gesetzt und erklärte darauf, dass sie diesem Gemeinderaths-Beschlusse zustimme. Die Baugesellschaft stellte jedoch wegen Ausführung des Ganzen einige Bedingungen. Diese waren, dass die Gemeinde diejenigen Theile der Buchengasse, Rothenhofgasse, Davidgasse, Inzersdorferstraße, Stephaniegasse, Rudolfstraße, Mackstraße, der neuen Gasse 7 und 8 und schließlich Bergstraße, insoweit dieselben auf städtischem Territorium gelegen sind, gleichfalls als öffentlichen Straßengrund abtrete und diese vorbezeichneten Straßenstellen von ihrer Ausmündung an der Triesterstraße bis zur Einmündung der Straße 1 auf das behördlich festgesetzte Niveau auf ihre Kosten zu bringen hat, wobei ich gleich hier zu bemerken mir erlaube, dass diese grundbücherliche Abschreibung und die Eintragung der betreffenden Grundstücke in das Verzeichnis für das öffentliche Gut bereits stattgefunden hatte. Weiter begehrte die Baugesellschaft zum Zwecke der baldigen Durchführung der entsprechenden Verwertung der Baustellen, dass der löbliche Gemeinderath sich verbindlich mache, die der Baugesellschaft obliegende Straßenabtretung und Niveauherstellung in den vorgedachten Straßentheilen bis 1. Mai 1891 durchzuführen, wogegen auch die gleiche Verpflichtung bezüglich der Straße Nr. 1 seitens der Baugesellschaft eingegangen wird. Diese Verpflichtung wurde in einer Nachtragserklärung der Baugesellschaft dahin abgeändert, dass 42 Tage nach Bekanntgabe des Beschlusses des Gemeinderathes über die Genehmigung dieser Transaction diese Niveauherstellung stattzufinden habe.

Die Herren sehen, dass wir eigentlich auf Grund eines bereits bestehenden Gemeinderaths-Beschlusses vorzugehen haben, eines Gemeinderaths-Beschlusses, der sich auf eine bestimmte Transaction von bestimmten Grundflächen, in bestimmten Ausmaßen mit einem bestimmten Betrage und bestimmter Aufzahlung bezieht. Es handelt sich also lediglich heute um die Ausführung dieses Gemeinderaths-Beschlusses von damals und die Modalitäten derselben. Ich möchte nur, um Missverständnisse zu vermeiden, bemerken, dass das Bauamt eine genaue Berechnung, beziehungsweise eine genaue Schätzung einzelner hier in Frage kommender Grundfragmente vorgenommen hat, dass die Werte dieser Grundfragmente einzeln berechnet worden sind, die Werte, soweit sie gleich waren, compensiert erscheinen, und dass nach dieser hier in einem genauen Tableau durchgeführten Berechnung sich ergibt, dass die Gemeinde Wien an die Baugesellschaft um 608·46 m² mehr abzutreten hat, als sie von der Gesellschaft erhält, wogegen die Gesellschaft an die Gemeinde 304 fl. 23 kr. aufzuzahlen hat. Hier ist der illustrierte Plan. (Redner demonstriert an demselben die einschlägigen Verhältnisse.)

Über die Schätzungswerte will ich mich natürlich nicht aussprechen; ich glaube auch, das ist heute nicht Gegenstand der

Debatte, nachdem bereits der Gemeinderath im Beschlusse vom 10. November 1890 die ganze Transaction genehmigt hat und es sich heute lediglich um die Durchführungsmodalitäten für diese Transaction handelt.

Die Gemeinde hätte eine Menge Niveauherstellungen vorzunehmen, ebenso die Baugesellschaft; die Niveauherstellungen, welche die Gemeinde theilweise in Anschüttungen, theilweise in Abgrabungen vorzunehmen hätte, machen ungefähr die Summe von 3000 fl. aus.

Es ergibt sich in diesem Falle der überaus glückliche Umstand, dass hier gerade an diesen Stellen, wo die Niveauherstellung stattzufinden hat, ein sehr guter Sand ist. Es hat sich ein Unternehmer gefunden, welcher sich erboten hat, gegen unentgeltliche Überlassung des gewonnenen Sandes die ganze Niveauherstellung ohne Aufzahlung zu leisten, gegen Erlag einer Caution und Durchführung der ganzen Angelegenheit in 42 Tagen, wenn die Regentage in Abrechnung gebracht werden.

Ich glaube, damit habe ich die Transaction in allen Details ziemlich klargelegt und erlaube mir jetzt die Bitte zu stellen, den Antrag des Stadtrathes in dieser Angelegenheit anzunehmen, der ja lediglich die Ausführung eines bereits gefassten Gemeinderaths-Beschlusses bezweckt. Der Antrag lautet (liest):

Der allgemeinen österreichischen Baugesellschaft sind die in dem vorgelegten Plane roth umränderten, nicht schraffierten Grundtheile im Gesammtausmaße von 4302·27 m² gegen dem zu überlassen, dass die allgemeine österreichische Baugesellschaft der Gemeinde Wien lastenfrei die in diesem Plane grün umränderten, nicht schraffierten Grundtheile im Gesammtausmaße von 3863·30 m² und gegen eine bei der Unterfertigung des Vertrages von ihr an die Gemeinde Wien zu leistende Aufzahlung von 304 fl. 23 kr. zur Arrondierung des gegenseitigen Grundbesitzes überläßt.

An diese Grundtransaction werden nachstehende Bedingungen geknüpft:

1. Die allgemeine österreichische Baugesellschaft verpflichtet sich, die zur grundbücherlichen Durchführung dieser Transaction erforderliche Parcellierung ihres (im Inzersdorfer Gemeindegebiete gelegenen) Grundcomplexes von der Rudolfstraße aufwärts (nachdem der gesellschaftliche Besitz bis zur Rudolfstraße bereits parcelliert ist) sofort einzuleiten und die eheste Eröffnung von Grundbuchseinlagen für die einzelnen Trennstücke, sowie die grundbücherliche lastenfreie Abschreibung der sämmtlichen in dem vorgelegten Plane braun lasierten Grundflächen als Straßengrund im Grundbuche und im Cataster zu bewirken.

2. Die allgemeine österreichische Baugesellschaft verpflichtet sich, die Niveauherstellung in der Straße I binnen 60 Arbeitstagen, von dem Tage an gerechnet, mit welchem die allgemeine österreichische Baugesellschaft von der Genehmigung der vorerwähnten Transaction in Kenntnis gesetzt wird, in Angriff zu nehmen und zu vollenden.

In diese Frist werden die Arbeit hindernde Regentage nicht eingerechnet.

3. Die Gemeinde Wien verpflichtet sich, die in dem Plane B mit gelber und brauner Lasierung bezeichneten, zur Eröffnung der Buchengasse, Rothenhofgasse, Davidgasse, Inzersdorferstraße, Stephaniegasse, Rudolfstraße, Mackstraße, neuen Gasse VII, neuen Gasse VIII und der Bergstraße entfallenden Grundtheile, und zwar in der Ausdehnung zwischen der neuen Gasse I und der Triesterstraße, binnen 42 Arbeitstagen, von dem Tage der Genehmigung dieser Grundtransaction an gerechnet, auf das richtige Niveau zu bringen, in welche Frist jedoch die Arbeit hindernde Regentage nicht eingerechnet werden.

4. Jeder Vertragstheil hat jene Vertragskosten und Vermögensübertragungs-Gebüren zu tragen, welche bezüglich der von ihm erworbenen Grundflächen zu tragen sind.

Ich bitte Sie, meine Herren, diesen Antrag anzunehmen, Sie werden dadurch definitive Zustände schaffen, die die Verbauung in einer Gegend ermöglichen, über welche schon lange verhandelt wurde, und solche Parcellen schaffen, die eine Verbauung ausführbar erscheinen lassen.

Gem.-Rath Trambauer: Meine Herren! Wenn diese Transaction nicht vor sich gehen würde, so kann weder die Gemeinde Wien, noch die allgemeine österr. Baugesellschaft bauen. Ist das richtig, Herr Referent? (Referent: Ja!) Wie ich mir erklären ließ, beginnt diese Transaction bei der Buchengasse und schließt bei der Gruppe G ab. (Referent: Ja!) Alle diese Gründe, die an der neu zu eröffnenden Straße liegen, tritt die Gemeinde Wien an die Baugesellschaft ab? (Referent: Richtig!) Von hier aus aber gehen die Gründe an die Gemeinde Wien über. Mithin hat die Gemeinde Wien nur Gründe, die an der Triesterstraße liegen. Die bleiben der Gemeinde Wien, Herr Referent? (Referent: Ja!) Die Gründe an der neuzueröffnenden Straße tritt die Gemeinde Wien an die Baugesellschaft ab.

Referent: Nein, die Baugesellschaft tritt an die Gemeinde Wien die in der Gasse Nr. 1 liegenden Gründe ab, die im Plane grün schraffiert sind.

Gem.-Rath Trambauer: Ich bitte, Sie missverstehen mich. Von Gruppe G ab gegen die Spinnerin am Kreuz zu werden die Gründe an die Gemeinde Wien abgetreten, dagegen diejenigen Gründe, die an der neuzueröffnenden Straße liegen, bekommt die Gesellschaft.

Die Baugruppe also vom Haus Nr. 13 bis zu Nr. 33 bekommt die Gemeinde und daran schließt sich dieser Baugrund im Ausmaße von 329·29 m², welchen die Gesellschaft bekommt. Die Baugesellschaft grenzt an die Triesterstraße nur mit dem kleinen Grundtheile von 100 □°. Ich habe nun nichts gegen diese Transaction einzuwenden und finde, dass die Gemeinde ein sehr lucratives Geschäft dabei macht, weil sie die ganzen Gründe an der Triesterstraße bekommt. Für die 329 m² bekommt die Gemeinde allerdings nur eine Bagatelle, 4 fl. 23 kr., das Meter kommt auf 69 kr., aber das ist kein Gegenstand, meine Herren, das macht nichts und wir können ruhig zustimmen, denn die Gemeinde macht ein sehr gutes Geschäft dabei. Ich bitte Sie also, den Antrag des Herrn Referenten anzunehmen.

Aber noch etwas hätte ich auf dem Herzen, was den Herrn Referenten allerdings nicht berührt. Die Leute an der Triesterstraße haben wirklich bedauernswürdige Zustände, wenn es regnet. Die Straße ist nicht abgegraben, so dass das Wasser in die Häuser, beziehungsweise in die Wohnungen fließt. Licht und Orientierungs-Nummern haben sie ebenfalls nicht. Ich möchte bitten, dass, wenn

der Antrag angenommen wird, was ich voraussehe, die Canalisierung durchgeführt werde und die Leute Licht und Orientierungs-Nummern für ihre Häuser bekommen. Es muss ja die Straße aufgemacht werden, und zwar ist projectiert die Inzersdorferstraße. Die ist aber nicht so gut situiert. Die Leute sagen, die Rothenhofgasse entspräche besser, resp. eine Verbindung zwischen der Triesterstraße und Laxemburgerstraße. Diese Gründe gehören den Maggschen Erben und die haben nichts dagegen, und wenn auch die Gründe des Weber tangiert würden, so hat auch der nichts dagegen. Die Leute sehnen sich darnach, dass diese Gasse aufgemacht werde. Ich möchte Sie bitten, diesen Antrag anzunehmen.

Gem.-Rath Dr. Friedjung: Ich habe gegen das Project nichts einzuwenden. Ich kenne dasselbe nicht genau, aber, meine Herren, ich mache Sie darauf aufmerksam, dass der Plan, wie er für die Triesterstraße vorgeschlagen wurde, direct den Grundsätzen zuwiderläuft, von denen wir ausgegangen sind, als wir diese große Concurrenz ausgeschrieben haben. Die Baulinien sind so geistlos wie die Baulinien, welche zumeist den Vororten vorgeschrieben sind, und ganz besonders, meine Herren, verweise ich Sie auf die großen Sünden hin, dass das Denkmal „Die Spinnerin am Kreuz" ganz ungeschickt und unpassend, unkünstlerisch in die Mitte des Platzes zu stehen kommt.

Ich bitte, meine Herren, sehen Sie sich die Baulinie um „Die Spinnerin am Kreuz" an, dieses historische Denkmal, diese Merkwürdigkeit Wiens wird sich hier in einer abscheulichen Fassung präsentieren. Es ist hier keine Straße, kein Platz um „Die Spinnerin am Kreuz", sondern es sind nur einige Straßen, welche zusammenlaufen.

Dann hat aber der Architekt, damit diese Sache eine Form bekommt, die Ecke abgekappt, das ist alles, was geschehen ist, um die Würde dieses historischen Denkmales zu wahren. Das, meine Herren, war ein ganz unglücklicher Plan; wenn das Rechtsgeschäft noch so gut sein mag, so schaffen wir einen Stadttheil wieder so öde und langweilig, wie soviele andere Stadttheile, welche in den letzten Jahrzehnten hergestellt wurden, und das soll auch heute, an demselben Tage, wo wir eine große Concurrenz ausschreiben, geschehen.

Wenn wir dies annehmen, so werden wir damit eine künstlerische Sünde begehen.

Gem.-Rath Eigner: Ich erlaube mir an den Herrn Vorsitzenden das Ersuchen zu stellen, zu veranlassen, dass in Hinkunft die Pläne für die Mitglieder des Gemeinderathes ähnlich gemacht werden, wie die Pläne des Referenten sind. Ich will nicht sagen, dass ich ein Genie im Baufache bin, aber wenn man die Vorlage einsieht und durchliest, so kann man, wenn man den Plan nicht selbst gemacht hat, sich nicht auskennen. Wenn dort (auf den großen Plan weisend) eine blaue oder grüne Schraffierung ist, so bitte ich, dass das auch hier der Fall ist, damit man sich ein Bild machen kann, um was es sich eigentlich handelt. Auf diesem Plane da kann sich niemand auskennen, auch ein Ingenieur nicht. Ich ersuche daher den Herrn Vorsitzenden, zu veranlassen, dass in Hinkunft die Pläne für die Mitglieder des Gemeinderathes gleichlautend mit jenem des Herrn Referenten gemacht werden.

Gem.-Rath Dr. Friedjung: Ich constatiere nur, dass ich den Antrag stelle, dass von der Rudolfstraße aufwärts eine andere Baulinie zu bestimmen sei, als hier vorliegt.

Gem.-Rath Bärtl: Ich bitte Sie, die Anträge des Referenten anzunehmen. Es geht nicht an, über den Antrag des Bauamtes noch weiter hinauszugehen. Wer den Plan gemacht hat, ist dafür auch verantwortlich, wahrscheinlich ist er vom Bauamte gemacht worden (Referent: Ja!), und warum sollen wir dem Stadtbauamte nicht vertrauen? Es ist dies ein Plan, der eine Zukunft hat, und für dort draußen sind die Straßen und Plätze groß genug. Ich bitte, nicht die Vertagung, sondern die Anträge des Referenten anzunehmen. (Lebhafte Zustimmung.)

Referent (zum Schlusswort): Mit den Anträgen des Herrn Gem.-Rathes Trambauer bin ich insoferne einverstanden, als sie dem Stadtrathe zugewiesen werden. Eine Umparcellierung bei der Rudolfstraße halte ich ganz und gar für überflüssig, in dieser Gegend brauchen wir nur Rücksichten auf den öffentlichen Verkehr, aber keine Rücksichten auf Ästhetik zu üben.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter (der den Vorsitz übernommen hat): Wir schreiten zur Abstimmung. Es sind Anträge gestellt worden: 1. Vom Herrn Gem.-Rath Dr. Friedjung, dahin gehend, es soll von der Rudolfstraße aufwärts die Parcellierung umgeändert werden. Weiters ist ein Zusatz-Antrag gestellt vom Herrn Gem.-Rath Trambauer, der lautet: Es seien die Rothenhofgasse und Inzersdorferstraße sofort zu eröffnen, und weiters: Es sei dafür sofort Sorge zu tragen, dass die Häuser an der Triesterstraße Canalisierung, Beleuchtung und auch die nöthigen Orientierungstafeln bekommen. Ich bringe zuerst zur Abstimmung den Antrag Friedjung, denn wenn dieser Antrag angenommen wird, müsste das ganze Referat zurückgewiesen werden. Ich bitte jene Herren, welche dem Antrage Friedjung zustimmen, die Hand zu erheben. (Nach einer Pause.) Es ist die Minorität! Abgelehnt.

Ich bringe nun die Referenten-Anträge unter einem zur Abstimmung und bitte jene Herren, die denselben zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. (Nach erfolgter Auszählung:) Dieselben sind mit 98 Stimmen angenommen. Die Anträge des Herrn Gem.-Rathes Trambauer gehen zur dringenden Erledigung an den Stadtrath.

Es wurde daher beschlossen:

Der allgemeinen österreichischen Baugesellschaft sind die in dem vorgelegten Plane roth umränderten, nicht schraffierten Grundtheile im Gesammtausmaße von 4302·27 m² gegen dem zu überlassen, dass die allgemeine österreichische Baugesellschaft der Gemeinde Wien lastenfrei die in diesem Plane grün umränderten, nicht schraffierten Grundtheile im Gesammtausmaße von 3863·30 m² und gegen eine bei der Unterfertigung des Vertrages von ihr an die Gemeinde Wien zu leistende Aufzahlung von 304 fl. 23 kr. zur Arrondierung des gegenseitigen Grundbesitzes überlässt.

An diese Grundtransaction werden nachstehende Bedingungen geknüpft:

1. Die allgemeine österreichische Baugesellschaft verpflichtet sich, die zur grundbücherlichen Durchführung dieser Transaction erforderliche Parcellierung

ihres (im Inzersdorfer Gemeindegebiete gelegenen) Grundcomplexes von der Rudolfstraße aufwärts (nachdem der gesellschaftliche Besitz bis zur Rudolfstraße bereits parcelliert ist) sofort einzuleiten und die eheste Eröffnung von Grundbuchseinlagen für die einzelnen Trennstücke, sowie die grundbücherliche lastenfreie Abschreibung der sämmtlichen in dem vorgelegten Plane braun lasierten Grundflächen als Straßengrund im Grundbuche und im Cataster zu bewirken.

2. Die allgemeine österreichische Baugesellschaft verpflichtet sich, die Niveauherstellung in der Straße I binnen 60 Arbeitstagen, von dem Tage an gerechnet, mit welchem die allgemeine österreichische Baugesellschaft von der Genehmigung der vorerwähnten Transaction in Kenntnis gesetzt wird, in Angriff zu nehmen und zu vollenden.

In diese Frist werden die Arbeit hindernde Regentage nicht eingerechnet.

3. Die Gemeinde Wien verpflichtet sich, die in dem Plane B mit gelber und brauner Lasierung bezeichneten, zur Eröffnung der Buchengasse, Rothenhofgasse, Davidgasse, Inzersdorferstraße, Stephaniegasse, Rudolfstraße, Mackstraße, neuen Gasse VII, neuen Gasse VIII und der Bergstraße entfallenden Grundtheile, und zwar in der Ausdehnung zwischen der neuen Gasse I und der Triesterstraße, binnen 42 Arbeitstagen, von dem Tage der Genehmigung dieser Grundtransaction an gerechnet, auf das richtige Niveau zu bringen, in welche Frist jedoch die Arbeit hindernde Regentage nicht eingerechnet werden.

4. Jeder Vertragstheil hat jene Vertragskosten und Vermögensübertragungs-Gebüren zu tragen, welche bezüglich der von ihm erworbenen Grundflächen zu tragen sind.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich bitte nun, das zweite Referat zu erstatten.

14. Referent Gem.-Rath Dr. Hackenberg: Ich erlaube mir nun, mein bereits früher begonnenes Referat bezüglich des Offertverhandlungsergebnisses wegen Verkauf der Baustelle Ecke der Burg- und Kirchberggasse fortzusetzen. Es ist Zahl 2232.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter (unterbrechend): Ich bitte, dasselbe ist auf der gedruckten Tagesordnung verzeichnet.

Referent (fortfahrend): Ich habe bereits bemerkt, dass die Tramway-Gesellschaft auf Grund des Nachtragsübereinkommens verpflichtet ist, die Häuser Nr. 6 und 8 Burggasse einzulösen, die Häuser zu demolieren und den Grund unentgeltlich abzutreten.

Der Gemeinderath hat den Beschluss gefasst, die Marzellingasse aufzulassen, weiters fasste der Gemeinderath den Beschluss, eine neue Baustelle aus einem Theile der von der Tramway-Gesellschaft abgetretenen Fläche und aus dem erworbenen Hause Nr. 4 Marzellingasse zu bilden, und zwar im Ausmaße von 603·94 m².

Es ist auch bereits diese Transaction im Grundbuche durchgeführt. Es fand eine Schätzung dieser Baustelle durch die städtisch beeideten Schätzmeister statt und diese schätzten dieselbe per Quadratmeter auf 85 fl.

Über Beschluss des Gemeinderathes wurde der Landtag angegangen um Bewilligung des Verkaufes dieser Baustelle um 110 fl. per Quadratmeter. Der Landtag hat diesen Antrag des Gemeinderathes auch bereits beschlussweise genehmigt, und infolge des Beschlusses des Gemeinderathes vom 16. März 1892 hat nun eine öffentliche Offertverhandlung mit folgendem Ergebnis stattgefunden: Eingelaufen waren fünf Offerte, zwei lauteten auf je 105 fl. per Quadratmeter, eines auf 111 fl. 26 kr. per Quadratmeter, eines auf 112 fl. 60 kr. per Quadratmeter und eines auf 119 fl. 21 kr. per Quadratmeter. Das Offertverhandlungsergebnis kann als ein außerordentlich günstiges bezeichnet werden.

Es stellt nun der Stadtrath den Antrag (liest):

Die durch die Demolierung der Häuser Nr. 6 und 8 Burggasse, dann Marzellingasse Nr. 4 und durch Einbeziehung eines Theiles der letzteren zur Auflassung bestimmten Gasse gewonnenen Baustelle an der Ecke der Burg- und Kirchberggasse im VII. Bezirke im Ausmaße von 603·94 m² wird an Herrn Georg Demsky, Architekt und Stadtbaumeister, IX., Günthergasse Nr. 3, und dessen noch beim Vertragsabschlusse zu nennenden zwei Mitofferenten um den Preis von 119 fl. 21 kr. per Quadratmeter, zusammen um 71.995 fl. 69 kr. auf Grund der aufgelegten Vorschrift verkauft.

Bemerken möchte ich nur noch, dass der Offerent, beziehungsweise Ersteher, ein Drittel des Verkaufspreises innerhalb acht Tagen nach Bekanntgabe der Genehmigung seiner Offerte zu erlegen, den Rest aber in vier gleichen Jahresraten zu bezahlen und mit fünf Percent zu verzinsen sich bereit erklärt hat, und dass dieser Rest grundbücherlich sichergestellt werden soll. Ich bitte Sie, dem verlesenen Antrage des Stadtrathes Ihre Zustimmung zu ertheilen.

Gem.-Rath Dr. Lueger: Ich habe mich nur deswegen zum Worte gemeldet, um auf das günstige Resultat dieser Offertverhandlung hinzuweisen. Gelegentlich der Berathung und Beschlussfassung über den Verkauf eines Platzes in der Burggasse hat ein Mitglied des Wiener Gemeinderathes, ein aus dem VII. Bezirke Gewählter, merkwürdigerweise gesagt, dass der betreffende Käufer quasi einen Lieblingspreis offeriert, und dass er es gar nicht versteht, wie jemand eine solche Summe für ein Quadratmeter dort geben kann. Hier wird, wenn ich nicht irre, ein noch bedeutend höherer Preis erzielt. Soviel ich glaube, haben wir damals 110 fl. bekommen. Jetzt bekommen wir bei der öffentlichen Offertverhandlung 119 fl. 21 kr. Da muss laut darauf hingewiesen werden, dass man sich auch auf die Schätzungen nicht verlassen kann. Dieser Platz wurde auf 85 fl. geschätzt, erzielt wurden 119 fl. 21 kr., also um 34 fl. 21 kr. per Quadratmeter, das sind 120 fl. per Quadratklafter mehr.

Was für eine Schätzung muss das gewesen sein? So wird geschätzt, und wenn dann in unserer Mitte einer auftritt und sagt, es dürfe nicht in einer solchen Weise vorgegangen werden, wie es in früheren Jahren manchmal beliebt wurde, so wirft man uns vor, dass wir die Interessen der Gemeinde hintansetzen, dass wir die Interessen der Gemeinde schädigen. Auch jenen gewissen Herren,

welche immer von Zinsen phantasieren, die man angeblich hinauswirft, wenn man zögert und nicht jeden Grund und Boden gleich um einen Schandpreis verschleudert, jenen gewissen Finanzkünstlern, welche sich mit ihrer Finanzkunst eigentlich pensionieren lassen sollten, wäre das sehr zu empfehlen, und jene Herren wären zu fragen, wo es ein Capital gibt, welches in so kurzer Zeit von 85 auf 119 fl. kommt. Das ist ein eclatanter Beweis, wie recht wir mit unseren Behauptungen hier haben. Es freut mich, dass in dem vorliegenden Falle der richtige Weg, nämlich der Weg der öffentlichen Offertverhandlung betreten wurde, und ich würde wünschen, dass der Stadtrath in anderen Angelegenheiten den nämlichen Weg beträte. Es wird immer ein guter Weg sein, der zum Ziele führt und wir werden daher diesmal aus voller Überzeugung für den Antrag des Herrn Referenten stimmen. (Beifall.)

(Gem.-Rath Hawranek verzichtet auf das Wort.)

Gem.-Rath Rosenstingl: Es ist ganz unglaublich, wie Dinge ausgebeutet werden, die noch in unserem Gedächtnis liegen. Es ist keinem Menschen eingefallen zu sagen, dass ein Grund so verkauft werden soll, wie der Minimalpreis hier vorgeschlagen worden ist. (Rufe links: Ja wohl!) Es ist nicht wahr, sondern man hat gesagt, ein Minimalpreis muss vom Landtage begehrt werden, der Landtag wolle uns einen Preis bewilligen, unter den wir nicht heruntergehen dürfen, damit wir das Gemeindevermögen nicht etwa verschleudern. So ist die Sache gemeint, das ist mehr eine formelle Angelegenheit, aber es ist keinem Menschen eingefallen, dass auch die Grundstücke um diesen Preis verkauft werden sollen, im Gegentheil, ich habe neulich schon gesagt, dass gewisse Gründe so verkauft werden, wie die Betreffenden, die ihn kaufen wollen, schätzen. Die Herren, die einen Grund kaufen wollen, kümmern sich einen blauen Teufel darum, was wir hier sagen, denen ist das ganz egal, ob wir sagen, wir halten den Grund für so oder so wertvoll. Das sind subjective Ansichten, die wir hier äußern; darum kümmern sich die Leute nicht, sondern nur um die Meinung, die sie selbst haben. Der eine ist ein Bauunternehmer und will auf dem Grunde einen fünf Stock hohen Kasten aufbauen, den er brutal ausnützt, wie es unsere Bauordnung, leider Gott! gestattet. Der Mann kann also für den Grund mehr geben, wie jemand, der ein Familienhaus hinbauen will, welches er nicht so brutal ausnützt, von dem er vielleicht 4 Percent Zinsen haben will. Ein dritter wieder ist ein Bauspeculant, der überhaupt nur baut, damit er ein Loch aufmacht und ein anderes zumacht, solche Leute gibt es auch in Wien, dem liegt wieder nichts daran, was der Grund kostet. Nach dem dürfen Sie sich also nicht richten.

Es ist neulich darüber auch gesagt worden — und das ist interessant —, wenn Sie hier soviel als Minimalpreis annehmen, bekommen Sie nicht um einen Kreuzer mehr, und hier ist der Beweis geliefert, dass wir nicht nur um einen Kreuzer, sondern um bedeutend mehr bekommen haben, dass sich die Leute eben nicht darum gekümmert haben, wieviel als Minimalpreis begehrt wird, sondern nur um ihre eigene Meinung. Die Leute sagen, mir ist der Grund so viel werth, und so und so viel gebe ich her; da kann der Gem.-Rath X und der Gem.-Rath Y die oder jene Meinung vom Grunde haben, um die kümmert man sich nicht, sondern gibt nur soviel. als der Grund wert ist. Und gerade das Argument, das Sie gegen die Geschichte ausgespielt haben, wollen Sie nun hier für die Geschichte ausspielen, das ist unglaublich — ich hätte nie geglaubt, dass jemand den Muth haben wird, die Geschichte so umzudrehen, wie sie wirklich umgedreht worden ist. (Lebhafter Beifall rechts. — Lebhafter Widerspruch links.)

Gem.-Rath Frauenberger: Ich kann mich nur sehr darüber freuen, dass wir in der Burggasse einen solchen Preis für diese Baustellen erzielt haben. Ich werde Ihnen sagen, warum das so gekommen ist. Die Burggasse ist nämlich dadurch, dass sie reguliert wurde, eine sehr schöne Gasse geworden und aus diesem Grunde haben jetzt die Gründe dort einen ganz anderen Wert als früher. Die Tramway-Gesellschaft, die von Ihnen (links) bei jeder Gelegenheit „genommen" wird, hat nämlich die Burggasse reguliert; wäre das nicht geschehen, so wären die Gründe heute noch auf jener Stufe des Wertes, auf welcher sie einst gewesen sind. Ich muss mich eigentlich auch sehr darüber wundern, dass die Schätzungs-Commission diesen Umstand nicht ins Auge gefasst und den Grund um den Preis von 85 fl. geschätzt hat. Dieser Preis ist für die Stelle, wo sich die Bauplätze befinden, ganz gewiss zu gering; diese Plätze haben einen im Verhältnis viel höheren Wert als diejenigen, welche Sie hier um das Rathhaus herum verkauft haben. Da können Sie überzeugt sein, durch eine Concursausschreibung über diesen Platz würde auch kein höherer Preis erzielt worden sein. Das wollte ich den Herren bemerken. (Gem.-Rath Dr. Lueger: Aber recht haben wir doch? — Heiterkeit links.)

Gem.-Rath Hawranek: Ich hätte mich nicht zum Worte gemeldet, wenn nicht der Herr Gem.-Rath Frauenberger es auch gethan hätte. Er hat uns erzählt, dass jetzt die Gründe in der Burggasse einen größeren Wert haben. Ich muss constatieren, dass diese Gründe, als wir vor fünf Wochen über diesen Verkauf debattierten, denselben Wert hatten wie jetzt. (Sehr richtig! links.) Das ist also nicht stichhältig.

Dann muss ich bemerken, dass Herr Gem.-Rath Rosenstingl damals ausdrücklich sagte: Ich bin nicht so dumm, dass ich für diesen Platz soviel gebe. Es ist ihm erwidert worden, dass der Käufer, wenn er auf der Gallerie ist, nicht soviel geben wird. So verhandelt man nicht im Gemeinderathe, dass man die Plätze so verschleudert. (So ist es! links.)

Was die Plätze beim Rathhaus anbelangt, muss ich bemerken, dass man das doppelte erzielt hätte, wenn man gewartet hätte.

Gem.-Rath Stehlik: Ich glaube, zum großen Theile ist die öffentliche Concursausschreibung wohl schuld daran. Wie die Geschichte früher gemacht worden ist, hat man mich gefragt: Zu welchem Stadtrathe soll ich gehen? Bei dem und bei dem war ich schon. Ich habe gesagt: Gehen Sie zu gar keinem, sondern machen Sie ein ordentliches Offert. Ich will die Namen nicht nennen. (Stürmische Rufe rechts: Namen nennen!) Jetzt sage ich es ihm, dem Herrn Baugoin, dass der Baumeister bei ihm war. So steht die Geschichte. Mit dem Vertuschen geht es nicht. Er war bei Ihnen, Herr Baugoin, hat mit Ihnen gesprochen. Das ist nicht der richtige Weg. (Unruhe und Widerspruch rechts.) Ja, meine Herren, die Wahrheit hören Sie nicht gerne. Er war wirklich bei Ihnen, Herr Baugoin, wegen des Platzes. (Gem.-Rath Baugoin: Ich werde schon antworten!) Ich habe eine ordentliche Offertausschreibung gewünscht, und was hat man mir erwidert? „Sie wollen, dass Sie in die liberalen Zeitungen hineinkommen." Mit solchen Ohrfeigen geht es nicht, man muss die Wahrheit sagen. Eine öffentliche Offertausschreibung ist das Richtige. Wenn der Gem.-Rath Rosenstingl von der Burggasse spricht, so hat ja die Tramway zehn, fünfzehn Jahre damit Zeit gehabt. Fragen Sie die Tramway, wie sie ihre Plätze verkauft hat; viel-

leicht noch besser als wir! Wenn Sie den Fehler wissen, warum haben Sie den Durchbruch in der Kirchengasse nicht gemacht? Den haben Sie verpetschiert, man hat den Eigenthümer geschädigt und die Transaction vorgenommen, ihm das Haus abgeschnitten. Da sind Sie, Herr Dr. Vogler, wieder der Schuldtragende. (Beifall links, Widerspruch rechts.)

Gem.-Rath Vaugoin: Meine verehrten Herren! Ich habe auf die von einem früheren Sprecher gemachten kleinen Sticheleien „Finanzkünstler", „Verschleuderer" u. s. f. keine Antwort geben wollen, denn ich bin nicht so eitel, mich als einen Finanzkünstler zu betrachten, sondern ich habe immer nach bestem Wissen und Gewissen gearbeitet. Da aber solche Anschuldigungen in böswilliger Weise zum zweitenmale in diesem Saale meiner Person gegenüber gemacht werden, muss ich auch einmal aufstehen, um dem betreffenden Herrn die gebürende Antwort zu geben. (Beifall rechts.)

Der Fall ist folgender. Wie der Baumeister heißt, weiß ich nicht. (Gem.-Rath Stehlik: Litschka heißt er!) Ich weiß es nicht. (Unruhe links.) Ich bitte mich anzuhören; wenn man jemanden in seiner Ehre beleidigt, muss man auch seine Antwort hören. Der Mann ist zu mir gekommen; wie Sie wissen, habe ich ein öffentliches Geschäft. Er kommt also beim Laden hinein und sagt: „Guten Tag, Herr Stadtrath." Ich frage ihn: „Was steht zu Diensten?" Da sagte er: „Ich bitte, mir zu sagen, wenn ich für den Grund" — ich weiß nicht mehr welchen — „145 fl. bieten würde, würde der Stadtrath zustimmen?" Darauf habe ich wörtlich Folgendes erwidert — und das sollte der betreffende Baumeister auch Herrn Gem.-Rath Stehlik gesagt haben (Gem.-Rath Stehlik: Er hat es auch gesagt!): „Herr Baumeister, wenn Sie überhaupt auf einen städtischen Grund reflectieren, dann wenden Sie sich mit Ihrem Ansuchen an das Präsidium des Gemeinderathes, oder gehen Sie zu dem betreffenden Magistratsrathe, der das Referat über diesen Grund hat."

Meine Herren, der Mann hat mich nicht losgelassen, er wollte meine Ansicht wissen. Ich habe ihm aber gesagt: „Um keinen Preis der Welt würde ich meine Ansicht sagen, weil ich nicht das Recht habe, im Namen des Gemeinderathes im vorhinein zu sprechen. (Beifall rechts.) Wenn Sie verhandeln wollen, lassen Sie das Comité einberufen — das wird das Präsidium thun — oder Sie müssen mit dem Magistratsrathe reden, das ist noch besser."

Meine Herren, ich glaube, so handelt ein Mann, der die Interessen der Gemeinde gewissenhaft vertritt. (Lebhafter Beifall rechts.) So habe ich gehandelt und dafür muss ich mir diese — ich möchte sagen — böswillige und verleumderische Anschuldigung in öffentlicher Sitzung von einem Manne gefallen lassen, der in so gewissenloser, leichtfertiger Weise einen Mann, der Charakter und Ehre hat, beschimpft. (Lebhafter, langanhaltender Beifall und Händeklatschen rechts.)

Gem.-Rath Dr. Vogler: Meine Herren, ich bin ein ernster Mann und besitze leider nicht den erforderlichen Humor, der dazu gehören würde, um den Herrn Gem.-Rath Stehlik in gebürender Weise abzufertigen; denn, was er hier wieder in seiner bekannten unverständlichen und unverständigen Redeweise über den Durchbruch dieser Gasse vorgebracht hat, ist, soweit es meine Person betrifft, von A bis Z unwahr und das Gegentheil ist wahr. Ich war zufälligerweise zu der seinerzeitigen Begehungs-Commission für die Burggassen-Tramway delegiert, und da bin ich es gewesen, der gegen das Vorgehen der Sachverständigen, insbesonders des damaligen Landes-Baudirectors, Protest eingelegt hat. Dieser Herr Sachverständige hat nämlich erklärt, man braucht dort den Grund nur soweit abzuschneiden, als er in die Burggasse fällt, und brauche den Grund von der Kirchengasse ab nicht zu expropriieren, weil er nicht zu Tramwayzwecken gehört. Ich habe mich damals sogar in einer Zuschrift an den Herrn Bürgermeister gewendet, und dieser hat damals Gelegenheit genommen, an den Landesausschuss heranzutreten, um gegen dieses Vorgehen des Landes-Baudirectors, der damals seine Meinung über einen Gegenstand abgegeben hat, der ihn meines Erachtens gar nichts angeht, Protest einzulegen. Das bin ich gewesen, meine Herren! (Beifall rechts.) Und als die Tramway-Gesellschaft jetzt vor einigen Wochen an den Stadtrath herangetreten ist wegen Auszahlung der 400.000 fl., die sie für die Regulierung der Burggasse zu bekommen hat, habe ich, nachdem College Dr. Hackenberg, der das Tramway-Referat im Stadtrath hat, damals erkrankt war und ich in seiner Substitution dieses Referat bekommen hatte, gegen den Antrag des Magistrates und gegen den Vorschlag der Organe erklärt und den Antrag im Stadtrathe gestellt: Verweigern wir die Auszahlung der 400.000 fl., weil die Tramway-Gesellschaft die Verpflichtung hatte, das Haus Nr. 28 in der Burggasse einzulösen, und weil sie nur ein Stück von diesem Hause eingelöst hat, und dadurch der Durchbruch in die Kirchengasse auf Jahre hin verschoben wird. Das ist also mein Vorgehen gewesen, und wenn nun Herr College Stehlik hieherkommt und mir imputiert, ich sei schuld, dass die Kirchengasse nicht durchgeführt werde, so ist das einfach lächerlich. (Lauter, anhaltender Beifall rechts.)

Gem.-Rath Stehlik: Ja, meine Herren, es ist wohl traurig, wenn man . . . . (Große Unruhe, lebhafte Rufe rechts: Ja, es ist traurig!)

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich bitte um Ruhe.

Gem.-Rath Stehlik: Was hat Herr Gem.-Rath Vaugoin gesagt? Er hat bestätigt, was ich gesagt habe. (Widerspruch rechts). Was Herr Gem.-Rath Dr. Vogler gesagt hat, ist ebenfalls wahr. Aber die Burggasse haben Sie verdorben, und dass die Tramway-Gesellschaft 450.000 fl. bekommen hat, wissen Sie auch. Was ich gesagt habe, ist vollständig wahr. Sie haben es selbst bestätigt. (Widerspruch und Gelächter rechts.)

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich muss richtigstellen, dass der Tramway-Gesellschaft die Auszahlung verweigert, dass ihr nichts ausgezahlt wurde.

Gem.-Rath Frauenberger: Meine Herren! Ich habe zu erklären, dass das, was Herr Gem.-Rath Dr. Vogler soeben ausgeführt hat, wörtlich wahr ist. Ich war ebenfalls bei dieser Commission und habe mich dem Proteste angeschlossen.

Referent (Schlusswort): Die Debatte ist von dem Gegenstande des Referates vollständig abgeschweift. Das Referat ist in gar keiner Richtung zu bekämpfen; ich hätte also eigentlich gar nichts zu bemerken. Tief bedauern muss ich nur, dass bei einem so sachlichen Referate die schwersten Anschuldigungen gegen den Stadtrath in toto und gegen einzelne Mitglieder desselben geschleudert wurden. (Beifall rechts.) Nachdem ich Referent bin, so könnte ich in erster Linie in den Verdacht kommen, dass mich jemand wegen dieser Frage besucht hat. Ich erkläre nun, dass mich niemand besucht hat. Aber selbst wenn das der Fall gewesen wäre, so wäre ich noch immer derselbe, der ich zu sein meine, ein Ehrenmann, auch wenn ich das Referat führe. Herr Gem.-Rath Stehlik scheint schon der Ansicht zu sein, dass kein Ge-

meindeangehöriger ein Mitglied des Stadtrathes besuchen darf; damit soll schon dieses Mitglied des Stadtrathes stigmatisiert sein. Soweit darf man die Sache doch nicht treiben. Sonst müssten Sie sich entschließen, für den Stadtrath eine ungeheure Glasglocke zu bauen und die Mitglieder desselben in diese zu setzen (Heiterkeit rechts. — Rufe links: Ja, das wäre das Beste! — Gem.-Rath Gregorig: Und dann die Luft auspumpen!), damit Sie die Stadträthe jederzeit beobachten können, damit niemand sie besucht, oder vielleicht würden Sie auch Gemeindediener vor die Thüren stellen, die Ihnen rapportieren, wer bei einem Mitgliede des Stadtrathes aus- und eingeht. (Heiterkeit und Beifall rechts.) Soweit, meine Herren, müsste es kommen. In der Sache selbst wurde ein Widerspruch nicht erhoben; ich bitte also um die Annahme meines Antrages.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wir schreiten zur Abstimmung; es wird abgestimmt über den Antrag auf Verkauf an Georg Demsky um den offerierten Preis von 119 fl. 21 kr. per Quadratmeter. Die Herren, welche zustimmen, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Es wurde daher beschlossen:

Die durch die Demolierung der Häuser Nr. 6 und 8 Burggasse, dann Marzellingasse Nr. 4 und durch Einbeziehung eines Theiles der letzteren zur Auflassung bestimmten Gasse gewonnenen Baustelle an der Ecke der Burg- und Kirchberggasse im VII. Bezirke im Ausmaße von 603·94 m² wird an Herrn Georg Demsky, Architekt und Stadtbaumeister, IX., Günthergasse Nr. 3, und dessen noch beim Vertragsabschlusse zu nennenden zwei Mitofferenten um den Preis von 119 fl. 21 kr. per Quadratmeter, zusammen um 71.995 fl. 69 kr. auf Grund der aufgelegten Vorschrift verkauft.

Gem.-Rath Dobeš (zur Geschäftsordnung): Ich ersuche den Herrn Vorsitzenden, er möge so gut sein und den Ordnungsruf ... (Lebhafte anhaltende Heiterkeit rechts — die weiteren Worte des Redners bleiben unverständlich.)

Gem.-Rath Hawranek: Den Ordnungsruf zurücknehmen sollen Sie, meint er. (Neuerliche lebhafte Heiterkeit.)

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Die öffentliche Sitzung ist geschlossen; es folgt eine vertrauliche Sitzung.

(Schluss der öffentlichen Sitzung um ½8 Uhr abends.)

Beschluss-Protokoll

der **vertraulichen** Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom 6. Mai 1892.

Vorsitz: **Vice-Bürgermeister Dr. Richter.**

1. Gem.-Rath Wurm referiert über den Erlass des k. k. Ministeriums des Innern vom 29. April 1892, Z. 9100, betreffend den Aufschub der Demolierung des Hauses Nr. 2 am Minoritenplatz, I. Bezirk und beantragt:

Es sei die Zustimmung zu ertheilen

a) zum Aufschube der Demolierung dieses Hauses bis zum Monate Mai 1893;

b) zur Gewährung eines Zinsnachlasses von vierteljährlich 11 fl. 94 kr. für jene Partei, welche den gegen die Regierungsgasse vorspringenden Garten gepachtet und sich bereit erklärt hat, diesfalls auf das Benützungsrecht an demselben zu verzichten;

c) zur sofortigen Abgrabung des Gartengrundes bis auf das Niveau der Straße. (Angenommen.)

2. Gem.-Rath Josef Müller referiert über das Ansuchen des Ludwig C. Zamarski um Bekanntgabe der Schadloshaltung für die bei einem eventuellen Umbaue des Hauses VI., Gumpendorferstraße Nr. 15 abzutretende Grundfläche und beantragt, die Schadloshaltung für die abzutretende Grundfläche per 424·40 m² gemäß der Schätzung mit 42 fl. per Quadratmeter, mithin im ganzen auf 17.824 fl. 80 kr. zu bewerten und die Dauer der Giltigkeit dieser Schätzung auf zwei Jahre festzusetzen. (Angenommen.)

(Schluss der Sitzung.)

Stadtrath.

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom 4. Mai 1892 (10 Uhr Vormittags).

Vorsitzender: 1. Vice-Bürgermeister Dr. Vorschke.
2. Vice-Bürgermeister Dr. Richter.

Anwesende: Dr. v. Billing,	Müller,
Boschan,	v. Neumann,
v. Götz,	Noske,
v. Goldschmidt,	Rückauf,
Dr. Grübl,	Schlechter,
Dr. Hackenberg,	Schneiderhan,
Dr. Huber,	Dr. Stenzl,
Kreindl,	Vaugoin,
Dr. Lederer,	Dr. Vogler,
Matzenauer,	Witzelsberger,
Meißl,	Wurm.

Schriftführer: Magistrats-Concipist Schmidbauer.

Nach Eröffnung der Sitzung durch den **Vice-Bürgermeister Dr. Vorschke** macht derselbe der Versammlung nachfolgende Mittheilung:

Die Belastung des Reservefondes mit Ende April 1892 stellt sich wie folgt:

Reservefond	600.000 fl. — kr.
Effective Belastung	84.212 fl. 16 kr.
Belastung durch in Aussicht stehende, noch nicht effectuierte Auslagen	64.867 fl. 61 kr.
zusammen .	99.079 fl. 77 kr.
Daher noch verfügbar	500.920 fl. 23 kr.
und nach Abzug der Reserve für unvorhergesehene Auslagen in den Bezirken II bis XIX per . .	9.000 fl. — kr.
noch .	491.920 fl. 23 kr.

Außerdem stehen für Rechnung des Reservefondes Anträge im Gesammtbetrage von 269.007 fl. 61 kr. in Vormerkung.

(Dient zur Kenntnis.)

St.-R. Meißl referiert über das Ansuchen des Papierwaren-Verschleißers Georg Prechler um Verleihung des Bürgerrechtes und beantragt, diesem Ansuchen Folge zu geben. (Angenommen.)

St.-R. Dr. v. Billing referiert über die Vorstellung des Kunstfeuerwerkers Georg Weinberger gegen die vom Magistrate verfügte Abweisung seines Ansuchens um Gestattung der Aufstellung einer Feuerwerk-Verkaufshütte in den Gartenanlagen am Wienflussufer nächst der Elisabethbrücke.

Referent beantragt, diese Vorstellung abzuweisen.

(Angenommen);

— **derselbe** referiert über die am 6. Februar 1892 erfolgte Persolvierung der Mauthner von Markhof'schen Stiftung für Wiener Waisenknaben und Waisenmädchen und beantragt, den diesfälligen Magistratsbericht zur Kenntnis zu nehmen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Ober-Telegraphisten der städtischen Feuerwehr Moriz Kölbig um einen Krankheitsurlaub in der Dauer von fünf Monaten und beantragt, dem Bittsteller diesen Urlaub vom heutigen Datum an zu bewilligen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über den Antrag des Gem.-Rathes Ferdinand Mayer, betreffend die Vornahme der nothwendigen Vorarbeiten zur Errichtung städtischer Gaswerke unter Rücksichtnahme auf das ganze Gemeindegebiet, und bemerkt, dass dieser Antrag durch die zur Z. 1157 in der Sitzung vom 29. April l. J. vom Stadtrathe gefassten Beschlüsse erledigt erscheine. (Dient zur Kenntnis);

— **derselbe** referiert über den Antrag des Gem.-Rathes Kreindl, betreffend die Rücksichtnahme auf eine bessere Beleuchtung der Straßen in den ehemaligen Vororten bei der Feststellung des Präliminares pro 1892.

Referent bemerkt, dass sich dieser Antrag durch den Beschluss des Gemeinderathes, mit welchem für die Vermehrung der öffentlichen Beleuchtung in den Bezirken XI bis XIX in das Budget pro 1892 ein Betrag von 20.000 fl. eingestellt wurde, erledige.

(Dient zur Kenntnis);

— **derselbe** referiert über die Note der k. k. Finanz-Landesdirection vom 9. April 1892, Z. 16692, betreffend das Nachtrags-Übereinkommen zum Mietvertrage über das Amtshaus in Sechshaus, Ullmannstraße Nr. 54.

Referent beantragt, diese Note, laut welcher die k. k. Finanz-Landesdirection, entgegen dem Stadtraths-Beschlusse vom 29. März 1892, Z. 1473, bei der von ihr vorgeschlagenen Textierung des Punktes F des Nachtrags-Übereinkommens zum gedachten Mietvertrage beharrt und sohin die Gemeinde die Stempel und Kosten der Ausfertigung der Erklärung ganz und allein zu tragen hätte, dahin zu beantworten, dass die Gemeinde auf der bekanntgegebenen Stilisierung des Punktes F beharrt, und zwar umsomehr, als durch dieselbe keineswegs die Stempelfreiheit für das auszufertigende Exemplar des Übereinkommens beansprucht werden, sondern die Beistellung der sonst von der Gemeinde beizustellenden Stempel, resp. die Zahlung der Gebüren durch den anderen vertragschließenden Theil, sonach durch das k. k. Ärar stipuliert werden wollte, wie dies zwischen den ehemaligen Vorortegemeinden und dem k. k. Ärar und nun auch zwischen diesem und der Gemeinde Wien wiederholt mit Zustimmung der höchsten Instanzen vereinbart worden ist. (Angenommen.)

St.-R. Meißl referiert über die Verleihung der Zuständigkeit an mehrere Bewerber und beantragt, dieselbe zu verleihen an:

Pascher Andreas, Tabakverschleißer;
Kraft Johann, Amtsdiener;
Kříž Johann, Metalldreher;
Doubek Robert, Drechslergehilfe;
Haßmann Franz, Fabriksarbeiter;
Pascher Peter, Fabriksarbeiter;
Erber Franz, Brantweiner;
Hackl Anton, Privatbeamter;
Kaltenbrunner Anton, Bäcker. (Angenommen);

— **derselbe** referiert weiters über Gesuche um Verleihung der Zuständigkeit nach Wien und beantragt, dieselbe gegen Erlag der entsprechenden Taxe zu verleihen an:

Steffel Johann, Milchmeier;
Burg Franz, Warenagent;
Kralik Johann, gewesener Commis;
Mraz Johann, Privatgärtner;
Mravinz Josef A., Streckenwächter der k. k. Staatsbahnen;
Bochenek Karl, Bäckergehilfe;
Selig Margarethe, Köchin;
Singer Maria, Hilfsarbeiterin;
Koch Anna geb. Rabauer, Friseurgeschäfts-Inhaberin;
Grünberger Leopold, Obermälzer;
Seyfert Anton, Schuhmacher;
Helmesberger Leopold, Lohnfuhrwerksbesitzer;
Saletu Martin, k. k. Geldbriefträger. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des

Joachimovitz Bernhard, Doctor der Medicin und praktischer Arzt, und des

Schreyer (recte Schreier) Michael, Gastwirt,

um Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt, den Bittstellern diese Zusicherung gegen Erlag der entsprechenden Taxe zu geben. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Diurnisten Friedrich Gaubatz um Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt, diesem Ansuchen gegen Erlag der entsprechenden Taxe Folge zu geben. (Angenommen);

— **derselbe** referiert weiters über Gesuche um Verleihung der Zuständigkeit nach Wien und beantragt, dieselbe gegen Erlag der entsprechenden Taxe zu verleihen an:

Preisler Wilhelm, Glasmalergehilfe;
Nopička Anton, Gastwirt;
Kopecky Josef, Tischlergehilfe;
Hosna Simon, Schlossergehilfe;
Sima Johann, Schlossergehilfe;
Böhm Theodor, Victualien-Verschleißer;
Heger Josef, Kleidermacher;
Franc Karl, Schmiedgehilfe;
Donner Josef W., Eisendreher;
Pešat Leopold, Drechsler;
Kurfirt Johann, Kupferschmied;
Schamberger Franz, Schlosser;
Hawelka Franz, Schlosser;
Puchinger Ignaz, Einspänner-Eigenthümer;
Langer Ludwig W., Schriftsetzer;
Kreuz Franz, Lackierergehilfe;
Macha Peter, Schlosser;

Pulpitel Wenzel, Tischler;
Schröder Josef, Büchsenmacher;
Lindenberger Anton, Schlosser;
Hron Franz, Fabriksarbeiter;
Seidenglanz Franz, Schlossergehilfe;
Spielmann August, Monteur;
Matzinger Josef, Kutscher;
Hort Jakob, Schlossergehilfe. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Vorstellung der Privaten Karoline Adam gegen die Bemessung der Taxe von 400 fl. für die ihr ertheilte Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband.

Referent beantragt, der Vorstellung Folge zu geben, und die Taxe für die zugesicherte Aufnahme der Bittstellerin in den Wiener Gemeindeverband mit 100 fl. zu bemessen. (Angenommen.)

St.-R. v. Götz referiert über die Note der k. k. Polizeidirection vom 28. März 1892, $\frac{19632}{897\ \text{ö. R.}}$, womit bekanntgegeben wird, dass in Penzing, Poststraße Nr. 88 und Tegetthoffstraße Nr. 23, Wachzimmer der k. k. Sicherheitswache activiert worden sind, und beantragt, diese Note zur Kenntnis zu nehmen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen der Imperial-Continental-Gas-Association um Consens für bauliche Herstellungen (Auswechslung der alten Retortenöfen gegen solche neuen Systems, theilweise Umgestaltung des Retortenhauses rc.) auf dem Gartengrunde III. Bezirk, Erdbergerlände Nr. 36.

Referent beantragt, den Antrag des Magistrates auf Ertheilung dieses Bauconsenses, da sich gegen Einhaltung der commissionell festgesetzten Bedingungen ein Anstand gegen die Anlage nicht ergeben hat, zu bestätigen. (Angenommen.)

St.-R. Schneiderhan referiert über das Ansuchen des Kleidermachers Mathias Zelinka um Verleihung des Bürgerrechtes und beantragt, diesem Ansuchen Folge zu geben. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über mehrere weitere Gesuche um Verleihung des Bürgerrechtes und beantragt die Verleihung derselben an:

Schmitt Pankraz, Kleidermacher;
Schneeweiß Josef, Bettwaren-Erzeuger.
(Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Schlossergehilfen Franz Ševčík um Verleihung der Zuständigkeit nach Wien und beantragt die Verleihung gegen Erlag der entsprechenden Taxe.
(Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Pflasterermeisters Eduard Berger um Enthebung von der Haftpflicht für die in der Burggasse auf der Area der demolierten Häuser ausgeführten Pflasterungsarbeiten.

Referent beantragt, dieses Ansuchen abzulehnen.
(Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Genehmigung der Kosten für die Frohnleichnams-Procession im XII. und XIII. Bezirk.

Referent beantragt, die Vorsteher dieser Bezirke zur Verausgabung der diesfälligen (budgetmäßig bedeckten) Kosten per 532 fl. 46½ kr. im XII. Bezirk und 1424 fl. im XIII. Bezirk zu ermächtigen.
(Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Vergebung der Lieferung von Schlackenschotter für einzelne Straßen des XI. Gemeindebezirkes und beantragt, der „Alpinen Montangesellschaft" die Lieferung von 1700 m³ solchen Schotters für den XI. Bezirk, und zwar 1200 m³ für die Ebersdorferstraße zum Preise von 2 fl. 35 kr. per Cubikmeter und 500 m³ für die Straße von Ebersdorf nach Schwechat und von da nach Kledering zum Preise von 2 fl. 25 kr. per Cubikmeter auf Grund der vorgelegten Vorschrift zu übertragen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Bespritzung des durch den Durchbruch des Linienwalles in der Lerchenfelderstraße entstandenen Straßentheiles und beantragt, diese Straßenfläche vom 1. April 1892 an, von welchem Tage dieselbe thatsächlich bespritzt wird, mit dem (budgetmäßig bedeckten) Kostenbetrage von jährlich 21 fl. 82 kr. in die Bespritzung einzubeziehen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Bewilligung eines Zuschusscredites für die Straßenbespritzung im Jahre 1891 und beantragt, zur betreffenden Rubrik einen Zuschusscredit von 887 fl. 47 kr. zu bewilligen.
(Angenommen.)

St.-R. Dr. Huber referiert über das Ansuchen der k. k. Eisenbahn-Betriebsdirection in Wien um Einverleibung des zufolge Plenarbeschlusses vom 13. März 1891, Z. 1386, erworbenen Bestandrechtes zum Zwecke der Anlage einer Saugrohrleitung auf den Bürgerspitalfonds-Parcellen 1037/1 und 1513/3, Landtafel-Einl.-Z. 390 im IX. Bezirk, und beantragt, gegen die Aufnahme der gewünschten Einverleibungsclausel in den Vertrag und die grundbücherliche Einverleibung des Bestandrechtes auf Kosten des k. k. Eisenbahn-Ärars gegen seinerzeitige Löschung nach Beendigung des Bestandverhältnisses keinen Anstand zu erheben. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über Armenraths-Ergänzungswahlen im XVI. Bezirke Ottakring und beantragt, die Wahl des

Silberbauer Alois, Bäckermeister, und
Mayer Georg, Bäckermeister,

zu Armenräthen dieses Bezirkes zu bestätigen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über Armenraths-Ergänzungswahlen im XIV. Gemeindebezirke Rudolfsheim und beantragt, die Wahl des

Hartner Alois, Gastwirt, und
Beran Johann, Leichenbestattungs-Übernehmer,

zu Armenräthen dieses Bezirkes zu bestätigen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über Schulgeldbefreiungs-Verluste an der Wiedener Communal-Ober-Realschule pro II. Semester 1891/92.

Referent beantragt, die im vorgelegten Verzeichnisse der Direction der genannten Mittelschule diesfalls namhaft gemachten 27 Schüler wegen ihrer ungenügenden Sitten-, beziehungsweise Fleiß- und Fortgangs-Noten der bisher genossenen Schulgeldbefreiung für verlustig zu erklären. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Asylvereines der Wiener Universität um Verleihung einer Subvention und beantragt, diesem Vereine pro 1892 eine Subvention von 340 fl. zu bewilligen.

Angenommen; hierüber ist dem Gemeinderath zu berichten.

— **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Vorstehers des V. Bezirkes um Eröffnung der unteren Bräuhausgasse zwischen Reinprechtsdorferstraße und Spengergasse im V. Bezirk, resp. um Einlösung der zu dieser Gassenverlängerung nöthigen Parcellentheile.

Referent beantragt, von einer Einlösung dieser zum Zwecke der Verlängerung der unteren Bräuhausgasse benöthigten Parcellentheile aus den vom Stadtbauamte angeführten Gründen derzeit abzusehen.
(Angenommen.)

St.-R. Dr. v. Billing referiert über die Montursbeschaffung für das von den Vorortegemeinden übernommene definitive Diener- und Feuerwehr-Personale.

Referent stellt folgende Anträge:

1. Die von den Vorortegemeinden übernommenen definitiven Amts- und Schuldiener, sowie die activen Feuerwehrleute erhalten dieselben Monturen hinsichtlich Anzahl, Farbe und Ausstattung, sowie das gleiche Stiefelpauschale (von 8 fl. bei den Dienern und 24 fl. jährlich bei den Feuerwehrleuten) wie die städtischen Amts- und Schuldiener, resp. Feuerwehrleute.

2. Die Diener in den Bezirkskanzleien haben mit Rücksicht auf die den Vorstehern der Bezirke XI bis XIX überlassene Anschaffung von Galamonturen nur eine russisch-graue Hose jährlich zu erhalten.

3. An den Monturen der in den Bezirkskanzleien verwendeten Diener sind künftighin nur Knöpfe mit dem städtischen Wappen anzubringen; hinsichtlich der Bezirke II bis X sind jedoch die noch vorräthigen Knöpfe aufzubrauchen.

4. Die Anschaffung der Monturen im approximativen Kostenbetrage von 8000 fl. (bedeckt unter den einschlägigen Rubriken des Hauptvoranschlages pro 1892) hat ehestens durch die städtischen Contrahenten im currenten Wege zu erfolgen.

5. Die von den einzelnen Gemeinden gezahlten Pauschalien für Montursbeschaffung sind, soweit sie nicht bereits ganz oder theilweise geleistet wurden, mit 1. Jänner 1892, die letzteren aber mit 1. Jänner 1893 einzustellen. (Angenommen.)

St.-R. Rückauf referiert über das Ansuchen der Firma Ign. und Jak. Kuffner um Genehmigung zur Änderung der Abtrennung einer Baustelle von der Realität Einl.-Z. 3853 im II. Bezirk, Treustraße.

Referent beantragt, die geplante Abtrennung der Baustelle $\frac{\text{A C D}}{\text{roth}}$ und $\frac{\text{a}}{\text{roth}}$ von der genannten Realität zu genehmigen, da gegen diese Änderung ein Bedenken nicht vorliegt. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Comités des I. österreichischen Weinbautages, Wien 1892, um Subvention und beantragt, diesem Comité eine Subvention von 500 fl. gegen dem zu bewilligen, dass eine entsprechende Anzahl von Exemplaren der diesfälligen Brochure unentgeltlich an die Weinhauer Wiens vertheilt wird. (Angenommen.)

Hierüber ist dem Gemeinderathe zu berichten.

— **Derselbe** referiert über das Ansuchen des „I. Neubauer Kindergarten-Vereines" um Erneuerung der bisher gewährten Subvention für den II. Neubauer Kindergarten, VII., Burggasse Nr. 17/18.

Referent beantragt, diesem Vereine für den II. Neubauer Kindergarten neuerlich eine Subvention von jährlich 500 fl., jedoch mit Rücksicht auf den wünschenswerten gleichzeitigen Ablauf der Subventionsdauer bezüglich beider Neubauer Kindergärten nur für die Jahre 1893 und 1894 zu bewilligen. (Angenommen.)

Hierüber ist dem Gemeinderathe zu berichten.

St.-R. Schlechter referiert über den Antrag des Stadtanwaltes Dr. Schmitt auf Annahme des von den Erben nach Gustav Scharf, gewesenen Eigenthümers des Hauses Or.-Nr. 10 Florianigasse, VIII. Bezirk, bezüglich der für dieses Haus bis inclusive II. Quartal 1891 aushaftenden Wassermehrverbrauchsgebür von zusammen 318 fl. 64 kr. angebotenen Vergleichung, und beantragt die Annahme des Antrages des Stadtanwaltes, wornach zur vollständigen Berichtigung der Forderung der Gemeinde 25 Percent des obigen Betrages sofort nach Verständigung der Erbin von der Annahme des Ausgleichs-Antrages an die Gemeinde Wien zu zahlen sind, widrigens letztere nicht an den Ausgleich gebunden wäre. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Verschönerungs-Vereines in Pötzleinsdorf um Bewilligung einer Subvention und beantragt, diesem Vereine pro 1892 eine Subvention von 400 fl. zu gewähren. Über die Verwendung derselben ist am Schlusse des Jahres Rechnung zu legen. (Angenommen.)

Hierüber ist dem Gemeinderathe zu berichten.

— **Derselbe** referiert über den Magistratsbericht, betreffend den Antrag des Gem.-Rathes Gründeck puncto Aufstellung von Auslaufbrunnen in Dornbach und Neuwaldegg und beantragt, diesen Bericht, nach welchem die Aufstellung öffentlicher Auslaufbrunnen der Hochquellenleitung im ehemaligen Gemeindegebiete von Dornbach und Neuwaldegg laut Bauamtsäußerung vom 8. April 1892 dermalen technisch undurchführbar ist, zur Kenntnis zu nehmen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über den Antrag des Gem.-Rathes Bock in Betreff der Aufstellung von Auslaufbrunnen in Neulerchenfeld.

Referent beantragt, den folgenden Magistrats-Anträgen die Zustimmung zu ertheilen:

1. Aufstellung von drei öffentlichen Auslaufbrunnen und zwar auf dem freien Platze vor dem Schulgebäude in der Grundsteingasse, in der Koppstraße bei den Häusern Or.-Nr. 2 B und 2 C und am inneren Lerchenfeldergürtel im XVI. Bezirke mit dem bei der Rubrik XXVI 1 o „Herstellung von Auslaufbrunnen" bedeckten Kostenbetrage von 1100 fl.

2. Ausführung der betreffenden Arbeiten und Lieferungen durch den Ersteher der städtischen currenten Arbeiten und Lieferungen des XVI. Bezirkes um die von ihnen zugestandenen Nachlässe von den Preisen des städtischen Tarifes.

3. Entnahme der erforderlichen Bleiröhren und Maschinenbestandtheile aus dem städtischen Vorrathe.

4. Dotierung dieser drei Brunnen mit je 114 hl Wasser per Tag. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über Wasserbezugs-Gebürenrückstände nach mehreren Parteien und beantragt, diese Gebüren aus dem Titel der Uneinbringlichkeit abzuschreiben. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Protokolle der Sitzungen des Bezirksausschusses für den VII. Bezirk vom 9. März 1892, für den II. Bezirk vom 13. April 1892, für den I. Bezirk vom 11. April 1892, für den IV. Bezirk vom 28. März 1892, für den II. Bezirk vom 20. April 1892 und für den III. Bezirk vom 17. März und 6. April 1892 und beantragt, diese sämmtlichen Protokolle zur Kenntnis zu nehmen. (Angenommen.)

St.-R. Dr. Stenzl referiert über die Entsendung von kranken Kindern in das Triester Seehospiz und über die Vermehrung der Zahl dieser zu entsendenden Kinder.

Referent beantragt:

1. Es seien in der Cursaison 1892 dem Seehospize zu Triest 30 Kinder unter denselben Modalitäten wie im Jahre 1891 in Pflege und Behandlung zu übergeben.

2. Zur Rubrik IX 5 des Voranschlages für den allgemeinen Versorgungsfond pro 1892 „Auslagen für die Verpflegung von Kindern im Seehospize Triest" sei ein Zuschusscredit von 1000 fl. zu bewilligen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über den Statthalterei-Erlass vom 25. März 1892, Z. 16888, betreffend die Zufuhr von Leichenmateriale von auswärts zu Studienzwecken der anatomischen Lehrkanzeln an die k. k. Wiener Universität.

Referent beantragt, den gedachten Leichentransport unter Wahrung des Rechtsstandpunktes der Gemeinde Wien bezüglich der Aufnahme und Bestattung solcher Leichen auf ihren Friedhöfen gegen dem zu gestatten, dass die in der Äußerung des Stadtphysikates vom 4. April 1892, Z. 5878 sub 1 bis 12 festgesetzten sanitäts-polizeilichen Cautelen strenge eingehalten und für die Erwerbung der zur Beerdigung der Leichen im gemeinsamen Grabe im Wiener Central-Friedhofe nothwendigen Grabstellen nach Vorschrift der Wiener Begräbnis- und Gräber-Ordnung die festgesetzten Gebüren entrichtet werden; überhaupt dürfen der Gemeinde Wien aus der Überbringung solcher Leichen, respective Leichentheile und deren Beerdigung keine wie immer namhaften Kosten erwachsen.

St.-R. Dr. Vogler beantragt, nur jenen Theil des Referenten-Antrages anzunehmen, welcher sich auf die Beerdigung der fraglichen Leichen im Wiener Central-Friedhofe und auf die Tragung der Kosten dieser Beerdigung bezieht, da die Gestattung des Transportes solcher Leichen nach Wien und die betreffenden sanitätspolizeilichen Cautelen nicht in die Competenz des Stadtrathes fallen.

Der Antrag des St.-R. Dr. Vogler wird angenommen.

St.-R. Müller referiert über das Ansuchen des Josef und der Theresia Dutter um Consens zur Erbauung eines Wohnhauses, XVI., Ottakring, Wagnergasse 30, und zur Vornahme von Adaptierungen im Hoftracte daselbst.

Referent beantragt, den Antrag des magistratischen Bezirksamtes für den XVI. Bezirk auf Ertheilung dieser Baubewilligung gegen Einlösung der für die Risalitanlage benöthigten Grundfläche per 0·252 m² um den Einheitspreis von 17 fl. per Quadratmeter, sohin um den Betrag von 4 fl. 28 kr. zu bestätigen.

(Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Verlängerung des Canales in der Karmarsch-, respective Altmüttergasse, zwischen der Quellengasse und Rechtenbacherstraße im X. Bezirke und die Herstellung von Zweigcanälen in der Buchengasse und Rechtenbacherstraße ebendaselbst.

Referent beantragt, das diesfällige, mit 8964 fl. 40 kr. (budgetmäßig bedeckt) bezifferte Stadtbauamtsproject zu genehmigen.

(Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Josef, der Elise und der Ernestine Friesl um Bauconsens für ein Wohnhaus sammt Schupfe und Stalltract auf der künftigen Baustelle 4 der stiftlich Klosterneuburgischen Gründe zwischen der Nordwestbahn-, Pappenheim-, Damm- und Leipzigerstraße im II. Bezirke.

Referent beantragt die Bestätigung des Magistrats-Antrages auf Ertheilung dieser Baubewilligung, bei welcher die Erfüllung der Parcellierungsbedingnisse als Bedingung beizufügen ist. Unter einem ist das Stift Klosterneuburg zu verständigen, dass weitere Baubewilligungen auf stiftlichem Grunde vor Durchführung der Parcellierung und der damit verbundenen Straßengrund-Abschreibung keinesfalls mehr werden ertheilt werden. (Angenommen.)

St.-R. Ritt. v. Neumann referiert über das Ergebnis der Offertverhandlung, betreffend die Arbeiten und Lieferungen für den Schulhausbau in der Freudenau (Aspernallee), II. Bezirk.

Referent beantragt, diese Arbeiten und Lieferungen in folgender Weise zu vergeben:

1. Die Erd- und Maurerarbeiten dem Baumeister Johann Töpfl, XIV., Arnsteingasse 7, mit einem Nachlasse von 17½ Percent;

2. die Steinmetzarbeiten dem Jos. Konheiser, Steinmetzmeister, IV., Victorgasse 20, zu den Einheitspreisen des Kostenanschlages;

3. die Zimmermannsarbeiten dem Stadtzimmermeister Johann Anderl, III., Erdbergstraße 127 und 129 mit einem Nachlasse von 25½ Percent;

4. die Spenglerarbeiten dem J. K. Weinkopf, Bau- und Galanteriespengler, Währing, Schulgasse 13, mit einem Nachlasse von 2 Percent;

5. die Lieferung der Traversen und Eisenbahnschienen zu den offerierten Preisen der Firma Max Wahlberg, I., Stubenbastei 12;

6. die Herstellung der Falzziegelgewölbe dem Eduard Schneider, Stadtbaumeister, Fünfhaus, Glückgasse 5, zum Preise von 2 fl. 90 kr. per Quadratmeter;

7. die Bautischlerarbeiten der Allgem. österr. Baugesellschaft, I., Führichgasse 5, mit einem Nachlasse von 15·3 Percent;

8. die Schlosserarbeiten dem E. Krisz t, Schlossermeister, IX., Sensengasse 4, mit einem Nachlasse von 16½ Percent;

9. die Anstreicherarbeiten dem Salomon Kaufer, Anstreichermeister, II., Untere Augartenstraße 13, mit einem Nachlasse von 36 Percent;

10. die Glaserarbeiten dem Adolf Adam, Glasermeister, III., Löwengasse 7, mit einem Nachlasse von 13·5 Percent;

11. die Lieferung der Klinker-, Steinzeug- und Thonwaren der fürstlich Liechtenstein'schen Thonwaren- und Ziegelfabriksniederlage, IX., Liechtensteinstraße 46, mit einem Nachlasse von 33 Percent;

12. die Herstellung der Sgrafittoarbeiten dem Giuseppe Rossi, Decorationsmaler, XIII., Speising, Mayerhofgasse 45, zu den Preisen des Kostenanschlages.

13. die Lieferung der Öfen der Firma Alexander Herzog, I., Bräunerstraße 6, mit einem Nachlasse von 21½ Percent;

14. die Möbeltischlerarbeiten der Firma Scheiber & Klein, V., Griesgasse 30, mit einem Nachlasse von 19 Percent;

15. die Asphaltierarbeiten der Firma Johann Bosch, III., Hauptstraße 68, zu den offerierten Preisen;

16. die Lieferung der Sparherde dem E. Krisz t, mit einem Zuschlage von 15 Percent;

17. die Schriftenmaler- und Metallgießerarbeiten dem Ludwig Richter, Schilder- und Schriftenmaler, X., Landgutgasse 14, mit einem Nachlasse von 32 Percent;

18. die Wasserleitungs-Installationsarbeiten sammt Lieferung der Closets der Firma Heß, Wolff & Comp., IX., Porzellangasse 49, mit einem Nachlasse von 23 Percent.

Bezüglich der Lieferung von hydraulischem Kalke und Portland-Cement beantragt Referent, es sei das Stadtbauamt zu beauftragen, sich darüber zu äußern, ob es sich nicht empfehle, eine für Bauten im Wasser noch brauchbarere Marke als die vorgeschlagene zu wählen.

Diese sämmtlichen Anträge des Referenten werden angenommen.

(St.-R. Ritt. v. Goldschmidt in seiner Eigenschaft als Präsident der Allgem. österr. Baugesellschaft hat sich hiebei der Abstimmung enthalten.)

Referent beantragt ferner, es sei hinsichtlich der Vergebung der Schieferdeckerarbeiten zwischen den gleichbietenden Unternehmern Karl Schwab und Karl Niernsee durch das Los zu entscheiden.

St.-R. Meißl beantragt die Vergebung an Karl Schwab.

Der Referenten-Antrag wird angenommen und sohin zur Vornahme der Losung geschritten; welche zu Gunsten des Unternehmers Karl Schwab entscheidet.

Bezüglich der Schulbänkelieferung beantragt Referent, es sei mit der Firma Brüder Schlimp, welche seit mehreren Jahren sich an diesen Arbeiten betheiligte und deren patentierte Schulbänke bei den letztausgeführten Schulbauten von den betreffenden Commissionen neben den Wackenroder'schen Bänken zur Annahme empfohlen worden sind, eine Verhandlung einzuleiten und ihr diese Lieferung dann zu übertragen, wenn sie auch für diesen Schulbau den mit Stadtraths-Beschluss vom 30. März 1892, Z. 1596, für die Schule Lange Gasse bewilligten Schulbankpreis zuzugestehen sich bereit erklärt. (Angenommen.)

Endlich beantragt Referent, die übrigen Arbeiten für den in Rede stehenden Schulbau in der von der städtischen Buchhaltung angegebenen Weise in Ausführung zu bringen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über den Statthalterei-Erlass vom 24. April 1892, Z. 25095, betreffend den Bauconsens für die Herstellung eines Zubaues im zweiten Hofe des allgemeinen Krankenhauses behufs Unterbringung der dritten medicinischen Lehrkanzel und Klinik an der k. k. Wiener Universität, sowie für die Herstellung eines Durchganges zwischen den Krankenzimmern Nr. 30 und 31.

Referent beantragt, diesen im Sinne des § 106 der Bauordnung für Wien mitgetheilten Erlass zur Kenntnis zu nehmen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Alexander König um Consens für die Herstellung mehrerer kleinerer Baulichkeiten (Schupfen) auf den Realitäten Einl.-Z. 1339, Or.-Nr. 29 Quellengasse und .Einl-Z. 86, 88 und 90, Or.-Nr. 26, 28 und 30 Buchengasse im X. Bezirk.

Referent beantragt, die Bestätigung des Antrages des magistratischen Bezirksamtes für den X. Bezirk auf Ertheilung dieser Baubewilligung. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über den Kostenanschlag für die Verbreiterung der Fahrbahn in der Florianigasse, VIII. Bezirk, von Nr. 30, 32 und 34 daselbst.

Referent beantragt diese mit dem (budgetmäßig bedeckten) Kostenbetrage von 2444 fl. 71 kr. bezifferte Fahrbahnverbreiterung zu genehmigen. (Angenommen.)

St.-R. Witzelsberger referiert über die Errichtung von Pissoirs im X. Bezirke.

Referent beantragt, es sei die Aufstellung von zwei fünfständigen Pavillon-Pissoirs am Erlachplatz und am Quellenplatze im X. Bezirke mit dem (budgetmäßig bedeckten) Kostenaufwande von 2773 fl. 41 kr. zu genehmigen. Für diese beiden Pissoirs sei eine tägliche Wasserdotation von je 114 hl zu bewilligen und seien die erforderlichen Arbeiten und Lieferungen den Contrahenten für currente Arbeiten zu übertragen. (Angenommen.)

(Vice-Bürgermeister Dr. Richter übernimmt den Vorsitz.)

St.-R. Witzelsberger referirt über das neuerliche Ansuchen des Bürsten- und Pinselmachers Josef Leutner um Verleihung des Bürgerrechtes.

Referent beantragt, es sei diesem erneuerten Ansuchen unter Bezugnahme auf den Stadtraths-Beschluss vom 12. Februar 1892, Z. 3080 ex 1891, womit das erste Gesuch des Bittstellers mit Rücksicht auf die zu kurze Dauer seiner Zuständigkeit nach Wien dermalen abgewiesen wurde, keine Folge zu geben.

St.-R. Meißl beantragt die Verleihung des Bürgerrechtes.

St.-R. Dr. Grübl beantragt als Motivierung für die Verleihung beizufügen, dass dieselbe mit Rücksicht auf die Verdienste des Josef Leutner auf gewerblichem Gebiete und auf seine Thätigkeit als Vorstands-Mitglied der Genossenschaft erfolge.

Bei der Abstimmung wird die Verleihung des Bürgerrechtes mit der vom St.-R. Dr. Grübl beantragten Motivierung beschlossen.

St.-R. Ritt. v. Goldschmidt referiert über die Schlussrechnung des Baumeisters Josef Spilka und über drei weitere Conten für den Schulbau in Untermeidling, Radetzkygasse 19.

Referent beantragt, für diese im Jahre 1892 zur Auszahlung gelangenden Restforderungen einen Zuschusscredit von 9372 fl. 86 kr. zu bewilligen und diesen Betrag auf den Reservefond zu verweisen. (Angenommen.)

Hierüber ist dem Gemeinderathe zu berichten.

— **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Firma Holzmann & Comp. um Consens für ein Wohn- und Geschäftshaus, Ecke der Kölbel- und Fasangasse, Grundb.-Einl. 481, III. Bezirk.

Referent beantragt, den Antrag des Magistrates auf Ertheilung der Baubewilligung gegen Einlösung des für die Eckrisalite mit 6 m Länge und 0·10 m Breite, resp. mit 5·7 m Länge und 0·10 m Breite und für das Thorportal mit 3·36 m Länge und 0·10 m Breite in Anspruch genommenen städtischen Grundes per 1·506 m² um den Einheitspreis von 45 fl. per Quadratmeter, zusammen 67 fl. 87 kr., zu bestätigen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Stadtbauamts-Project für den Umbau des Canales in der Schreygasse, II. Bezirk, bis zum Hause Or.-Nr. 2 Malzgasse und beantragt, dieses mit dem (budgetmäßig bedeckten) Kostenerfordernisse per 2858 fl. 61 kr. bezifferte Project zu genehmigen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ergebnis der Offertverhandlung in Betreff der Lieferung von Hydranten, Ständern und Radabweisern für die Umgestaltung der bestehenden Feuerhydranten der Kaiser Ferdinands-Wasserleitung in den Bezirken I bis IX in Hochquellen-Feuerhydranten.

Referent beantragt, diese Lieferung der Firma Tendloff und Dittrich als Bestbieterin mit dem zugestandenen Nachlasse von 20·5 Percent zu übertragen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen der Aloisia Höfelmayer um Consens zur Herstellung eines Zubaues VI., Hofmühlgasse Nr. 1.

Referent beantragt, den Antrag des Magistrates auf Ertheilung des Consenses unter Genehmigung der Risalitanlage mit 0·15 m Vorsprung an der Ufer- und Hofmühlgasse gegen compensationsweisen Abzug der erforderlichen Grundfläche per 1·30 m² von dem abzutretenden Grunde per 325 m² zu bestätigen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Stadtbauamts-Project für den Bau eines Haupt-Unrathscanales in der Kröllgasse im XIV. Bezirke Rudolfsheim und beantragt, dieses mit dem (budgetmäßig bedeckten) Kostenerfordernisse von 2941 fl. 44 kr. bezifferte Project zu genehmigen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Stadtbauamts-Project für den Bau eines Canales in einem der Theile der Hasner- und Herbstgasse im XI. Bezirke Simmering und beantragt, dieses mit dem (budgetmäßig bedeckten) Kostenbetrage von 4913 fl. 8 kr. veranschlagte Project zu genehmigen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Stadtbauamts-Project für die Verlängerung des Haupt-Unrathscanales in der Göllnergasse, III. Bezirk

und beantragt die Genehmigung auch dieses, mit dem (budgetmäßig bedeckten) Betrage von 2209 fl. 47 kr. veranschlagten Projectes. (Angenommen.)

St.-R. Schlechter referiert über die Herstellung eines Wasserleitungs-Rohrstranges in der Haidinger- und Göllnergasse, III. Bezirk.

Referent beantragt, die Bewilligung zu ertheilen, dass der Rohrstrang der Hochquellenleitung in der Haidingergasse um 100 m mit einem Kostenaufwande von 1300 fl. verlängert und ein solcher in der Göllnergasse mit einem Kostenaufwande von 1100 fl. im currenten Wege durch die städtischen Contrahenten hergestellt werde. Letztere Herstellung hat anlässlich der Ausführung des Unrathscanales in der Göllnergasse zu erfolgen. (Angenommen.)

St.-R. R. v. Goldschmidt referiert über das Stadtbauamts-Project für die Erbauung eines Haupt-Unrathscanales in der Rudolfsstraße und Jadengasse, XIV. Bezirk, und beantragt, dieses mit dem (budgetmäßig bedeckten) Gesammtkostenbetrage von 3728 fl. 77 kr. veranschlagte Project zu genehmigen. (Angenommen.)

St.-R. Wurm referiert über den Erlass des k. k. Ministeriums des Innern vom 29. April 1892, Z. 9100, betreffend den Aufschub der Demolierung des Hauses Or.-Nr. 2 am Minoritenplatze im I. Bezirke.

Referent beantragt, zu dem Aufschube der Demolierung dieses Hauses bis zum Monate Mai 1893, ferner zu dem der Partei, welche den gegen die Regierungsgasse vorspringenden Garten gepachtet hat, für die Verzichtleistung auf das Benützungsrecht an demselben zu gewährenden Zinsnachlasse von 11 fl. 94 kr. pro Vierteljahr, endlich zur sofortigen Abgrabung des Gartengrundes bis auf das Niveau der Straße die Zustimmung zu ertheilen. (Angenommen.)

Hierüber ist dem Gemeinderathe zu berichten.

— **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Franz Bernert um Baubewilligung für ein Wohnhaus auf der Baustelle Einl.-Z. 4165 im II. Bezirke in der Klosterneuburgerstraße, Ecke einer neuen, noch unbenannten Gasse.

Referent beantragt, den Antrag des Magistrates auf Ertheilung der Baubewilligung gegen dem, dass der für die beiden Risalite in der Länge von 9·40 m und 5·70 m und in der Breite von 0·30 m und 0·15 m² in Anspruch genommene Straßengrund per 3·675 m² um den als angemessen bezeichneten Einheitspreis von 19 fl. per Quadratmeter, sohin um zusammen 69 fl. 82$^{5}/_{10}$ kr. eingelöst wird, zu bestätigen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Peter und Karl Habig um die Bewilligung zur Vornahme von Adaptierungen in dem Hause IV. Bezirk, Hauptstraße Nr. 29.

Referent beantragt, den Antrag des Magistrates auf Genehmigung dieser für die Wertbemessung des genannten Hauses ganz irrelevanten Adaptierungen zu bestätigen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über den Statthalterei-Erlass vom 23. April 1892, Z. 21979, betreffend den Consens für den theilweisen Umbau des Wilhelminen-Witteczek-Watterroth'schen Stiftungshauses in der Adlergasse Nr. 10, I. Bezirk, und beantragt, diesen Erlass im Hinblicke auf § 106 der Bauordnung für Wien zur Kenntnis zu nehmen. (Angenommen);

St.-R. Vangoin referiert über das Ansuchen des Amtsdieners Josef Harold um einen dreimonatlichen Krankheitsurlaub und beantragt, demselben einen solchen Urlaub, vom heutigen Datum an gerechnet, zu bewilligen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen der Rathsdienerswitwe Anna Leonhardt um Anweisung der Pension und beantragt, der Genannten die normalmäßige Witwenpension von jährlich 280 fl. vom 1. April 1892 an anzuweisen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über die von Dr. Peter Gasser, k. k. Notar, als Erbenmachthaber nach Magdalena Böhm angebotene Widmung per 500 fl. zum Zwecke der Erhaltung, Ausschmückung und Beleuchtung der im Friedhofe von Ober-Döbling gelegenen Gruft, Gruppe IX, Reihe 1, Nr. 8, und beantragt, diese Widmung anzunehmen und zu genehmigen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über die von Dr. Alfred Pollak, Hof- und Gerichtsadvocat, als Erbenmachthaber nach Marie Mras, angebotene Widmung von 300 fl. zur Ausschmückung und Beleuchtung des Einzelgrabes Gruppe 33 E, Reihe 11, Nr. 3 im Wiener Central-Friedhofe und beantragt die Annahme und Genehmigung dieser Widmung. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des „Gemeinnützigen Vereines zur Bekleidung armer Kinder in Wien" um eine Subvention und beantragt, diesem Vereine pro 1891/92 eine Subvention von 50 fl. zu bewilligen. (Angenommen.)

Hierüber ist dem Gemeinderathe zu berichten.

— **Derselbe** referiert über die vom magistratischen Bezirksamte für den III. Bezirk, Landstraße beantragte Abschreibung von Beerdigungskosten nach 75 Parteien und beantragt, die Abschreibung dieser Kosten aus dem Titel der Uneinbringlichkeit zu genehmigen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Abschreibung verschiedener Gebüren und beantragt, dieselben aus dem Titel der Uneinbringlichkeit, respective wegen unbekannten Aufenthaltes der Restanten abzuschreiben.

St.-R. Dr. Grübl referiert über den Bericht des Mariahilfer Communal-Real- und Ober-Gymnasiums, betreffend die Verlängerung des Urlaubes für den Professor Josef Schram.

Referent beantragt, den Genannten bis zum Schlusse des laufenden Schuljahres zu beurlauben und dem Dr. Anton Stallinger die Supplierung in 16 Wochenstunden gegen die normalmäßige Remuneration von 60 fl. jährlich per wöchentliche Unterrichtsstunden weiter, und zwar bis zum Schlusse des Schuljahres zu übertragen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Gesuch des Johann Hladik um Ankauf naturhistorischer Präparate für Bürgerschulen.

Referent beantragt, die von dem Genannten offerierten Präparate: „Die Entwicklung der Forelle" und „Die Entwicklung des Wasserfrosches" für sämmtliche Bürgerschulen des dermaligen Wiener Schulbezirkes anzuschaffen und zur Deckung der diesfälligen Kosten per circa 560 fl. einen Zuschusscredit in dieser Höhe zu bewilligen. (Angenommen.)

Vice-Bürgermeister Dr. Richter referiert über das Ergebnis der Offertverhandlung puncto Lieferung von Röhren für die Erweiterung des Rohrnetzes der Hochquellenleitung.

Referent beantragt, es sei die Lieferung der sub Post 41 bis inclusive 160 des bauämtlichen Kostenanschlages bezeichneten Röhren dem Erzherzoglichen Producten-Verschleiße, III., Neulinggasse 12, und die Lieferung der sub Post 1 bis 40 und 161 bis inclusive 232 desselben Kostenanschlages bezeichneten Röhren der Witkowitzer Bergbau- und Eisenhütten-Gewerkschaft um die von diesen beiden Offerenten angebotenen Preise, welche bei dem ersteren derselben eine Gesammtverdienstsumme von 64.220 fl. 14 kr. und bei dem letzteren eine solche von 115.574 fl. 65 kr. ergeben, zu übertragen, wobei sich das Ersparnis gegenüber der Kostenanschlagssumme per 202.756 fl. 44 kr. mit 22.961 fl. 65 kr. beziffert. (Angenommen);

St.-R. Noske referiert über die Sicherstellung von Kohle und Brennholz für die Heizperiode 1892/93.

Referent stellt folgende Anträge:

1. Wegen Sicherstellung der Lieferung von mindestens 170.000 Meter-Centnern Steinkohle und 4600 Raummetern weichen Holzes, dann der Verfrachtung von 150.000 Meter-Centnern Steinkohle von den städtischen Rutschen am Nordbahnhofe in die einzelnen Lagerräume ist eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung auszuschreiben; die derselben zugrunde zu legenden Bedingnisse werden genehmigt.

2. Wegen Beistellung von 5000 bis 5500 Meter-Centnern Coaks ist mit der Imperial-Continental-Gas-Association, wegen Lieferung von 300.000 Stück Unterzündern mit Josef Weiß, III., Hauptstraße 22 zu verhandeln.

3. In die Feuerwehr-Centrale und in das Versorgungshaus am Alserbache sind je 18 m³ Aspen- und Albenholz aus den Forsten des Fondsgutes Ebersdorf in Groß-Enzersdorf zur probeweisen Verwendung abzugeben und haben die Leiter dieser Anstalten über die Verwendbarkeit dieses Holzes zum Unterzünden und zum Brennen zu berichten.

(Angenommen.)

St.-R. Dr. Grübl referiert über die Note des n.-ö. Landesausschusses vom 2. April 1892, Z. 11644, betreffend den vom n.-ö. Landtage in seiner Sitzung vom 12. März 1892 votierten Dank für die Gemeinde Wien und andere Gemeinden, Körperschaften ꝛc. in Ansehung der um Schulbauten und Schulwesen im allgemeinen erworbenen Verdienste und beantragt, diese Note zur Kenntnis zu nehmen. (Angenommen.)

Der **Vorsitzende** legt den Geschäfts-Ausweis des Stadtrathes für die Monate Jänner, Februar, März und April 1892 vor.

Einlauf im Monate	Jänner	 456	Stücke
„ „ „	Februar	 580	„
„ „ „	März	 693	„
„ „ „	April	 720	„
	Zusammen	. . 2449	Stücke.

Hievon wurden im Monate Jänner durch den Stadtrath erledigt . . . . . 384 Stücke,
dem Magistrate zur Berichterstattung zugewiesen (Anträge, Interpellationen ꝛc.) . . . . . 64 Stücke,
in Berathung befinden sich noch . . . . . 8 Stücke.

Im Monate Februar wurden durch den Stadtrath erledigt . . . . . 465 Stücke,
dem Magistrate wurden zur Berichterstattung zugemittelt . . . . . 93 Stücke,
in Berathung befinden sich . . . . . 22 Stücke,

Im Monate März wurden durch den Stadtrath erledigt . . . . . 554 Stücke,
dem Magistrate wurden zur Berichterstattung zugemittelt . . . . . 84 Stücke,
in Berathung befinden sich noch derzeit . . . . . 55 Stücke,

Im Monate April erledigte der Stadtrath . . . 495 Stücke,
dem Magistrate wurden zur Berichterstattung zugemittelt . . . . . 90 Stücke,
in Berathung befinden sich . . . . . 135 Stücke.

(Dient zur Kenntnis.)

Die Sitzung wird geschlossen.

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom 4. Mai 1892 (5 Uhr Nachmittags).

Vorsitzender: Bürgermeister Dr. Prix.
Vice-Bürgermeister Dr. Richter.

Anwesende: Dr. v. Billing, Boschan, v. Götz, v. Goldschmidt, Dr. Grübl, Dr. Hackenberg, Dr. Huber, Kreindl, Dr. Lederer, Matzenauer, Meißl, Müller, v. Neumann, Noske, Rückauf, Schlechter, Schneiderhan, Dr. Stenzl, Baugoin, Dr. Vogler, Witzelsberger, Wurm.

Entschuldigt: Vice-Bürgermeister Dr. Borschke.
Schriftführer: Magistrats-Secretär Roßner.

Nach Eröffnung der Sitzung durch den **Bürgermeister Dr. Prix** macht derselbe die Mittheilung, dass das Ersuchen gestellt wurde, auf den Theaterzetteln des Ausstellungstheaters im Prater jenes angebliche Wiener Stadtwappen, welches seinerzeit vom bestandenen Wiener Stadttheater verwendet wurde, anbringen zu dürfen.

Nachdem dieses vorgelegte Wappen nicht das Stadtwappen von Wien ist, wird gegen das gestellte Ansuchen keine Einwendung erhoben.

(Vice-Bürgermeister Dr. Richter übernimmt den Vorsitz.)

Bürgermeister Dr. Prix referiert in Betreff der Bestimmungen über die Regulierung der Bezüge der städtischen Beamten.

Es wird in die Berathung über die dem gedruckten Bericht des Bürgermeisters beigegebene, diesem Protokolle als Beilage angeschlossene Tabelle eingegangen.

1. Concept.

Referenten-Antrag auf Einreihung

des Magistrats-Directors	. . . . . in die	V.	Rangsclasse,
„ Magistrats-Vice-Directors	. . . . . „ „	VI.	„
der Magistratsräthe	. . . . . „ „	VII.	„
„ Magistrats-Secretäre	. . . . . „ „	VIII.	„
„ Magistrats-Commissäre	. . . . . „ „	IX.	„
„ Magistrats-Concipisten I. und II. Classe	„ „	X.	„

wird angenommen.

2. Bauamt.

St.-R. v. Götz beantragt:

1. den Stadtbaudirector in die V. Rangsclasse einzureihen;

2. die Stelle eines Vice-Baudirectors in der VI. Rangsclasse zu schaffen.

St.-R. R. v. Goldschmidt beantragt:

1. den Stadtbaudirector in die V. Rangsclasse einzureihen;

2. Oberbaurathsstellen zu creieren, welche in die VI. Rangsclasse einzureihen sind.

Die Anträge R. v. Goldschmidt und v. Götz (Punkt 1) werden abgelehnt.

Antrag 2 des St.-R. v. Götz kommt nicht zur Abstimmung, Antrag 2 des St.-R. R. v. Goldschmidt wird abgelehnt.

Die Referenten-Anträge auf Einreihung

des Baudirectors . . . . . in die VI. Rangsclasse,
der Bauräthe . . . . . „ „ VII. „
„ Ober-Ingenieure . . . . . „ „ VIII. „
„ Ingenieure . . . . . „ „ IX. „
„ Ingenieur-Adjuncten I. und II. Classe „ „ X. „

werden angenommen.

3. Buchhaltung.

Die Referenten-Anträge auf Einreihung

des Oberbuchhalters . . . . . in die VI. Rangsclasse,
„ des Buchhalters . . . . . „ „ VII. „
der Rechnungsräthe . . . . . „ „ VIII. „
„ Revidenten . . . . . „ „ IX. „
„ Officiale I. und II. Classe . . . . . „ „ X. „
„ Accessisten . . . . . „ „ XI. „

werden angenommen.

4. Hauptcassa.

St.-R. Dr. Grübl beantragt, es möge bei der Hauptcassa, beim Steueramte, beim Conscriptionsamte, bei der Kanzlei und beim Marktcommissariate der „Directortitel" belassen werden; ferner — der Bürgermeister wird ersucht, bei der weiteren Ausarbeitung des Rangsschemas in Erwägung zu ziehen, ob nicht bei der Hauptcassa und beim Steueramte für die Beamten der VIII. Rangsclasse ein solcher Titel gewählt werden kann, welcher es ermöglicht, die gegenwärtigen Liquidatoren in die VIII. Rangsclasse einzutheilen.

Antrag Dr. Grübl auf Beibehaltung des „Directortitels" wird abgelehnt; desgleichen wird dessen zweiter Antrag bezüglich des Titels „Ober-Controlor" abgelehnt.

Die Referenten-Anträge auf Einreihung

des Vorstandes . . . . . in die VII. Rangsclasse,
der Ober-Controlore . . . . . „ „ VIII. „
„ Cassiere und Controlore . . . . . „ „ IX. „
„ Officiale I. und II. Classe . . . . . „ „ X. „
„ Accessisten . . . . . „ „ XI. „

werden angenommen.

5. Taxabtheilung.

Der Referenten-Antrag auf Einreihung der Officiale II. Classe in die X. Rangsclasse wird angenommen.

6. Steueramt.

Die Referenten-Anträge auf Einreihung

des Vorstandes . . . . . in die VII. Rangsclasse,
der Ober-Controlore . . . . . „ „ VIII. „
„ Cassiere und Controlore . . . . . „ „ IX. „
„ Officiale I. und II. Classe . . . . . „ „ X. „
„ Accessisten . . . . . „ „ XI. „

werden angenommen.

7. Steuerexecutionsamt.

St.-R. Dr. v. Billing beantragt, dem in der IX. Rangsclasse eingetheilten „Revisor" den Titel „Controlor" zu geben. Der Referent accommodiert sich diesem Antrage.

Es wird sohin der Referenten-Antrag auf Einreihung des Controlors in die IX. Rangsclasse und die Officiale I. und II. Classe in die X. Rangsclasse angenommen.

8. Marktamt.

St.-R. Dr. Grübl stellt folgende Anträge:

1. Es sei der Vorstand des Marktamtes in die VII. Rangsclasse inzureihen.

2. Es sei dessen Stellvertreter in die VIII. Rangsclasse einzureihen.

3. Es seien Ober-Commissärsstellen zu creieren, welchen der IX. Rang gebürt.

4. Es sei den Beamten der X. Rangsclasse der Titel „Commissär" zu geben, resp. zu belassen.

St.-R. Dr. Vogler beantragt, den Bürgermeister zu ersuchen, einen anderen Titel als „Directions-Adjunct" für die Beamten der IX. Rangsclasse zu wählen.

Der Bürgermeister erklärt, diesem Ersuchen damit nachzukommen, dass er einfach den Titel „Adjunct" vorschlage.

St.-R. Matzenauer beantragt, die Thierärzte aus dem Status des Marktamtes auszuscheiden und für dieselben einen eigenen Status zu bilden.

Der erste Antrag Dr. Grübl wird abgelehnt.

Demnach entfällt dessen zweiter und dritter Antrag.

Der vierte Antrag Dr. Grübl wird abgelehnt.

Der Antrag Matzenauer wird zurückgezogen, kommt daher nicht zur Abstimmung.

Die Referenten-Anträge auf Einreihung

des Vorstandes . . . . . in die VIII. Rangsclasse,
der Adjuncten . . . . . „ „ IX. „
„ Officiale I. und II. Classe . . . . . „ „ X. „
„ Accessisten . . . . . „ „ XI. „

werden angenommen.

9. Conscriptionsamt.

Die Referenten-Anträge auf Einreihung

des Vorstandes . . . . . in die VIII. Rangsclasse,
der Adjuncten . . . . . „ „ IX. „
„ Officiale I. und II. Classe . . . . . „ „ X. „
„ der Accessisten . . . . . „ „ XI. „

werden angenommen.

10. Kanzlei.

11. Registratur.

Die Referenten-Anträge auf Einreihung

des Vorstandes . . . . . in die VIII. Rangsclasse,
der Adjuncten . . . . . „ „ IX. „
„ Officiale I. und II. Classe . . . . . „ „ X. „
„ Accessisten . . . . . „ „ XI. „

werden angenommen.

12. Feuerwehr-Officiere.

Die Referenten-Anträge auf Einreihung

des Commandanten . . . . . in die VII. Rangsclasse,
„ Ober-Inspectors . . . . . „ „ VIII. „
der Inspectoren . . . . . „ „ IX. „

werden angenommen.

12. Wasserbezugs-Revisorat.

Die Referenten-Anträge auf Einreihung der Officiale I. und II. Classe in die X. Rangsclasse werden angenommen.

14. Schlachthäuser.

Der Referenten-Antrag auf Einreihung der Verwalter in die IX. Rangsclasse wird angenommen.

15. Central-Friedhof.

Die Referenten-Anträge auf Einreihung

des Verwalters . . . . . in die VIII. Rangsclasse
„ Adjuncten . . . . . „ „ IX. „
der Officiale I. und II. Classe . . . . . „ „ X. „
„ Accessisten . . . . . „ „ XI. „

werden angenommen.

16. Versorgungshäuser.

St.-R. Dr. Lederer beantragt, zwei Kategorien von Verwaltern in zwei verschiedenen Rangsclassen zu schaffen.

Referent Bürgermeister Dr. Prix erklärt, seinen Antrag im Sinne dieser Anregung zu modificieren und bei der nächsten Berathung stellen zu wollen.

Die Sitzung wird geschlossen.

Allgemeine Nachrichten.

Approvisionierung.

(Der tägliche Fleischmarkt.)

(In der Großmarkthalle eingelangte Fleischwaren vom 1. bis 7. Mai 1892.)

1. Fleischsendungen:

a) für den täglichen Fleischmarkt.

Rindfleisch	214.280 Kg.	(Davon aus Nieder-Österreich — 168.676; aus Ober-Österreich — 1.201; aus Mähren — 16.265; aus Galizien — 21.987; aus Ungarn — 6.151 Kg.)
Kalbfleisch	44.664 „	(Davon aus Nieder-Österreich — 5.156; aus Mähren — 73; aus Galizien — 39.435 Kg.)
Schaffleisch	353 „	(Davon aus Nieder-Österreich — 17; aus Galizien — 272; aus Ungarn — 64 Kg.)
Schweinfleisch	29.999 „	(Davon aus Nieder-Österreich — 26.465; aus Böhmen — 315; aus Mähren — 953; aus Galizien 1.616; aus Ungarn — 420; aus Siebenbürgen 230 Kg.)
Kälber	1.358 Stück	(Davon aus Nieder-Österreich — 160; aus Mähren — 4; aus Galizien — 1192; aus Ungarn — 2 St.)
Schafe	91 „	(Davon aus Nieder-Österreich — 90; aus Galizien — 1 St.)
Schweine	434 „	(Davon aus Nieder-Österreich — 79; aus Galizien — 355 St.)
Lämmer	59 „	(Davon aus Nieder-Österreich — 14; aus Mähren — 1; aus Galizien — 15; aus Ungarn — 29 St.)

b) Für den Approvisionierungsverein.

Rindfleisch	4.058 Kg.	Kälber	41 Stück
Kalbfleisch	279 „	Schafe	4 „
Schaffleisch	— „	Schweine	3 „
Schweinfleisch	861 „	Lämmer	20 „

2. Preisbewegung:

Rindfleisch	von 36	bis 96	kr.	per Kg.
Kalbfleisch	„ 25	„ 70	„	„
Schaffleisch	„ 50	„ 56	„	„
Schweinfleisch	„ 54	„ 70	„	„
Kälber	„ 32	„ 54	„	„
Schafe	„ 30	„ 44	„	„
Schweine	„ 46	„ 63	„	„

Lämmer . . . . von 3 fl. bis 5 fl. per Stück.

Bei einer gegen die Vorwoche etwas geringeren Zufuhr an Fleischwaren haben sich die Preise bei lebhafterer Nachfrage namentlich zum Wochenschlusse bei Rindfleisch um 2 kr., bei Kalbfleisch um 4 kr. und bei Kälbern um 2 kr. per Kilogramm gebessert.

* * *

(Pferdemarkt vom 6. Mai 1892.)

Zum Verkaufe wurden gebracht: 467 Pferde.

Preis: für Gebrauchspferde . . . . . 110—400 fl. per Stück,
„ Schlachtpferde . . . . . 23— 83 fl. per Stück.

Der Markt war lebhaft.

Detailpreise in der Woche vom 1. Mai bis 7. Mai 1892:

(Geschlachtet wurden 807 Pferde.)

Vorderes Pferdefleisch		1 Kg.	20—36 kr.
Hinteres „		1 „	24—44 „
Lungen- und Rostbraten	vom Pferde	1 „	24—44 „
Selchfleisch		1 „	36—56 „
Extrawürste		1 „	30—44 „
Dürre Würste		1 „	32—56 „
Rohes Fett		1 „	36—60 „
Geschmolzenes Fett		1 „	40—80 „
Schweifhaare		1 Schweif	25—100 „
Knochen		100 Kg.	fl. 2.—3.—
Häute		per St.	„ 3.—7.50

* * *

(Schlachtviehmarkt vom 9. Mai 1892.)

1. Auftrieb.

Mastvieh — 4632, Weidevieh —.—, Beinlvieh — 579.
Summa . 5211.

Davon — nach Racen:

Ungarische Thiere	2686
Galizische „	993
Deutsche „	1492
Büffel „	40

Davon — nach Gattungen:

Ochsen	4427
Stiere	383
Kühe	401

2. Preisbewegung.

a) Preis per 100 Kg. Lebendgewicht **mit** Procentabzug:

Ungarische Schlachtthiere	von 50	bis 61	fl.
(extrem	„ —	„ —	„)
Galizische Schlachtthiere	„ 50	bis 60	„
(extrem	„ —	„ —	„)
Deutsche Schlachtthiere	„ 53	„ 62	„
(extrem	„ 63	„ —	„)
Stiere	„ —	„ —	„
Kühe	„ —	„ —	„
Büffel	„ —	„ —	„
Beinlvieh	„ —	„ —	„

Diese Preise ermäßigen sich um den beim Handel vereinbarten Procentabzug (auf dem heutigen Marke 37 bis 47 %), welchen der Verkäufer dem Käufer als Entschädigung:
a) für den Gewichtsverlust infolge der Schlachtung;
b) für die minderwertigen Stoffe, wie: Haut, Horn, Blut, Unschlitt 2c.;
c) für die werklosen Stoffe, wie: Magen- und Darminhalt 2c. zugesteht.

b) Preis per 100 Kg. Lebendgewicht **ohne** Procentabzug:

Ochsen	von 20	bis 35	fl.
Stiere	„ 25½	„ 36½	„
Kühe	„ 23	„ 31	„
Büffel	„ 21½	„ 27	„
Beinlvieh	„ —	„ —	„

c) Preis per Stück:

Beinlvieh . von 29 bis 102 fl.

Nach dem Modus auf Schlachtgewicht wurden keine Schlachtthiere angekauft.

Unverkauft blieben:

Ochsen . . . . . 129 Stück.
Beinlvieh . . . . 69 „

Gegen den letzten Montagsmarkt wurden um 783 Schlachtthiere größtentheils vorzüglicher Qualität mehr aufgetrieben. Die Kauflust war ziemlich flau, daher sehr gute Qualitäten um 1 bis 2 fl. und die übrigen Sorten um 2 bis 3 fl. per 100 Kilo billiger verkauft wurden.

* * *

(Mundgebäck zu 1 Kreuzer und Affichierung der Bäcker-Preistarife.)

Vom Wiener Magistrate wurde unterm 11. April 1892 ad Z. 44998 folgende Currende an die Mitglieder der Wiener Bäckergenossenschaft erlassen.

Über hohen Auftrag des k. k. Ministeriums des Innern vom 17. Febr ar 1892, Z. 16111, intimiert mit Statthalterei-Erlass vom 29. Februar 1892 wird hiemit zur allgemeinen Kenntnis der Mitglieder der Wiener Bäckergenossenschaft gebracht, dass dieselben der hierämtlichen Kundmachung vom 27. März 1872, beziehungsweise vom 3. August 1875, M.-Z. 148441, in correcter Weise nachzukommen haben, das Publicum insbesondere durch keine irgendwie geartete Überredung vom Verlangen der Einhaltung dieser Bestimmungen abbringen dürfen, dem Auftrage, frisches Mundgebäck zu 1 Kreuzer für ein Stück jederzeit in genügender Menge zum Verkaufe zu bieten, sofort zu entsprechen und den nach der oben citierten Kundmachung vorgeschriebenen, ordentlich ausgefüllten Tarif an einer leicht sichtbaren Stelle, also insbesondere an den Außenthüren, Fenstern nnd Außenwänden ihrer Localitäten, zu verlautbaren haben. Die Einhaltung dieser Vorschriften wird das Marktcommissariat in strengster Weise überwachen und jeden Übertreter behufs Strafamtshandlung bei dem competenten magistratischen Bezirksamte zur Anzeige bringen.

* * *

(Beschränkung der Einfuhr von Schweinen und Wiederkäuern aus Bosnien-Herzegowina.)

Im Hinblicke auf den Fortbestand der Maul- und Klauenseuche in mehreren Orten in Bosnien hat die k. k. Statthalterei mit Kundmachung vom 27. April 1892, Z. 25188, zum Zwecke der thunlichsten Verhütung der Einschleppung dieser Seuche aus Bosnien-Herzegowina nach Niederösterreich unter Behebung der Bestimmungen der h. o. Kundmachung vom 3. März 1892, Z. 9831, Nachstehendes angeordnet:

1. Die Einfuhr von Schweinen aus Bosnien-Herzegowina mit Ausnahme der Provenienzen aus den jeweiligen verseuchten Bezirken darf nur auf dem Borstenviehmarkt in Wiener-Neustadt und zwar nur unter der Bedingung stattfinden, dass diese Thiere daselbst gleich den nach Deutschland bestimmten Schweinetransporten einer fünftägigen Separation und thierärztlichen Beobachtung unterzogen werden und dürfen solche Thiere erst nach Ablauf dieser Frist und nur bei unbedenklichem Gesundheitszustande zum freien Verkehre zugelassen werden.

2. Die Einfuhr von Wiederkäuern (Rindern, Schafen und Ziegen) aus dem genannten Gebiete ist nur nach Wien zur Eisenbahnstation St. Marx (Centralviehmarkt) behufs Schlachtung in den Schlachthäusern des Wiener Schlachtgebietes gestattet.

Übertretungen dieser Bestimmungen werden nach dem Gesetze vom 24. Mai 1882 (R.-G.-Bl. Nr. 51) bestraft.

Diese Verfügung tritt am 29. April 1892 in Wirksamkeit.

Wien, am 27. April 1892.

Von der k. k. n.-ö. Statthalterei.

Kielmansegg m. p.

* * *

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Producte in Wien vom 7. Mai 1892.

a) Getreide.

Weizen	(Qualitätsgewicht 74—80 Kg.)	von	8	fl.	51	kr.	bis	10 fl.	20 kr.	per 100 Kg.
Roggen	(„ 68—73 „)	„	7	„	83	„	„	9 „	55 „	
Gerste		„	5	„	50	„	„	8 „	50 „	
Mais		„	5	„	30	„	„	6 „	60 „	
Hafer		„	5	„	89	„	„	6 „	80 „	

b) Mahlproducte.

Gries	von	15	fl.	75	kr.	bis	17	fl.	50 kr.	per 100 Kg.
Weizenmehl	„	8	„	50	„	„	17	„	25 „	
Roggenmehl	„	11	„	25	„	„	16	„	— „	
Weizenkleie	„	4	„	30	„	„	4	„	60 „	
Roggenkleie	„	4	„	90	„	„	5	„	— „	

Städtisches Lagerhaus.

28. April bis 5. Mai 1892:

Waren eingelagert . . . . . 35.652 Meter-Centner
„ ausgelagert . . . . . 47.335 „
Die durchschnittliche Tagesbewegung bezifferte sich auf . . . . . 13.831 Meter-Centner.

Lagerstand vom 5. Mai 1892: 280.788 Meter-Centner, und zwar:

60.884	Meter-Centner	Weizen,	16.657	Meter-Centner	Roggen,
40.853	„	Gerste,	39.248	„	Hafer,
7.014	„	Mais,	10.159	„	Ölsaaten,
17.342	„	Mehl u. Kleie,	8.053	„	Wein,
28.128	„	Zucker,	2.077	Hektoliter	à 100% Spiritus.

Der Assecuranzwert dieser Waren stellt sich auf 3,704.720 fl. öst. Währ.

Öffentliche Sicherheit.

Im Monate April 1892 betrug die Zahl der vom Wiener Magistrate abgeschobenen Individuen . . . 449
dem Wiener Magistrate zugeschobenen (zuständigen) Individuen 43
Durchschüblinge 243
Gesammtzahl . 735

Gewerbeangelegenheiten.

Gewerbeanmeldungen vom 29. April 1892.

(Fortsetzung.)

Mayr Franz — Gemischtwaren-Verschleiß — VIII., Albertgasse 27.
Nepil Marie — Gemischtwaren-Verschleiß — X., Inzersdorf, Laxenburgerstraße 3.
Rathausky Franz — Gemischtwaren-Verschleiß — X., Himbergerstraße 2.
Šimek Karoline — Gemischtwaren-Verschleiß — X., Erlachgasse 6.
Stippel Barbara — Gemischtwaren-Verschleiß — X., Buchengasse 127.
Türk Antonie — Gemischtwaren-Verschleiß — X., Schwenkenberggasse 3.
Purner Franz — Verschleiß von geistigen Getränken — XVIII., Währing, Anastasius Grüngasse 9.
Singer Adolf — Gold- und Silberwaren-Verschleiß — I., Kärnthnerstraße 57.
Bartoschek Franz — Hadernhändler — X., Rudolfgasse 13.
Müller Anna — Kleinhandel mit Holz, Kohlen und Coaks — II., Circusgasse 41.

Meznik Anton — Huf- und Wagenschmied — V., Reinprechtsdorferstraße 6.
Lill Adolf — Hundehändler — X., Kinskygasse 6.
Luigard Anna — Erzeugerin von Kautschuk-Stampiglien — VIII., Piaristengasse 12.
Potzmann Johann — Herrenkleidermacher — VIII., Lenaugasse 16.
Zawistowsky Marie — Damenkleidermacherin — V., Spengergasse 38.
Maly Wenzel — Küchengärtner — XIX., Unter-Döbling, Grinzingerstraße 1.
Reich Regina — Kunstblumen-Erzeugung — IX., Pelikangasse 10.
Lohr Mathias — Mehl- und Gries-Verschleiß — XVIII., Währing, Marktgasse 18.
Bychodil Barbara — Hausierhandel mit Obst und Grünzeug — II., Wintergasse 31.
König Rosa und Schwarz Gustav — Pfaidlerei — I., Vorlaufstraße 5.
Nowotny Ignaz — Schuhmacher — XV., Fünfhaus, Schönbrunnerstraße 43.
Bejlupek Josef — Schuhmacher — X., Leibnitzgasse 3.
Blasaty auch Wlasaty Franz — Schuhmacher — X., Siccardsburgg. 37.
Krenberger Franz Josef — Verschleiß von Schul- und Gebetbüchern — III., Erdbergstraße 40.
Horvath Anna — Spirituosenhandel — X., Columbusgasse 71.
Wolf Agnes — Spirituosenhandel — X., Dampfgasse 21.
Guthmann geb. Koči Marie — Stickerei — VIII., Löwenburggasse 4.
Brand Friedrich — Tapezierer und Decorateur — VIII., Strozzig. 35.
Schandalik Johann — Tapezierer und Decorateur — VIII., Strozzigasse 35.
Baum Moriz — Tischler — X., Quellengasse 50.
Nowotny Antonia — Victualienhandel — II., Wallensteinstraße 50.
Tiller Theresia — Victualienhandel — V., Bacherplatz 13.
Höppe Anna — Wäscheputzerei — VIII., Laudongasse 49.
Fieselmann Georg — Wirtsgewerbe — VII., Neustiftgasse 5.
Krammer Karl — Wirtsgewerbe sammt Fremdenbeherbergung — IX., Nussdorferstraße 59.
Poller Josef — Wirtsgewerbe — VI., Mollardgasse 46.
Schönbauer Leopoldine — Pachtbetrieb des Wirtsgewerbes — VI., Magdalenenstraße 18.
Stadtschnitzer Lorenz — Wirtsgewerbe — X., Bürgergasse 8.
Fischer Ludwig — Commissions-Verschleißer von Wohnungs-Einrichtungsgegenständen — I., Kärnthnerstraße 14. (Das Weitere folgt.)

Z. 1522.

Kundmachung.

(Concurs zur Besetzung erledigter zwei Oberlehrerstellen, beziehungsweise einer Oberlehrerstelle im Wiener Schulbezirke.)

Im Wiener Schulbezirke kommen die Stellen eines Oberlehrers, beziehungsweise einer Oberlehrerin an der allgemeinen Volksschule für Mädchen II., Karajangasse Nr. 14, und eines Oberlehrers an der allgemeinen Volksschule für Knaben und Mädchen XIII. Unter-St. Veit, Auhofstraße Nr. 27 zur Besetzung.

Mit jeder dieser Stellen ist der **Jahresgehalt** der II. Gehaltsclasse von 1200 fl. und mit ersterer der Genuss einer **Naturalwohnung** im Schulgebäude, mit letzterer eine **Quartiergeldentschädigung** von jährlich 450 fl., mit beiden der Anspruch auf **Dienstalterszulagen** von je 100 fl. nach einer Dienstzeit von je fünf Jahren im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen verbunden.

Die Bewerber haben ihre Gesuche an den **Wiener Stadtrath** zu richten und **längstens bis 31. Mai 1892** im vorgeschriebenen Dienstwege bei jenen Ortsschulräthen einzubringen, in deren Sprengel die betreffenden Lehrstellen zu vergeben sind, und zwar sind bei jedem Ortsschulrathe soviele Gesuche zu überreichen, als **Kategorien** von Lehrstellen in Betracht kommen. Die in einem Gemeindebezirke angestrebten Lehrstellen **derselben** Kategorie müssen im Gesuche einzeln angeführt werden.

Die Gesuche sind **zu belegen mit:** dem Tauf-, beziehungsweise Geburtsscheine bei solchen Bewerbern, welche im Wiener Schulbezirke noch nicht definitiv angestellt sind, dem Heimatscheine bei männlichen Bewerbern unter derselben Voraussetzung, bei weiblichen Bewerbern in jedem Falle, dem Trauungsscheine bei verheirateten oder verwitweten Bewerberinnen, dem Reifezeugnisse (beziehungsweise dem Maturitätszeugnisse einer Mittelschule) oder der Dispens von der Ablegung der Reifeprüfung, dem Lehrbefähigungszeugnisse für Volksschulen, den Nachweisen der Dienstleistung (Anstellungs-, Enthebungs-Decreten und dergleichen) sowie der Befähigung zum Religionsunterrichte des katholischen Glaubensbekenntnisses im Originale oder in gesetzlich beglaubigten Abschriften, endlich mit der in den Rubriken 1 bis 5 auszufüllenden **Dienstabelle.**

Verspätet einlangende oder innerhalb des Concurstermines nicht gehörig documentierte Gesuche können nicht berücksichtigt werden.

Vom Bezirksschulrathe der Stadt Wien,
am 30. April 1892. 2—3

Z. 1922

Kundmachung.

(Concurs zur Besetzung erledigter Bürgerschullehrer-, beziehungsweise Bürgerschullehrerinnen-Stellen im Wiener Schulbezirke.)

Im Wiener Schulbezirke kommen nachstehend angeführte Bürgerschullehrer, beziehungsweise Bürgerschullehrerinnen-Stellen zur Besetzung:

An den Bürgerschulen:

für Knaben, II. Bezirk, Staudingergasse Nr. 6, je 1 Stelle für einen Lehrer der I., II. und III. Fachgruppe;

für Mädchen, II. Bezirk, Staudingergasse Nr. 6, 1 Stelle für eine Lehrerin, beziehungsweise einen Lehrer der I. Fachgruppe;

für Knaben, II. Bezirk, Pazmanitengasse Nr. 26, 1 Stelle für einen Lehrer der I. Fachgruppe;

für Mädchen, V. Bezirk, Embelgasse Nr. 48, 1 Stelle;

für eine Lehrerin, beziehungsweise einen Lehrer der I. Fachgruppe;

für Knaben, X. Bezirk, Herzgasse Nr. 27, je 1 Stelle für einen Lehrer der I. und III. Fachgruppe;

für Knaben, X. Bezirk, Eugengasse Nr. 30/32, 1 Stelle für einen Lehrer der III. Fachgruppe;

für Mädchen, XI. Bezirk, Simmering, Marktplatz, je 1 Stelle für eine Lehrerin, beziehungsweise einen Lehrer der II. und III. Fachgruppe;

für Knaben, XIII. Bezirk, Penzing, Schulgasse Nr. 10, 2 Stellen für einen Lehrer der I. und 1 Stelle für einen Lehrer der III. Fachgruppe;

für Mädchen, XVI. Bezirk, Neulerchenfeld, Neumayergasse Nr. 33, 1 Stelle für eine Lehrerin, beziehungsweise einen Lehrer der II. Fachgruppe;

für Knaben, XVII. Bezirk, Hernals, Petersplatz Nr. 1, 1 Stelle für einen Lehrer der I. Fachgruppe;

für Knaben, XVIII. Bezirk, Währing, Cottagegasse Nr. 17, 2 Stellen für einen Lehrer der I. und 1 Stelle für einen Lehrer der III. Fachgruppe;

für Mädchen, XVIII. Bezirk, Währing, Josefigasse Nr. 23, 1 Stelle für eine Lehrerin, beziehungsweise einen Lehrer der III. Fachgruppe.

Mit jeder dieser Stellen ist der **Jahresgehalt** der 2. Gehaltsclasse von 1000 fl. und das **Quartiergeld** jährlich 300 fl. für Bürgerschullehrer und je 200 fl. für Bürgerschullehrerinnen, beziehungsweise nach 15jähriger Dienstleistung in definitiver An-

stellung an öffentlichen Volksschulen von jährlich 400 fl. für Bürgerschullehrer und jährlich 250 fl. für Bürgerschullehrerinnen, sowie der Anspruch auf **Dienstalterszulagen** von je 100 fl. nach einer Dienstzeit von je 5 Jahren im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen verbunden.

Die Bewerber haben ihre Gesuche an den **Wiener Stadtrath** zu richten und **längstens bis 31. Mai 1892** im vorgeschriebenen Dienstwege bei jenen Ortsschulräthen einzubringen, in deren Sprengel die betreffenden Lehrstellen zu vergeben sind, und zwar sind bei jedem Ortsschulrathe so viele Gesuche zu überreichen, als **Kategorien** von Lehrstellen in Betracht kommen. Die in einem Gemeindebezirke angestrebten Lehrstellen **derselben** Kategorie müssen im Gesuche einzeln angeführt werden.

Die Gesuche sind **zu belegen mit**: dem Tauf-, beziehungsweise Geburtsscheine, bei solchen Bewerbern, welche im Wiener Schulbezirke noch nicht definitiv angestellt sind, dem Heimatscheine bei männlichen Bewerbern unter derselben Voraussetzung, bei weiblichen Bewerbern in jedem Falle, dem Trauungsscheine bei verheirateten oder verwitweten Bewerberinnen, dem Reifezeugnisse (beziehungsweise dem Maturitätszeugnisse einer Mittelschule) oder der Dispens von der Ablegung der Reifeprüfung, den Lehrbefähigungs-Zeugnissen für Volks- und Bürgerschulen, den Nachweisen der Dienstleistung (Anstellungs-, Enthebungs-Decreten und dergleichen) im Originale oder in gesetzlich beglaubigten Abschriften, endlich mit der in den Rubriken 1 bis 5 auszufüllenden **DienstTabelle.**

Verspätet einlangende oder innerhalb des Concurstermines nicht gehörig documentierte Gesuche können nicht berücksichtigt werden.

Vom Bezirksschulrathe der Stadt Wien,
am 30. April 1892. 2—3

Z. 1922.

Kundmachung.

(Concurs zur Besetzung erledigter Volksschullehrer-, beziehungsweise Volksschullehrerinnen-Stellen im Wiener Schulbezirke.)

Im Wiener Schulbezirke kommen nachstehend angeführte Volksschullehrer-, beziehungsweise Volksschullehrerinnen-Stellen zur Besetzung:

An den allgemeinen Volksschulen:

für Mädchen II. Bezirk, Pazmanitengasse Nr. 22, 1 Stelle für eine Lehrerin, beziehungsweise einen Lehrer;

für Knaben und Mädchen II. Bezirk, Engerthstraße Nr. 105, 1 Stelle für einen Lehrer, beziehungsweise eine Lehrerin;

für Knaben und Mädchen II. Bezirk, Schüttaustraße Nr. 78, 1 Stelle für einen Lehrer, beziehungsweise eine Lehrerin;

für Knaben II. Bezirk, Wasnergasse Nr. 33, 1 Stelle für einen Lehrer, beziehungsweise eine Lehrerin;

für Mädchen II. Bezirk, Karajangasse Nr. 14, 1 Stelle für eine Lehrerin, beziehungsweise einen Lehrer;

für Mädchen II. Bezirk, Leopoldsgasse Nr. 3, 1 Stelle für einen Lehrer, beziehungsweise eine Lehrerin;

für Knaben V. Bezirk, Grüngasse Nr. 14, 1 Stelle für einen Lehrer;

für Mädchen V. Bezirk, Hundsthurmerplatz Nr. 14, 1 Stelle für eine Lehrerin, beziehungsweise einen Lehrer;

für Knaben V. Bezirk, Fockygasse Nr. 20, 1 Stelle für einen Lehrer, beziehungsweise eine Lehrerin;

für Mädchen V. Bezirk, Malfattigasse Nr. 1, 1 Stelle für eine Lehrerin, beziehungsweise einen Lehrer;

für Mädchen V. Bezirk, Heinegasse Nr. 36, 1 Stelle für eine Lehrerin, beziehungsweise einen Lehrer;

für Knaben X. Bezirk, Quellengasse Nr. 52, 1 Stelle für einen Lehrer;

für Mädchen X. Bezirk, Keplerplatz Nr. 7, 1 Stelle für eine Lehrerin, beziehungsweise einen Lehrer;

für Knaben X. Bezirk, Uhlandgasse Nr. 1, 1 Stelle für einen Lehrer;

für Mädchen X. Bezirk, Uhlandgasse Nr. 1, 1 Stelle für eine Lehrerin, beziehungsweise einen Lehrer;

für Mädchen X. Bezirk, Laaerstraße Nr. 1, 1 Stelle für eine Lehrerin, beziehungsweise einen Lehrer;

für Knaben und Mädchen X. Bezirk, Quellengasse Nr. 31, 1 Stelle für einen Lehrer, beziehungsweise eine Lehrerin;

für Knaben und Mädchen XI. Bezirk, Simmering, Am Geiselberg, 2 Stellen für Lehrer, beziehungsweise Lehrerinnen;

für Mädchen XI. Bezirk, Simmering, Marktplatz, 2 Stellen für Lehrerinnen, beziehungsweise Lehrer;

für Knaben und Mädchen XI. Bezirk, Simmering, Meichelstraße, 1 Stelle für einen Lehrer;

für Knaben und Mädchen XI. Bezirk, Kaiser-Ebersdorf, 1 Stelle für einen Lehrer;

für Knaben XII. Bezirk, Unter-Meidling, Schulgasse Nr. 6, 1 Stelle für einen Lehrer;

für Mädchen XII. Bezirk, Unter-Meidling, Schulgasse Nr. 8, 1 Stelle für eine Lehrerin;

für Knaben XIII. Bezirk, Breitensee, Antonsgasse Nr. 38, 1 Stelle für einen Lehrer;

für Knaben und Mädchen XIII. Bezirk, Lainz, Hauptstraße Nr. 26, 1 Stelle für einen Lehrer, beziehungsweise eine Lehrerin;

für Knaben XIV. Bezirk, Rudolfsheim, Stättermayergasse Nr. 19, 1 Stelle für einen Lehrer;

für Mädchen XIV. Bezirk, Rudolfsheim, Prinz Karlgasse Nr. 1, 1 Stelle für eine Lehrerin;

für Knaben XVI. Bezirk, Ottakring, Hauptstraße Nr. 158, 1 Stelle für einen Lehrer;

für Knaben XVI. Bezirk, Neulerchenfeld, Schinaglgasse Nr. 5, 2 Stellen für Lehrer, beziehungsweise Lehrerinnen;

für Mädchen XVI. Bezirk, Neulerchenfeld, Neumayergasse Nr. 33, 1 Stelle für eine Lehrerin;

für Knaben XVII. Bezirk, Hernals, Leopoldigasse Nr. 37, 1 Stelle für einen Lehrer;

für Mädchen XVII. Bezirk, Hernals, Leopoldigasse Nr. 37, 1 Stelle für eine Lehrerin;

für Knaben und Mädchen XVIII. Bezirk, Weinhaus, Köhlergasse Nr. 1, 1 Stelle für einen Lehrer, beziehungsweise eine Lehrerin;

für Knaben und Mädchen XVIII. Bezirk, Neustift a. W., 1 Stelle für einen Lehrer, beziehungsweise eine Lehrerin.

Mit jeder dieser Stellen ist der **Jahresgehalt** der II. Gehaltsclasse von 800 fl. und das **Quartiergeld**, jährlich 300 fl. für Volksschullehrer und jährlich 200 fl. für Volksschullehrerinnen, beziehungsweise nach fünfzehnjähriger Dienstleistung in definitiver Anstellung an öffentlichen Volksschulen von 400 fl. für Volksschul-

lehrer und jährlich 250 fl. für Volksschullehrerinnen, sowie der Anspruch auf **Dienstalterszulagen** von je 100 fl. nach einer Dienstzeit von je fünf Jahren im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen verbunden.

Die Bewerber haben ihre Gesuche an den **Wiener Stadtrath** zu richten, und **längstens bis 31. Mai 1892** im vorgeschriebenen Dienstwege bei jenen Ortsschulräthen einzubringen, in deren Sprengel die betreffenden Lehrstellen zu vergeben sind, und zwar sind bei jedem Ortsschulrathe soviele Gesuche zu überreichen, als **Kategorien** von Lehrstellen in Betracht kommen. Die in einem Gemeindebezirke angestrebten Lehrstellen **derselben** Kategorie müssen im Gesuche einzeln angeführt werden.

Die Gesuche sind **zu belegen mit:** dem Tauf-, beziehungsweise Geburtsscheine bei solchen Bewerbern, welche im Wiener Schulbezirke noch nicht definitiv angestellt sind, dem Heimatscheine bei männlichen Bewerbern unter derselben Voraussetzung, bei weiblichen Bewerbern in jedem Falle dem Trauungsscheine bei verheirateten oder verwitweten Bewerberinnen, dem Reifezeugnisse (beziehungsweise dem Maturitätszeugnisse einer Mittelschule) oder der Dispens von der Ablegung der Reifeprüfung, dem Lehrbefähigungszeugnisse für Volksschulen, den Nachweisen der Dienstleistung (Anstellungs-, Enthebungsdecreten u. dgl.) im Originale oder in gesetzlich beglaubigten Abschriften, endlich mit der in den Rubriken 1 bis 5 auszufüllenden **Dienstabelle**.

Verspätet einlangende, oder innerhalb des Concurstermines nicht gehörig documentierte Gesuche können nicht berücksichtigt werden.

Vom Bezirksschulrathe der Stadt Wien,

am 30. April 1892. 2—3

Z. 1922.

Kundmachung.

(Concurs zur Besetzung erledigter Unterlehrer-, beziehungsweise Unterlehrerinnenstellen im Wiener Schulbezirke.)

Im Wiener Schulbezirke kommen nachstehend angeführte Unterlehrer-, beziehungsweise Unterlehrerinnenstellen zur Besetzung:

An den allgemeinen Volksschulen:

für Knaben I. Bezirk, Johannesgasse Nr. 4, 1 Stelle für einen Unterlehrer;

für Mädchen I. Bezirk, Habsburgergasse Nr. 14, 1 Stelle für eine Unterlehrerin;

für Knaben VII. Bezirk, Zieglergasse Nr. 21, 1 Stelle für einen Unterlehrer;

für Mädchen VII. Bezirk, Lerchenfelderstraße Nr. 61, 1 Stelle für eine Unterlehrerin;

für Knaben XI. Bezirk, Simmering, Marktplatz, 1 Stelle für einen Unterlehrer;

für Knaben und Mädchen XI. Bezirk, Simmering, Blumengasse, 1 Stelle für eine Unterlehrerin;

für Knaben und Mädchen XI. Bezirk, Simmering, Am Geiselberg, 1 Stelle für eine Unterlehrerin;

für Knaben XII. Bezirk, Unter-Meidling, Schulgasse Nr. 6, 3 Stellen für Unterlehrer;

für Mädchen XIV. Bezirk, Rudolfsheim, Selzergasse Nr. 19, 1 Stelle für eine Unterlehrerin;

für Knaben XIV. Bezirk, Rudolfsheim, Prinz Karlgasse Nr. 7, 2 Stellen für Unterlehrer;

für Knaben XV. Bezirk, Fünfhaus, Victoriagasse Nr. 2, 1 Stelle für einen Unterlehrer;

für Knaben und Mädchen XVI. Bezirk, Ottakring, Hauptstraße Nr. 158, 2 Stellen für Unterlehrer, beziehungsweise Unterlehrerinnen;

für Knaben XVII. Bezirk, Hernals, Kirchengasse Nr. 37, 1 Stelle für einen Unterlehrer;

für Mädchen XVII. Bezirk, Hernals, Schulgasse Nr. 1, 1 Stelle für eine Unterlehrerin;

für Knaben XVIII. Bezirk, Währing, Antonigasse Nr. 4, 1 Stelle für einen Unterlehrer;

für Knaben XIX. Bezirk, Ober-Döbling, Pantzergasse Nr. 25, 2 Stellen für Unterlehrer;

für Knaben XIX. Bezirk, Nussdorf, 1 Stelle für einen Unterlehrer;

für Knaben und Mädchen XIX. Bezirk, Heiligenstadt, 2 Stellen für Unterlehrer, beziehungsweise Unterlehrerinnen.

Mit jeder dieser Stellen ist der **Jahresgehalt** der II. Gehaltsclasse von 600 fl. und das **Quartiergeld** — jährlich 120 fl. für Unterlehrer und jährlich 90 fl. für Unterlehrerinnen — verbunden.

Die Bewerber haben ihre Gesuche an den **Wiener Stadtrath** zu richten und **längstens bis 31. Mai 1892** im vorgeschriebenen Dienstwege bei jenen Ortsschulräthen einzubringen, in deren Sprengel die betreffenden Lehrstellen zu vergeben sind, und zwar sind bei jedem Ortsschulrathe soviele Gesuche zu überreichen, als **Kategorien** von Lehrstellen in Betracht kommen. Die in einem Gemeindebezirke angestrebten Lehrstellen **derselben** Kategorie müssen im Gesuche einzeln angeführt werden.

Die Gesuche sind **zu belegen mit:** Dem Tauf-, beziehungsweise Geburtsscheine, bei solchen Bewerbern, welche im Wiener Schulbezirke noch nicht definitiv angestellt sind, dem Heimatscheine bei männlichen Bewerbern unter derselben Voraussetzung, bei weiblichen Bewerbern in jedem Falle, dem Trauungsscheine bei verheirateten oder verwitweten Bewerberinnen, dem Reifezeugnisse (beziehungsweise dem Maturitätszeugnisse einer Mittelschule) oder der Dispens von der Ablegung der Reifeprüfung, dem Lehrbefähigungszeugnisse für Volksschulen, den Nachweisen der Dienstleistung (Anstellungs-, Enthebungs-Decreten u. dgl.) im Originale oder in gesetzlich beglaubigten Abschriften, endlich mit der in den Rubriken 1 bis 5 auszufüllenden **Dienstabelle.**

Verspätet einlangende oder innerhalb des Concurstermines nicht gehörig documentierte Gesuche können nicht berücksichtigt werden.

Vom Bezirksschulrathe der Stadt Wien,

am 30. April 1892. 2—3

M. Z. 84213

XII.

Kundmachung.

(Concurs für die Stelle des Waisenhausvaters im V. städt. Waisenhause in Klosterneuburg.)

Wegen Besetzung der Stelle des Waisenhausvaters für das V. städtische Waisenhaus für Knaben und Mädchen in Klosterneuburg wird hiemit ein Concurs ausgeschrieben.

Der Waisenhausvater muss österreichischer Staatsbürger und verheiratet sein, die Lehrbefähigung für öffentliche Volksschulen besitzen, damit er in der, mit diesem Waisenhause verbundenen Schule, welche mit dem Öffentlichkeitsrechte ausgestattet ist, die Stelle eines Oberlehrers versehen könne.

Bewerber, die schon im Communaldienste stehen, dürfen das Alter von 50 Jahren, andere das Alter von 40 Jahren nicht überschritten haben.

Mit dieser Stelle sind ein Jahresgehalt von 800 fl. ö. W., vier Quinquennien à 100 fl., eine Naturalwohnung im Anstaltsgebäude, der Bezug des für diese Wohnung erforderlichen Brenn- und Beleuchtungsmateriales, endlich die Verköstigung verbunden und erhält der Waisenhausvater diese Kost sowohl für sich, als auch für seine Gattin und Kinder, solange die Letzteren sich noch unter seiner väterlichen Obhut befinden, nach der jeweilig bestehenden Speiseordnung. — Die sämmtlichen Obliegenheiten eines Waisenhausvaters sind in der Instruction und Hausordnung enthalten, und können beide während der Concursdauer im Waisendepartement des Magistrates eingesehen werden.

Die Gesuche um diese Stelle sind mit dem Heimatsdocumente, den Zeugnissen über die Lehrbefähigung, die bisherige Verwendung und die musikalischen Kenntnisse der Bewerber, dann mit den Taufscheinen und dem Trauungsscheine beider Ehegatten zu belegen, und **längstens bis 15. Mai 1892** im hierortigen Einreichungsprotokolle zu überreichen.

Später einlangende Gesuche können nicht berücksichtigt werden.

Da die Gattin des Waisenhausvaters die Besorgung und Überwachung aller in einem geordneten Haushalte der Familienmutter obliegenden Geschäfte zu übernehmen, und insbesondere auch ohne Anspruch auf separate Honorierung an der Aufsicht über die weiblichen Zöglinge der Anstalt theilzunehmen, sowie die Bereitung der Kost zu überwachen hat, so ist seitens des Bewerbers dem Gesuche noch der Nachweis beizuschließen, dass seine Gattin, entweder eine größere Hauswirtschaft geleitet, oder hiebei mitgewirkt und sich überhaupt solche Kenntnisse zu eigen gemacht habe, dass sie einer größeren Hauswirtschaft vorzustehen und Kinder zu erziehen im Stande ist.

Die Ertheilung des Industrie-Unterrichtes obliegt der Gattin des Waisenhausvaters nicht.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 1. Mai 1892. 2—3

G.-Z. 80782.

V.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der **Pflastererarbeiten** für die Umpflasterung der Praterstraße von der Taborstraße bis zur großen Mohrengasse im II. Bezirke im veranschlagten Kostenbetrage von 2646 fl. 92 kr. wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am 18. Mai d. J., präcise um 11 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Siegl** im Rathhause (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan, das Ausmaß, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigeschlossene Vorschrift im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 6. Mai 1892. 1—

Prot.-Nr. 66876
ex 1892

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen **Sicherstellung der Lieferung von mindestens 170.000 q Steinkohle und 4600 Raummetern weichem Holze, dann der Verfrachtung von ungefähr 150.000 q Steinkohle** von den städtischen Rutschen am Nordbahnhofe in die Lagerräume der in den Bezirken I bis XIX gelegenen städtischen Anstalten innerhalb der Zeit vom 1. Juni 1892 bis 31. Mai 1893 wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am **Donnerstag den 19. Mai d. J.**, präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes **Philipp**, im neuen Rathhause (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können die im Stadtbauamte und in den Marktcommissariats-Exposituren am Nordbahnhofe und an der Rossauerlände während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen, sowie Exemplare derselben zum Preise von je 10 kr. bei der städtischen Hauptcassa erhalten.

Jedem mit einer 50 kr.-Stempelmarke zu versehenden Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Der Stadtrath hat sich die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten vorbehalten.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 6. Mai 1892. 2—3

G.-Z. 87360
V.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der **Lieferung der Holzstöckel und der Dachpappe sowie Pflasterungsarbeiten** zur Erneuerung des Holzstöckelpflasters zwischen dem Tramwaygeleise und dem flussaufwärts liegenden Fußwege der Rudolfsbrücke im V. Bezirke im veranschlagten Kostenbetrage von 663 fl. 11 kr. wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am 19. Mai d. J., präcise um 10 Uhr vormittags**, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Siegl im neuen Rathhause (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Kostenanschlag, die allgemeine Vorschrift sowie die speciellen Bedingnisse im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Das Offert ist, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen und ist demselben das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Magistrat vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 6. Mai 1892. 1—3

Z. 34187
ex 1892

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der **maschinellen Arbeiten zur Herstellung einer Niederdruck-Dampfluftheizung für das städtische Schulgebäude im IV. Bezirke, Phorusgasse 10**, wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am Freitag den 20. Mai d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Philipp, im neuen Rathhause (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.**

Unternehmungslustige können die Pläne, Kostenanschläge und die dem Projecte beigeschlossenen allgemeinen und speciellen Bedingnisse im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Jedem mit einer 50 kr.-Stempelmarke zu versehenden Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende, oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Der Stadtrath hat sich die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmlichen Offerenten vorbehalten.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 3. Mai 1892. 3—3

Z. 76728.
V.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen **Vergebung der Pflastererarbeiten für die Umpflasterung der schadhaften Straßenstrecken in der Nusdorferstraße** im IX. Bezirke im veranschlagten Kostenbetrage von 2020 fl. 16 kr. und 100 fl. Pauschale wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am **17. Mai d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Siegl, im neuen Rathhause (4. Stiege, Mezzanin)**, eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Die städtische Buchhaltung wolle bei dieser Offertverhandlung durch einen Abgeordneten intervenieren.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 2. Mai 1892. 2—3

G.-Z. 59846
V.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen **Vergebung der Lieferung von 580.000 Stück 7/7″ Mauthausener Würfelsteinen, 7000 Stück 7″ Mauthausener Zwickelsteinen, 175.000 Stück 5/7/9″ doppeltgeritzten Mauthausener Steinen** und **2000 m geraden Randsteinen** wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am 11. Mai d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Siegl** im neuen Rathhause (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können die Lieferungsvorschriften im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 28. April 1892. 3—3

Z. 30841
V.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen **Vergebung der Pflastererarbeiten für die Pflasterung der Fuhrmanns- und Löwenburggasse** im VIII. Bezirke im veranschlagten Kostenbetrage von 2432 fl. 66 kr. und 300 fl. Pauschale wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am 16. Mai d. J., präcise um 11 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Siegl** im neuen Rathhause (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Die Buchhaltung wolle bei dieser Offertverhandlung durch einen Abgeordneten intervenieren.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 2. Mai 1892. 2—3

Z. 424734
VII.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der **Erd-, Maurer-, Zimmermanns- und Maschinistenarbeiten** im veranschlagten Gesammtkostenbetrage von 30.163 fl. 15 kr., dann der Lieferung der geraden Muffenröhren und Façonröhren im veranschlagten Kostenbetrage von 63.101 fl. 83 kr., der Maschinenbestandtheile mit der Kostenanschlagssumme von 885 fl. und der geschweißten schmiedeisernen Röhren im veranschlagten Kostenbetrage von 3330 fl. **zur Herstellung einer Nutzwasserleitung vom Lagerhaus-Schöpfwerke für den Central-Viehmarkt und das St. Marxer Schlachthaus** wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am Freitag den 20. d. M., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Stadler** im neuen Rathhause (Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können die Pläne, die Ausmaße, die Kostenanschläge und die dem Projecte beigeschlossenen allgemeinen und speciellen Bedingnisse im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Jedem mit einer 50 kr.-Stempelmarke per Bogen zu versehenden Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder mit dem vorgeschriebenen Vadium nicht versehene Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Auch finden nur Offerte von gewerbebehördlich berechtigten Geschäftsleuten Berücksichtigung.

Die Einhaltung der allgemeinen und speciellen Bedingnisse wird seitens der Bauleitung strenge überwacht werden.

Der Stadtrath hat sich die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten vorbehalten.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 4. Mai 1892. 1—3

G.-Z. 62172.
V.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen **Vergebung der Brunnenmeister-Arbeiten für die Reconstruction des Schöpfwerkes** in der Martinsstraße nächst der Blumengasse und des Schöpfwerkes bei der Vereinigung der Wienerstraße mit der Johannes- und Wildenmanngasse im XVIII. Bezirke, im veranschlagten Kostenbetrage von 4149 fl. 40 kr. und 100 fl. Pauschale, beziehungsweise 2982 fl. 26 kr. und 100 fl. Pauschale, wird vom **Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am 16. Mai d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Siegl im neuen Rathhause (4. Stiege, Mezzanin)**, eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können die Kostenanschläge und die beigeschlossenen allgemeinen und speciellen Bedingnisse im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Das Offert ist, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, versiegelt zu überreichen und ist demselben das vorgeschriebene Vadium anzuschließen oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 2. Mai 1892. 2—3

G.-Z. 70978
XV.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der **Lieferung einer Brückenwage für Rinder mit einer Tragkraft 8000 kg** für den neuen Contumazmarkt auf dem Central-Viehmarkte zu St. Marx im veranschlagten Kostenbetrage von 1300 fl. wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am Freitag, den 20. Mai d. J., präcise um 10 Uhr vormittags im Bureau des Herrn Magistratsrathes Dr. Kronawetter** im neuen Rathhause (3. Stiege, Parterre), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Kostenanschlag und die dem Projecte beigeschlossenen allgemeinen und speciellen Bedingnisse im Stadtbauamte (4. Stiege, Mezzanin) während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Jedem mit einer 50 kr.-Stempelmarke zu versehenden Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Der Stadtrath hat sich die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten vorbehalten.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 27. April 1892. 3—3

M.-Z. 63843.
V.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen **Vergebung der Erd- und Baumeisterarbeiten für die Herstellung eines Haupt-Unrathskanales aus Beton in der Klosterneuburgerstraße im II. Bezirke** zwischen der Gürtelstraße und der V. Radialstraße, im veranschlagten Kostenbetrage von 5337 fl. 60 kr. und 600 fl. Pauschale, wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am 12. Mai d. J., präcise um 10 Uhr Vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Siegl, im neuen Rathhause** (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan, das Profil, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigeschlossene Vorschrift im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu **ergänzen**, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 29. April 1892. 2—2

G.-Z. 163407
V.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der **Erd- und Baumeisterarbeiten für die Verlängerung des Haupt-Unrathscanales** aus Beton in der Embelgasse im V. Bezirke im veranschlagten Kostenbetrage von 3752 fl. 88 kr. und 1000 fl. Pauschale wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am 13. Mai d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Siegl im neuen Rathhause** (4. Stiege, Mezzanin) eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan, das Profil, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigeschlossene Vorschrift im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse des Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 30. April 1892. 3—3

G.-Z. 28635
V.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der **Erd- und Baumeisterarbeiten für die Herstellung von Haupt-Unrathscanälen** aus Beton in der Hyrtl-, Hauslab- und Habichergasse, weiters in der Paniken- und Gablenzgasse und in der noch unbenannten Parallelgasse zur Panikengasse in Ottakring im XVI. Bezirke im veranschlagten Gesammtkostenbetrage von 12.628 fl. 84 kr. und 1410 fl. Pauschale wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am 14. Mai d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Siegl im neuen Rathhause, 4. Stiege, Mezzanin,** eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können die Pläne, die Profile, die Kostenanschläge und die dem Projecte beigeschlossene Vorschrift im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städt. Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse des Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 1. Mai 1892. 3—3

G.-Z. 472809.
V.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen **Vergebung der Erd- und Pflastererarbeiten für die Herstellung eines Linienwall-Durchbruches in der Mollardgasse im VI. Bezirk** im veranschlagten Kostenbetrage von 3386 fl. 65 kr. wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am 18. Mai d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Siegl im neuen Rathhause (4. Stiege, Mezzanin),** eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können die Pläne, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigeschlossene Vorschrift im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar **mit der** dem Projecte beiliegenden **Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen,** beziehungsweise **zu ergänzen,** sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 3. Mai 1892. 2—3

Z. 85147
XVI.

Kundmachung.

(**Die Aufnahme von Studierenden der Mittelschulen in die k. u. k. Pionnier-Cadettenschule zu Hainburg a. D. betreffend.**)

Über Zuschrift der k. u. k. Pionnier-Cadettenschule zu **Hainburg vom 1. Mai l. J.,** Z. 212, wird hiermit verlautbart, dass diese Cadettenschule zu Beginn jedes Schuljahres (**Mitte September**) eine Anzahl von Studierenden der Mittelschulen in den I. und II. Jahrgang aufnimmt.

Der Eintritt in diese Cadettenschule ist im allgemeinen an nachstehende Bedingungen geknüpft:

1. Die österreichische oder ungarische Staatsbürgerschaft,
2. die körperliche Eignung,
3. ein makelloses Vorleben (befriedigendes sittliches Verhalten),
4. das erreichte Minimal- und nicht überschrittene Maximalalter,
5. eine entsprechende Vorbildung,
6. die Übernahme der Verpflichtung, für die Anschaffung und Erhaltung der vorgeschriebenen Ausstattungsgegenstände aus eigenen Mitteln zu sorgen,
7. den rechtzeitigen Erlag des Schulgeldes und
8. die verlängerte Präsenzdienstpflicht.

Die weiteren Ausführungen zu den einzelnen Punkten sind aus dem Programme der obgenannten Cadettenschule zu ersehen, wovon Exemplare im Bureau des Herrn Magistratsrathes Neubauer im neuen Rathhause, I. Stock, Stiege 4, zur Einsicht aufliegen.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 2. Mai 1892. 2—3

B.-A.-Z. 19794.

Kundmachung.

(**Stiftung für Unterofficiere, eventuell Invaliden.**)

Mit Bezug auf die mit Circular-Verordnung des k. und k. Reichs-Kriegsministeriums vom 21. Juni 1867, Abtheilung 9, Nr. 4656, herausgegebenen Bestimmungen über **die Stiftung** des Braumeisters **Ignaz Kuffner** sind dem k. und k. Ergänzungsbezirks-Commando Nr. 4 in Wien **vier** zur Gemeinde Ottakring zuständige reengagierte Unterofficiere **oder** in deren Ermangelung vier Invaliden bekanntzugeben, um dieselben für die Betheiligung aus den Stiftungsinteressen beim k. u. k. Reichs-Kriegsministerium in Antrag bringen zu können.

Bewerber wollen sich mit den diesbezüglichen Nachweisen beim magistratischen Bezirksamte für den XVI. Bezirk, Commissionszimmer Nr. 5, zwischen 8 und 2 Uhr melden.

Wien, am 28. April 1892. 3—3

Z. 79771
XI.

Kundmachung.

(**Stiftung für verarmte Gewerbs- und Handelsleute.**)

Von dem Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien wird hiemit bekanntgemacht, dass im Monate Juli 1892 die halbjährigen Interessen der **Baron Moriz Wodianer'schen Stiftung** im Betrage von 973 fl. 20 kr. zur Vertheilung gelangen werden.

Anspruch auf eine Unterstützung aus dieser Stiftung haben **ohne ihr Verschulden verarmte Gewerbs- und Handelsleute ohne** Rücksicht auf die Confession oder Heimatsberechtigung; dieselben müssen jedoch **in Wien wohnhaft** sein. Diejenigen, welche für eine Familie zu sorgen haben und nicht kinderlose Witwen, die ein Gewerbe betreiben, haben unter gleichen Verhältnissen den Vorzug.

Bewerber um obige Stiftung haben ihren Gesuchen **den Tauf-, respective Geburtsschein, den Trauungsschein und die Tauf-, respective Geburtszettel der Kinder,** ferner **den Gewerbeschein oder das Concessionsdecret, den Erwerbsteuerschein und ein legales Mittellosigkeitszeugnis, Witwen aber noch außerdem den Todtenschein des Gatten** beizulegen.

Die in solcher Weise belegten Gesuche sind längstens bis 28. Mai 1892 im Einreichungsprotokolle des Wiener Magistrates zu überreichen.

Auf später überreichte oder nicht gehörig belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

Wien, am 28. April 1892. 1—3

G.-Z. 79772
XI.

Kundmachung.

(Stiftung für verarmte, kränkliche Gastgeberswitwen.)

Von dem Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien wird hiemit bekannt gemacht, dass am 24. Juni 1892 die Interessen der Johann **Stettner'schen Stiftung im Betrage von 81 fl. 15 kr. an fünf Gastgeberswitwen in Wien, die kränklich und ohne ihr Verschulden verarmt sind,** zur Vertheilung gelangen werden.

Bewerberinnen um eine Betheilung aus dieser Stiftung haben ihren Gesuchen den Tauf-, Geburts-, Trauungs- und Heimatschein, die Tauf-, Geburts-Zeugnisse der Kinder, den Todtenschein des Gatten, den Rathschlag über die erfolgte Wirtsconcessionszurücklegung ein ärztliches Parere über ihre Kränklichkeit, sowie ein legales Armutszeugnis, in welchem der Umstand, dass sie ohne ihr Verschulden verarmt sind, bestätigt erscheint, beizulegen.

Die in solcher Weise belegten Gesuche sind längstens bis 20. Mai 1892 im Einreichungsprotokolle des Wiener Magistrates zu überreichen.

Auf später überreichte, oder nicht gehörig belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

Wien, am 30. April 1892. 1—3

Z. 80465
XI.

Kundmachung.

(Armenstiftung.)

Von dem Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien wird hiemit bekanntgemacht, dass **am 1. Juli 1892 die Interessen der Gustav Freiherr von Heine-Geldern'schen Stiftung per 327 fl. 20 kr. ö. W. in Beträgen von 25 bis 50 fl. ö. W. zur Vertheilung gelangen werden.**

Auf eine Unterstützung aus dieser Stiftung haben Anspruch: Witwen von Gewerbsleuten und krüppelhafte Waisen, ohne Unterschied der Confession, welche der Stadt Wien angehören und dieses, sowie ihre Armut legal nachweisen können.

Der Stiftungsgenuss kann, höchst würdige Fälle ausgenommen, in zwei auf einander folgenden Jahren nicht an eine und dieselbe Person verliehen werden.

Witwen, welche um eine Unterstützung aus dieser Stiftung einschreiten, haben ihren Gesuchen ein legales Armutszeugnis, den Tauf-, respective Geburtsschein, den Trauungsschein, den Todtenschein des Mannes, das ihr Heimatrecht in Wien nachweisende Document, endlich eine Bestätigung, dass der Gatte ein Gewerbe betrieben hat, beizulegen.

Waisen haben dem Gesuche den Tauf-, beziehungsweise Geburtsschein, den Impfzettel, den Todtenschein des Vaters oder der Eltern, ein legales Armutszeugnis, ein armenärztliches Zeugnis über ihre Krüppelhaftigkeit und den Nachweis des Heimatrechtes in Wien anzuschließen.

Die in solcher Weise belegten Gesuche sind **längstens bis 25. Mai 1892 im Einreichungsprotokolle des Wiener Magistrates zu überreichen.**

Auf später überreichte oder nicht gehörig belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 25. April 1892. 3—3

Inhalt.

Seite

Gemeinderath:
Stenographischer Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderathes vom 6. Mai 1892.
Inhalt:
Mittheilungen des Vorsitzenden:
1. Beurlaubung des Gem.-Rathes Dr. v. Billing 1107
2. Entschuldigung der Gem.-Räthe Siegert, Pollak und von Stummer wegen Fernbleibens 1107
3. Einladung zur Besichtigung der Stadtbahnskizzen 1107
4. Spende der Herren Wilhelm und Karl Kuffner für Arme . . 1107
5. Spende des Malers Friedländer (Bild) 1107
6. Beantwortung der Interpellation des Gem.-Rathes Trambauer, betreffend die Einführung von Tramway-Abonnementskarten zu zehn Stück und die Affichierung der Anzahl der Stehplätze in den Waggons 1107
Interpellationen:
7. Gem.-Rath Bärtl, betreffend die Scontrierung der Fondsgutscassen Ebersdorf und Spitz 1108
8. Gem.-Rath Grünbeck, betreffend die Vermietung der Linienamtsgebäude, die Beseitigung des Linienwalles und die Herstellung von Linienwall-Durchbrüchen 1108
9. Derselbe, betreffend die Schonung der Äcker, Wiesen und Weingärten bei den militärischen Feldübungen 1108
Anträge:
10. Gem.-Rath Büsch, betreffend Einladung der Gemeinderäthe zu den infolge ihrer Anträge stattfindenden Commissionen 1108
11. Gem.-Rath Geyer, betreffend die Errichtung eines Auslaufbrunnens in der Paulinengasse in Währing und die Herstellung mehrerer gepflasterter Straßenübergänge in diesem Bezirke . . 1108
Referate:
12. Gem.-Rath R. v. Neumann, betreffend die Erlangung von Entwürfen für einen General-Regulierungsplan über das gesammte Gemeindegebiet von Wien. (Fortsetzung der in der Gemeinderaths-Sitzung vom 3. Mai l. J. begonnenen Debatte) . 1108
13. Gem.-Rath Dr. Hackenberg, betreffend Grundtausch mit der allgemeinen österreichischen Baugesellschaft an der Triesterstraße im X. Bezirke 1117
14. Derselbe, betreffend den Verkauf der städtischen Baustellen an der Ecke der Burg- und Kirchberggasse im VII. Bezirke . . . 1120
Beschluss-Protokoll der vertraulichen Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom 6. Mai 1892.
Inhalt:
1. Gem.-Rath Wurm, betreffend den Aufschub der Demolierung des Hauses Nr. 2 Minoritenplatz, I. Bezirk 1123
2. Gem.-Rath Josef Müller, betreffend Schadloshaltung für Grundabtretung 1123
Stadtrath:
Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 4. Mai 1892, 10 Uhr Vorm. 1123
Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 4. Mai 1892, 5 Uhr Nachm. 1130
Allgemeine Nachrichten:
Approvisionierung:
Täglicher Fleischmarkt vom 1. bis 7. Mai 1892 1132
Pferdemarkt vom 6. Mai 1892 1132
Schlachtviehmarkt vom 9. Mai 1892 1132
Mundgebäck zu 1 Kreuzer und Affichierung der Bäcker-Preistarife . . 1133
Beschränkung der Einfuhr von Schweinen und Wiederkäuern aus Bosnien-Herzegowina 1133
Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Producte in Wien vom 7. Mai 1892 1133
Städtisches Lagerhaus 1133
Öffentliche Sicherheit 1133
Gewerbeangelegenheiten:
Gewerbeanmeldungen 1133
Kundmachungen . . . . . 1134—1142
Beilage: Mittheilungen des statistischen Departements des Wiener Magistrates. Monatsbericht pro Februar 1892.

Herausgeber: **Die Gemeinde Wien.** — Verantwortlicher Redacteur: **Dr. Friedrich** Edler v. **Radler,** Secretär des Wiener Magistrates.
Papier aus der k. k. priv. **Pittener Papierfabrik.** — **J. B. Wallishausser's** k. u. k. Hof-Buchdruckerei, Wien.

Inseraten-Annahme bei Otto Maaß (Haasenstein & Vogler), Wien, I., Wallfischgasse 10.